

FFG-Programm/Instrument: [Leuchttürme für resiliente Städte 2040 – Ausschreibung 2021](#)

ENDBERICHT

FIKUS

Finanzierungs-Instrumente für **K**leinere **U**nd mittlere **S**tädte

FO999891979

30.09.2022

Bearbeitung:

ÖIR GmbH – Mailin Gaupp-Berghausen, Manon Badouix, Ursula Mollay,
Wolfgang Neugebauer, Bernd Schuh

Österreichischer Städtebund – Melanie Dobernigg-Lutz, Oliver Puchner

Inhaltsverzeichnis

Allgemein	6
1 Bedarfsanalyse österreichischer Klein- und Mittelstädte	11
1.1 Überblick Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen in österreichischen klein- und mittelgroßen Städten	11
1.1.1 Quellen und Themenüberblick	11
1.1.2 Themenschwerpunkte, Kosten und Herausforderungen	12
1.2 Identifikation von Förderbedarfen	13
2 Analyse von Finanzierungsinstrumenten	17
2.1 Thematischer Geltungsbereich der EU-Taxonomie-VO	17
2.2 Finanzierung nachhaltiger Stadtentwicklungsprojekte	18
2.2.1 Überblick über europäische und nationale Förder- und Finanzierungsinstrumente	19
2.2.2 EU-Finanzinstrumente	27
2.2.3 Produkte und Dienstleistungen der EIB	28
2.2.4 ELENA (European Local Energy Assistance)	41
2.2.5 Crowdfunding	52
2.2.6 Austrian Green Investment Pioneers Programm	57
3 Analyse Internationaler EIB-Projekte und Mehrwertdarstellung	64
3.1 Internationale Fallbeispiele	64
3.1.1 EIB-Darlehen	64
3.1.2 ELENA	71
3.2 Mehrwert und Potenzialabschätzung für Österreich	74
3.2.1 Materieller und immaterieller Nutzen der analysierten Finanzierungsmöglichkeiten	74
3.2.2 Potenzialabschätzung von internationalen Instrumenten	78
4 Implementierung in Österreich	81
4.1 Eintritts- bzw. Umsetzungshürden bei Finanzierungsmöglichkeiten für österreichische Klein- und Mittelstädte	81
4.2 Lösungsmöglichkeiten, um Eintritts- bzw. Umsetzungshürden zu überwinden	86
4.3 Pooling von Projekten als Finanzierungsoption für die bevorstehende Transformation?	93
4.4 Die Perspektive der Gemeindeaufsicht	95
5 „WEGWEISER“ für kleine und mittlere Städte Österreichs	99
6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	102
6.1 Zusammenfassende Schlussfolgerungen	102
6.2 Lösungsansätze und Empfehlungen für weitere Schritte	103
Referenzen	109

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bekanntheit unterschiedlicher Finanzierungsmöglichkeiten	14
Abbildung 2:	Befragungsergebnisse der 1. Städtischen Fokusgruppe im Rahmen von FIKUS	19
Abbildung 3:	Tätigkeiten der EIB-Gruppe in Österreich nach Sektoren	29
Abbildung 4:	Tätigkeiten der EIB in Österreich seit Beginn, nach Sektoren	29
Abbildung 5:	Die 7 Phasen der durch die EIB finanzierten Projekte	30
Abbildung 6:	EU-Städte mit EIB Rahmendarlehen (links), EU-Regionen mit EIB Rahmendarlehen (rechts) (2005-2015)	32
Abbildung 7:	Schematischer Projekt-Zuordnungsprozess im Rahmen eines EIB-Rahmendarlehens	34
Abbildung 8:	ELENA Einreichungs- und Genehmigungsschritte	48
Abbildung 9:	Homepage der Crowdfunding Plattform der Stadtwerke Klagenfurt	54
Abbildung 10:	Hallenbad der Gemeinde Ramsau	55
Abbildung 11:	Kernelemente des Austrien Green Investment Pioneers Programm	58
Abbildung 12:	Startseite des Green Investment Pioneers – SonnenBank	60
Abbildung 13:	Drei Partner:innen vereinen sich im Rahmen des Green Investment Pioneers Programm	62
Abbildung 14:	Screenshot der interaktiven Karte mit ELENA Projekten in Europa	71
Abbildung 15:	Investitionen der EIB-Gruppe in Maßnahmen für Nachhaltige Städte und Regionen (Euro/EW pro Jahr der Mitgliedschaft)	78
Abbildung 16:	Eintritts- bzw. Umsetzungshürden	82
Abbildung 17:	Lösungsmöglichkeiten	87
Abbildung 18:	Deckblatt „Wegweiser“	99
Abbildung 19:	„Portfolio der Optionen“ im Wegweiser	100

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Geplante „grüne“ Investitionen unter Komponente 1 „Nachhaltiger Aufbau“ des Österreichischen Aufbau- und Resilienzplans 2020-2026	22
Tabelle 2:	Palette an MBIL-Produkten	40
Tabelle 3:	Wertgrenze	53
Tabelle 4:	Durchgeführte Investitionen durch die EIB-Gruppe in den einzelnen Mitgliedsstaaten	65

Abkürzungsverzeichnis

AltFG	Alternativfinanzierungsgesetzes
AltF-InfoV	Alternativfinanzierungs-Informationsverordnung
ARP	Aufbau- und Resilienzplan
BBG	Bundesbeschaffung GmbH
BCE	Beyond Carbon Energy Operation GmbH
BEG	Bürgerenergiegemeinschaft
BVG	Bundesverfassungsgesetz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
CBR	Climate Bank Roadmap
CCS	Carbon capture and storage (<i>Kohlenstoffabscheidung und -speicherung</i>)
CCU	Carbon capture and utilization (<i>Kohlenstoffabscheidung und -nutzung</i>)
CEB	Council of Europe Development Bank (<i>Entwicklungsbank des Europarates</i>)
CEE Region	Central Eastern Europe (<i>Zentral- und Osteuropa</i>)
CINEA	European Climate Infrastructure and Environment Executive Agency
CLLD	Community-Led Local Development
DACH Region	diese umfasst die drei mitteleuropäischen Länder Deutschland (D), Österreich (A) und die Schweiz (CH)
EAG	Erneuerbares Ausbau Gesetz
EBIN	Emissionsfreie Busse und Infrastruktur, Förderprogramm zur Umstellung von Busflotten auf emissionsfreie Antriebe
EDF	Electricité de France (Französischer Stromanbieter)
EDG	Europäischer Green Deal
EDIH	European Digital Innovation Hubs
EE	Energy Efficiency
EEG	Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft
EFRE	Europäische Fonds für regionale Entwicklung
EGD	European Green Deal
EIB	European Investment Bank (<i>Europäische Investitionsbank</i>)
EK	Europäische Kommission
ELENA	European Local Energy Assistance (<i>Europäisches Finanzierungsinstrument für nachhaltige Energieprojekte von Städten und Regionen</i>)
ELP	Energy Lending Policy
EPC	Energy performance contracts (<i>Energieleistungsverträge</i>)
ESFI	Europäischer Fonds für strategische Investitionen
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
EU ETS	EU Emissions Trading System (<i>EU-Emissionshandelssystem</i>)
EZB	Europäische Zentralbank
FMA	Finanzmarktaufsicht
IIG	Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien

InEECo	Initiative for Energy Performance and Energy Supply Contracting in public buildings
ITI	Integrierte Territoriale Investitionen
JASPERS	Joint Assistance to Support Projects in European Regions
JEREMIE	Joint European Resources for Micro to Medium Enterprises
JESSICA	Joint European Support for Sustainable Investments in City Areas
KEA	Klimaschutz und Energieagentur Baden-Württemberg
KEBIP	Klagenfurt Electric Bus Investment Project
KEM	Klima- und Energie-Modellregion
KLAR!	Klimawandel-Anpassungsmodellregion
KMG	Kapitalmarktgesetz
KMG	Klagenfurt Mobil GmbH
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KPC	Kommunalkredit Public Consulting
KWF	Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
KYC	Know your Customer
LED	Light-emitting diode (<i>Leuchtdiode</i>)
MBIL	Multi-beneficiary intermediated loan (<i>Durchleitungsdarlehen</i>)
NaDiVeG	Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz
NEB	Neues Europäisches Bauhaus
NEKP	Nationaler Energie- und Klimaplan
NGEU	NextGenerationEU
NGO	Non-government organization (<i>Nichtregierungsorganisation</i>)
NZC	NetZeroCities
ÖARP	Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan
ÖGV	Österreichischen Genossenschaftsverband
ÖHT	Österreichische Hotel- und Tourismusbank
ÖV	Öffentlicher Verkehr
PDS	Project Development Service (<i>Projektentwicklungsdienstleistungen</i>)
PPC	Projektabschlussbericht
PPP	Public Private Partnerships (<i>öffentlich-private Partnerschaften</i>)
PPR	Projektfortschrittsbericht
PV	Photovoltaik
RRF	Recovery and Resilience Facility (<i>Aufbau- und Resilienzfazilität</i>)
SDGs	Sustainable Development Goals (<i>Ziele für nachhaltige Entwicklung</i>)
SEF	Stadtentwicklungsfonds
SUMP	Sustainable Urban Mobility Plan
THG	Treibhausgase
TWh	Terrawattstunde
UN	United Nations (<i>Vereinte Nationen</i>)
VÖWG	Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs

ALLGEMEIN

Die hohe Bedeutung einer nachhaltigen Stadtentwicklung zur Begegnung der Herausforderungen des Klimawandels wird seit den 2000er Jahren in globalen, europäischen, nationalen und regionalen Politiken behandelt. Insbesondere die von den Vereinten Nationen (UN) definierten Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) fließen in viele strategische Dokumente unterschiedlichster Ebene – von der Europäischen Union (z.B. dem EU Green Deal) bis hin zu den Städten und Gemeinden (z.B. die Smart City Strategie der Stadt Wien) – ein. Hervorzuheben in diesem Kontext ist insbesondere das **Ziel 11** der SDGs, welches eine nachhaltige Gestaltung von Städten und Siedlungen anstrebt. Die Frage einer nachhaltigen Stadtentwicklung wurde auf europäischer Ebene bereits im Jahr 2007 durch die „**Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt**“ behandelt und im Jahr 2020 unter dem Titel „**die Neue Leipzig-Charta**“ neu verabschiedet. Ihr definiertes Leitbild basiert auf einer „Europäischen Stadt“, die sowohl gerecht, grün als auch produktiv ist (BMI.Bund.DE, 2020). Diese wesentlichen Leitlinien spiegeln sich auch im mehrjährigen Finanzierungsrahmen des **Europäischen Green Deals** als auch in den neu ausgerichteten Fördertöpfen der EU (bspw. ESI-Fonds, Horizon Europe, etc.) wider (Europäische Kommission, 2020).

Gleichzeitig sind Möglichkeiten einer **(grünen) Finanzierung** in den letzten Jahren immer mehr in den Vordergrund gerückt. Diese zielen darauf ab – durch die Mobilisierung von Privatmitteln – eine effiziente Hebelwirkung im Bereich nachhaltiger Projekte zu bewirken. Durch die europäische Kommission werden beispielsweise grüne Anleihen im Umfang von bis zu 250 Mrd. Euro bzw. 30% des gesamten Emissionsvolumens des Programms **NextGenerationEU** (NGEU) angeboten (Europäische Kommission, 2021). Zudem vergeben bereits Länder wie Frankreich, Deutschland und Spanien eigene grüne Staatsanleihen. Auch für Österreich sind sogenannte „Green Bonds“ für Herbst 2022 vorgesehen (Salzburger Nachrichten, 2021). Mit dem Programm „**Green Investment Pioneers**“ hat Österreich bereits mit der Mobilisierung von Privatfonds für nachhaltige Projekte begonnen. Dieses Programm zielt auf die Bündelung von einzelnen grünen Investitionsprojekten und richtet sich an alle Unternehmen, Banken und Investoren, die in den Bereichen Erneuerbare Energie, Gebäude, Mobilität oder Industrie nachhaltige Projekte umsetzen (klimaaktiv.at, 2021). Für eine erleichterte Zuordnung geplanter Maßnahmen zu nachhaltigen Projekten, findet die **EU-Taxonomie Verordnung** in beiden Finanzierungsinstrumenten Anwendung. Durch sie wird ein Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten bereitgestellt, um die in der Verordnung definierten Umweltziele bestmöglich zu erreichen (Verordnung (EU) 2020/852).

Neben diesen neuen Möglichkeiten, förderte die Europäische Kommission – in Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) – im Zuge vergangener Förderperioden die Finanzierung von Projekten und Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung. So ermöglichte das Instrument **JESSICA** (*Joint European Support for Sustainable Investments in City Areas*) bereits in der Periode 2007-2013 den Einsatz von Strukturfondsmittel für Stadtentwicklungsfonds (SEF). Als Holdingfond erlaubte es eine kombinierte Verwendung von privaten und öffentlichen Mitteln. Zudem

konnten JESSICA-Mittel die Form von Eigenkapital, Darlehen oder Garantien annehmen und für unterschiedlichste Projekte in den Bereichen der Stadterweiterung und -sanierung, urbaner Mobilität und Energieeffizienz eingesetzt werden (ARL, 2019). In ähnlicher Art fungierte das EIB-Instrument **JEREMIE** (*Joint European Resources for Micro to Medium Enterprises*). Durch dieses Instrument konnten regionale Verwaltungsbehörden einen Teil ihrer EU-Strukturfondsmittel für die Finanzierung von KMUs – durch die Schaffung von Holdingfonds – verwenden. Diese Möglichkeit war für Städte insofern interessant, da es Unternehmen ermöglichte kommunale Aufgaben zu übernehmen. Wie auch bei JESSICA konnte JEREMIE – je nach Bedarf – die Form von Eigenkapital, Darlehen oder Garantien annehmen. (European Investment Fund, 2012). Laut Angaben der Europäischen Investitionsbank wird nun nicht mehr gezielt zwischen JEREMIE und JESSICA unterschieden, sondern unter dem Begriff „Shared Management“ als allgemeine Finanzinstrumente angeboten (Interview EIB, 2022).

Ein weiteres nach wie vor relevantes Instrument der EIB ist **ELENA** (*European Local Energy Assistance*). In der Regel werden durch ELENA die sogenannten „Project Development Services“ (PDS) eines Investitionsvorhabens ab einem Volumen von über 30 Millionen Euro und einer dreijährigen (Projekte im Bereich der Energieeffizienz – einschließlich Wohnbauprojekte) bzw. vierjährigen Umsetzungsfrist (Projekte im Bereich urbaner Mobilität) gefördert (European Investment Bank, 2021a). Von der Möglichkeit einer ELENA-Finanzierung haben bereits zwei österreichische Vorhaben gebraucht gemacht: das Klagenfurt Electric Bus Investment Project (KEBIP) sowie die EERR-VIG – Energy Efficient Reconstruction and Refurbishment of hospitals of VINZENT Group. (European Investment Bank, 2021b). Die Frage des effizienten Einsatzes von EU-Fördergeldern und Finanzierungsinstrumenten wird seitens der europäischen Kommission und der EIB von einem weiteren Instrument – dem **JASPERS** (*Joint Assistance to Support Projects in European Regions*) – geregelt. Durch dessen Einsatz innerhalb fünf definierter Bereiche – Energie & Feststoffabfall, Schienen-, Luft- und Seeverkehr, Straßen, Smarter Entwicklung und (Ab)Wasser – unterstützt es den effizienten Einsatz von EU-Geldern im Rahmen von Projekt- und Strategievorbereitungen, unabhängiger Qualitätsprüfungen sowie Kapazitätsbildungen (Europäische Investitionsbank, 2020a). Ein relativ neuartiges Instrument sind die sogenannte Integrierten Territorialen Investitionen (**ITI**). Diese erlauben eine ortsbezogene Bündelung unterschiedlicher Förder- und Finanzierungsmittel. Durch diese können Mitgliedsstaaten Operationelle Programme sektorübergreifend umsetzen und dadurch die Finanzmittel aus unterschiedlichen Prioritätenachsen und Operationellen Programmen nutzen. Ein ITI kann sowohl für einzelne Stadtviertel als auch für Netzwerke von kleineren und mittleren Städten eingesetzt werden. Dadurch können Potenziale sowohl auf städtischer als auch auf regionaler Ebene besser genutzt werden. (TAURUS ECO Consulting GmbH, 2014)

Trotz der vielfältigen Einsatzbereiche und Vorteile finden die meisten dieser Finanzierungsinstrumente bis dato nur geringen Anklang bei der Finanzierung nachhaltiger österreichischer Stadtentwicklungsprojekte. (So ist in der Förderperiode 2021-2027 – wie auch schon davor – weder der Einsatz von EU-Finanzinstrumenten noch das Instrument des ITI in Österreich vorgesehen (ÖROK, 2021)). Trotz guter Konditionen werden im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung auch kaum EIB-Darlehen in Österreich in

Anspruch genommen. Eine Ausnahme und aktuelles Vorzeigebispiel ist das „Affordable Passive House Living Space“ Projekt in Innsbruck. Hierbei handelt es sich um das erste Förderprojekt der EIB, bei welchem soziale Mietwohnungen in Passivhausqualität errichtet werden. Gründe für die Nichtanwendung sind vielfältig und umfassen die teils sehr hohen Investitionssummen, welche ein „Pooling“ von Projektmaßnahmen – insbesondere in kleineren Städten – nahezu voraussetzen. Weiters haben – neben Förderungen – klassische Bankdarlehen (über die eigene Hausbank) eine längere Tradition und somit höhere Bekanntheit in Österreich.

Eine Umfrage der meinungsraum.at MarktforschungsgmbH aus dem Jahr 2013 zeigte, dass nur 3% der befragten Bürgermeister:innen sich mit den Finanzierungsmöglichkeiten durch JESSICA bzw. ITI auseinandergesetzt hatten. Die meisten Befragten hatten zudem von ELENA oder JEREMY noch nie etwas gehört. Hingegen hatten sich über 50% der befragten Bürgermeister:innen mit dem Finanzierungs- und Betreibermodell des (Energie) Contracting bereits auseinandergesetzt. (Meinungsraum.at, 2013).

Österreich hat sich zum Ziel gesetzt, bis spätestens 2040 klimaneutral zu sein (BMK, 2020). Laut dem Nationaler Energie- und Klimaplan (NEKP) sind Investitionen von jährlich rund 17 Mrd. Euro nötig, um die Klima- und Energieziele 2030 zu erreichen. Dies umfasst Maßnahmen im Bereich der thermischen Sanierung von Gebäuden oder klimafreundlicher Mobilitätslösungen (BMK, 2021a). Insbesondere Städten kommt bei der Erreichung dieser Ziele eine entscheidende Rolle zu. Sie emittieren nicht nur einen hohen Anteil der CO₂-Emissionen, sie tragen durch geeignete Umweltinitiativen auch maßgeblich zur Erreichung einer angestrebten Klimaneutralität bei. Wichtige Impulse für grüne und langfristige Lösungen kommen dabei häufig von städtischen Entscheidungsträger:innen, welche sich bspw. für den Kauf emissionsarmer öffentlicher Verkehrsmittel oder die Errichtung energieeffizienter Wohnungen für ihre Bürger:innen entscheiden. Während große Städte über verhältnismäßig gut ausgestattete, fachlich spezialisierte Verwaltungen und oft über stadteigene Infrastrukturanbieter verfügen, stehen kleinere und mittlere Städte vor der Herausforderung, großvolumige Stadtentwicklungsprojekte mit deutlich geringeren Eigenmitteln und Ressourcen verfolgen zu müssen. Neben personellen und administrativen Restriktionen, stellt sich somit insbesondere die Frage nach der Finanzierung von urbanen Initiativen und Infrastrukturen in kleineren und mittleren Städten. Im Hinblick auf diese Frage rücken – neben den klassischen nationalen Finanzierungsmöglichkeiten und den internationalen Förderprogrammen – immer mehr Instrumente der Europäischen Investitionsbank (EIB) sowie der sogenannten „grünen“ Finanzierung in den Vordergrund.

Ziel dieser Studie ist eine umfassende Untersuchung der auf nationaler und internationaler Ebene existierenden Finanzierungsinstrumente sowie die Ermittlung ihres Potenzials zur Aktivierung möglichst viel Kapitals für nachhaltige Projektumsetzungen in kleineren und mittleren Städten.

Die Studie bietet einerseits eine detaillierte Übersicht über die existierenden Finanzierungsmöglichkeiten im Bereich der Transformation und eine Einschätzung ihrer Nutzbarkeit für die österreichischen Städte („Angebotsseite“). Andererseits verfolgt

sie einen nutzerzentrierten Ansatz mit der Analyse der Randbedingungen, Herausforderungen und Bedarfe der kleinen und mittleren Städte im Umgang mit Möglichkeiten zur Finanzierung der städtischen Transition („Nachfrageseite“). Dazu werden die konkreten Herausforderungen an der Schnittstelle zwischen den bestehenden Finanzierungsangeboten und der für die Absorptionsfähigkeit der Städte maßgeblichen Ausstattung der nachfragenden Städte untersucht. Aus dem Zusammenspiel der Charakteristika des Angebotes und der Nachfrageseite werden Handlungswege und Möglichkeiten (bspw. des „Pooling“) analysiert, um das Umsetzungspotenzial neuer und alternativer Finanzierungsmöglichkeiten in Österreich abzuschätzen. Der Forschungsansatz basiert auf einer Dokumenten- und Projektanalyse der bestehenden Finanzierungsangebote, Fokusgruppen und ergänzenden Interviews. Nationale und internationale Fallstudien ergänzen das Forschungsdesign.

Als **Projektergebnis** stehen Erkenntnisse zur effizienten Implementierung von alternativen und teils neuen Finanzierungsmöglichkeiten in kleinen und mittleren Städten zur Verfügung. Barrieren in bestehenden nationalen und städtischen Governance-Strukturen werden identifiziert und Handlungsempfehlungen abgeleitet. Als wesentlicher Output steht Städten und Planer*innen ein Wegweiser in Form eines interaktiven Dokuments zu neuen und alternativen Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Dieses Unterstützungstool erlaubt eine zielgerichtete Abfrage relevanter Informationen zur Finanzierung nachhaltiger Stadtentwicklungsprozesse.

Der Endbericht ist in folgende Teile aufgebaut und gibt dabei Antwort auf die in der Ausschreibung „Leitfaden – Leuchttürme für resiliente Städte 2040“ definierten Fragestellungen:

Kapitel 1 gibt einen exemplarischen Überblick über aktuelle und geplante großvolumige Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen in kleineren und mittleren Städten Österreichs, identifiziert potenzielle Finanzierungsbedarfe und analysiert das Wissen und die Erfahrungen von Stadtvertreter:innen zu neuen und alternativen Finanzierungsmöglichkeiten.

Kapitel 2 stellt den thematischen Geltungsbereich der EU-Taxonomie-Verordnung vor und präsentiert die breite Palette an (inter)nationalen Strategien, Programmen und konkreten Finanzierungsmöglichkeiten – mit Relevanz für die nachhaltige Stadtentwicklung. Darüber hinaus vertieft dieses Kapitel ausgewählte Finanzierungsinstrumente und Programme und verdeutlicht diese an konkreten nationalen Beispielen.

Kapitel 3 erlaubt Einblicke in internationale Fallbeispiele, die erfolgreich EIB-Darlehen und ELENA-Mittel eingesetzt haben. Zudem fasst es den materiellen als auch immateriellen Nutzen der in dieser Studie analysierten neuen und alternativen Finanzierungsmöglichkeiten zusammen und gibt eine Potenzialabschätzung wieder.

Kapitel 4 beleuchtet die erforderlichen Rahmenbedingungen in Österreich, um alternative Finanzierungsmöglichkeiten im Bereich von Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen in kleinen und mittelgroßen Städten zu implementieren. Neben

aktuell bestehenden Eintritts- und Umsetzungshürden wird auch der Diskussionsstand zu potenziellen Implementierungslösungen – mit Fokus auf das Pooling – aufgezeigt.

Kapitel 5 stellt den Wegweiser als einfaches, interaktives Informationstool für kleine und mittlere Städte vor.

Kapitel 6 fasst die wesentlichen Schlussfolgerungen und Empfehlungen zusammen.

1 BEDARFSANALYSE ÖSTERREICHISCHER KLEIN- UND MITTELSTÄDTE

Dieses Kapitel gibt einen exemplarischen Überblick über aktuelle und geplante großvolumige Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen in kleineren und mittleren Städten Österreichs. Es zeigt identifizierte Förderthemen – entlang der Aktionsfelder für F&E – auf und analysiert potenzielle Finanzierungsbedarfe im Kontext einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Zudem werden Wissen und Erfahrungen mit neuen und alternativen Finanzierungsinstrumenten diskutiert, als auch ein erstes „Stimmungsbild“ zu diesen – seitens der Städte – gegeben.

1.1 Überblick Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen in österreichischen klein- und mittelgroßen Städten

1.1.1 Quellen und Themenüberblick

Bestehende und geplante Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen in kleinen und mittelgroßen Städten wurden auf Grundlage folgender Quellen erhoben:

- Plattform der Smart Cities Initiative des Klimafonds: <https://smartcities.at/stadt-projekte/smart-cities/>
- Publikation des Österreichischen Städtebundes (2020) „Leuchtturmprojekte zum Klimaschutz“
- Interviews mit Vertreter:innen des Städtebundes im März 2022
- Ergebnisse der 1. städtischen Fokusgruppe am 27. April 2022

Gemäß den Ausschreibungsunterlagen wurden für die inhaltlich-thematische Aufbereitung die sechs Aktionsfelder der Smart Cities Initiative herangezogen:

- **Energieversorgung & -nutzung:** Projekte und Maßnahmen, die sich mit der Transformation kommunaler Energiesysteme in Richtung Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energiequellen auseinandersetzen.
- **Bestand & Neubau:** Maßnahmen zu ressourceneffizientem und sozial verträglichem Bauen und Sanieren, Schaffung innovativer Gebädefunktionen, etc.
- **Warenströme & Dienstleistungen:** Lösungen für eine ökologisch und sozial verträgliche Warenproduktion und -logistik in Städten und Kommunen – auch smarte, öffentliche und private Dienstleistungen, sowie Projekte im Bereich urbaner Kreislaufwirtschaft.
- **Stadtökologie & Klimawandelanpassung:** neben Aspekten der Grün- und Freiraumgestaltung v.a. Maßnahmen, welche die Stadtstruktur resilienter gegenüber dem voranschreitenden Klimawandel machen – Maßnahmen zur Minderung negativer Klimaeffekte bzw. zur Klimawandelanpassung.
- **Siedlungsstruktur & Mobilität:** Projekte und Maßnahmen, die Aspekte des städtischen bzw. stadtreionalen Verkehrs berücksichtigen und die Prinzipien „Innen- vor Außenentwicklung“, „die Stadt der kurzen Wege“ oder „Teilen statt Besitzen“ unterstützen.

- **Kommunikation & Vernetzung:** Maßnahmen zur Einbindung der Stadtbevölkerung und weiterer lokaler Akteur:innen in partizipative Planungsprozesse sowie Pilotumsetzungen in städtischen Experimentierräumen, u.a. auch technische und soziale Innovationen im Bereich neuartiger Kommunikationskanäle und -werkzeuge. (Klima- und Energiefonds, 2021)

In der 1. städtischen Fokusgruppe erfolgte eine Zuordnung von Klimaschutzprojekten zu diesen Themenfeldern. Zusätzlich wurde die Größe der Vorhaben nach ihrem budgetären Volumen erfasst, der geplante Umsetzungshorizont sowie beteiligte Akteur:innen abgefragt.

1.1.2 Themenschwerpunkte, Kosten und Herausforderungen

Aktuell liegt der **Schwerpunkt** städtischer Klimaschutz-Vorhaben auf thermisch-energetischen Sanierungen von Gebäuden der öffentlichen Hand, wie Amtsgebäude, Kindergärten oder Schulen, aber auch auf der Umstellung der städtischen Energie- und Mobilitätssysteme – von fossilen auf erneuerbare Energieträger.

Klimarelevante Vorhaben betreffen viele klassische Stadtentwicklungsthemen – Wohnen, Wirtschaftsstandort, Mobilität sowie Grün- und Freiraum. Projekte ergeben sich daher auch aus der Umsetzung von Stadtentwicklungsplänen.

Im Energiebereich zählen die Umstellung der städtischen Straßenbeleuchtung auf LED, die Erstellung von PV-Strategien und -konzepten, sowie die Errichtung von PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden oder im Rahmen von Bürger:innenbeteiligungsmodellen zu häufig genannten Vorhaben. Ein Beispiel betrifft die Errichtung von dezentralen Alternativenergiesystemen in Stadtteilen, wo keine Versorgung mit Fernwärme möglich ist. Ebenso wurde die Schaffung von Daten und Grundlagen für die Energieraumplanung, die Erstellung von Energiemasterplänen oder Vorhaben im Rahmen von KEM- oder KLAR!-Regionen genannt.

Im Bereich Mobilität zählen Investitionen in den Umweltverbund (zu Fuß gehen, Radfahren, Öffentlichen Verkehr) und die Umstellung von Flotten auf E-Mobilität derzeit zu den prioritären Projekten. Zusätzliche Investitionsbedarfe im ÖV ergeben sich u.a. durch die Clean Vehicle Directive der EU, die den Einsatz alternativer Antriebe in kommunalen Fuhrparks beschleunigen soll. Bei Ausschreibungen durch öffentliche Auftraggeber:innen sind dabei Mindestquoten an „sauberen“ Fahrzeugen für leichte Fahrzeuge wie Pkw als auch für schwere Nutzfahrzeuge wie Busse oder Lkw vorgeschrieben, um eine schrittweise Dekarbonisierung der Flotten zu erreichen. Finanzierungsaufwand ergibt sich dabei nicht nur für größere Städte mit eigenen ÖV-Flotten, sondern auch für kleine und mittlere Städte, die ÖV-Leistungen zukaufen müssen.

Finanzierungsbedarf für Städte ergibt sich auch aus Forschungsprojekten, die sich mit klimarelevanten städtischen Themen befassen. In der städtischen Fokusgruppe sind dazu Beispiele im Bereich der blauen und grünen Infrastruktur oder alternativer Energiesysteme genannt worden.

Hinsichtlich der **Kosten** zeigt sich bei den Klimaschutzvorhaben – wie schon beim Themenspektrum – eine breite Streuung. Diese reichen von unter 100.000 Euro für Planungskonzepte und -tools bis weit über 10 Millionen Euro, z.B. für Sanierungen und Neubau von Amtsgebäuden oder ganzer Stadtentwicklungsgebiete.

In kleinen und mittleren Städten ist im Allgemeinen ein großer Umsetzungswille in der Bevölkerung und den Stadtverwaltungen vorhanden, um Gebäudesanierungen oder die Umstellung von fossilen auf erneuerbare Energieträger durchzuführen. Bei der Umsetzung von klimarelevanten Maßnahmen stellt sich für kleine und mittlere Städte allerdings die Frage, wie sie Expert:innen und qualifiziertes Fachpersonal für den Energie- und Klimabereich akquirieren können. **Herausforderungen**, um die Umstellung auf nachhaltige Energieträger zu schaffen, ergeben sich somit nicht nur bei der Finanzierung der Investitionen, sondern auch bei der Finanzierung der Personalkosten, der Qualifizierung des vorhandenen Personals oder bei der Rekrutierung von zusätzlichen Expert:innen. Viele Probleme bestehen auch in der praktischen Abwicklung von Förderungen, wie z.B. zu kurze Umsetzungsfristen für die Inanspruchnahme von Förderungen, Personalmangel, Engpässe bei Baumaterialien, aber auch in den derzeit unabsehbaren Preissteigerungen im Bausektor.

1.2 Identifikation von Förderbedarfen

Nach dem thematischen Überblick zu den Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen in kleinen und mittelgroßen Städten in Abschnitt 1.1, befasst sich dieses Unterkapitel mit den daraus resultierenden Förderbedarfen. Wesentliche Informationsquelle war die 1. städtische Fokusgruppe, in welcher der Bedarf an Finanzierungsinstrumenten mit den Partnerstädten diskutiert wurde. Im Fokus standen:

- Die Diskussion zur Eignung bestehender Förder- und Finanzierungsinstrumente und des Bedarfs bzw. der Notwendigkeit neuer Instrumente
- Die Sammlung von Wissen über und Meinungen zu alternativen und neuen Finanzierungsinstrumenten und -programmen

In der 1. Städtischen Fokusgruppe wurden den Teilnehmer:innen vier unterschiedliche Finanzinstrumente bzw. Programme vorgestellt:

- EU-Finanzinstrumente
- Produkte und Dienstleistungen der EIB
- ELENA (European Local Energy Assistance)
- Austrian Green Investment Pioneers Programm

Eine detaillierte Beschreibung dieser Finanzierungsmöglichkeiten erfolgt im folgenden Kapitel 4.

Die vorgestellten neuen Finanzinstrumente waren den Teilnehmer:innen der Fokusgruppe großteils nicht bekannt. Lediglich Produkte und Dienstleistungen der EIB sind allgemein bekannt. Zu diesen gab es Diskussionen in den Städten, die aber aufgrund nicht vorhandener zeitlicher und personeller Ressourcen bald wieder abgeflacht sind. Kleine und mittlere Städte sehen sich selbst – aufgrund ihrer Größe – in einer Art

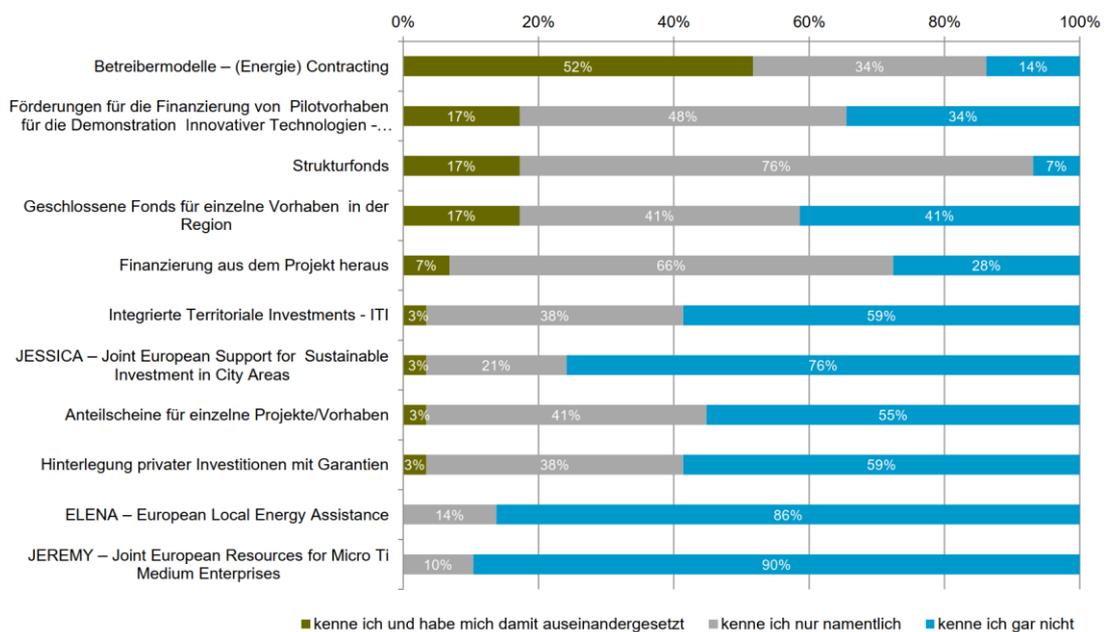
„Zwitterrolle“: Sie seien einerseits zu groß für Landesförderungsprogramme (als Förderkriterium wurde ein Deckel auf Basis der Finanzkraft der Gemeinden/Städte eingesetzt) und andererseits zu klein, um Finanzinstrumente auf EU-Ebene nutzen zu können.

Die Erkenntnis, dass kleine und mittelgroße Städte alternative Finanzinstrumente kaum kennen, spiegelt sich auch in den Ergebnissen einer Befragung von Bürgermeister:innen durch Meinungsraum.at aus dem Jahr 2013 wider. Hier wurden allerdings wesentlich mehr Instrumente als in FIKUS abgefragt. Für FIKUS sind aus dieser Auflistung nur die EU-Finanzinstrumente – JESSICA, JEREMY und ELENA und eventuell Strukturfonds – von Relevanz.

Abbildung 1: Bekanntheit unterschiedlicher Finanzierungsmöglichkeiten

Finanzierungsmöglichkeiten: Bürgermeister

Von welchen Finanzierungsmöglichkeiten haben Sie bereits gehört bzw. sich eingehender damit beschäftigt? 3er-Skala, Angaben in %, n =40, absteigend sortiert nach „kenne ich und habe mich damit auseinandergesetzt“



Quelle: Befragung von meinungsraum.at zu Smart Cities, November 2013

Um sich mit neuen alternativen Finanzierungsmöglichkeiten näher befassen zu können, müsste den Partnerstädten zufolge ein eigener städtischer Dienstposten geschaffen werden, um den komplexen Aufwand bewältigen zu können. Nebenbei sei dieser zeitliche Aufwand derzeit nicht zu stemmen und werde als „Wand“ wahrgenommen.

Zusätzlich ist den Partnerstädten der **Vorteil/Mehrwert** von neuen alternativen Finanzinstrumenten noch zu wenig klar. Dazu kommt, dass derzeit klassische Finanzierungsvarianten auch zu attraktiv sind – Bankdarlehen in einer Größenordnung von 5 bis 10 Millionen Euro sind bei einem Zinssatz von 1-2% für 25 Jahre verfügbar – und das ohne Aufwand für die Städte. Einige Städte können ihre laufenden Investitionen

sogar aus vorhandenen Rücklagen finanzieren. Daher ist es für kleine und mittlere Städte zur Zeit sehr unattraktiv in neue Finanzinstrumente mit komplexeren Verfahren einzusteigen.

Sollte sich allerdings die derzeit günstige Zinslage wieder ändern, könnte es für Klein- und Mittelstädte durchaus interessant werden, zu wissen, welche Konditionen die EIB bezüglich Zinsen, Laufzeiten etc. im Vergleich zu einer klassischen Hausbank anbieten kann. Ein Informationsbedarf nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten ist bei den Finanzexpert:innen der Partnerstädte durchaus vorhanden, aber es mangelt aktuell sowohl an der finanztechnischen Fachkompetenz der Städte als auch an den zeitlichen Ressourcen sich mit diesem Thema tiefergehend zu befassen.

Die Partnerstädte sehen aber auch eine Bringschuld ihrerseits, in ihren Städten ein stärkeres Bewusstsein im Umgang mit Finanzinstrumenten zu schaffen und sich strukturiert mit Finanzinstrumenten auseinanderzusetzen. Dieser Bewusstseinswandel könne allerdings nur erfolgreich sein, wenn sich eine eigens dafür abgestellte Person zielgerichtet und nachhaltig damit beschäftigt. Nebenbei sei es nicht möglich sich mit dem Thema Finanzinstrumente intensiver zu befassen.

Da die Mindestvolumina bei Darlehen der EIB meist zu groß für kleine Städte sind, wird das „Pooling“ von Maßnahmen ins Spiel gebracht, bei dem sich mehrere Städte gemeinsam um größere Darlehen bemühen. Die Partnerstädte sehen diese Möglichkeit eher skeptisch, da eine Abstimmung mit anderen Städten als schwer durchführbar betrachtet wird. Die Abstimmung innerhalb der eigenen Verwaltungseinheiten sei mitunter schon schwierig. Besonders fraglich erscheint den Städten, ob bzw. wie eine Abstimmung über Bundesländergrenzen hinweg mit unterschiedlichen landesrechtlichen Vorschriften und unterschiedlichen Aufsichtsbehörden funktionieren könnte.

Um kleine und mittelgroße Städte dazu zu bewegen, künftig neue Finanzinstrumente anzuwenden, ist die klare Darstellung ihres Mehrwerts ein entscheidender Faktor. Dieser ist den Partnerstädten bislang nicht ausreichend klar und übersichtlich vermittelt worden.

In der 1. Städtischen Fokusgruppe wurden auch die Anforderungen an ein diesbezügliches Informationstool (**Wegweiser**, siehe auch Abschnitt 5) diskutiert. Als wesentlich wird eine zielgruppengerechte Aufbereitung der Informationen gesehen, d.h. die Informationen anhand von einigen wenigen Themen, die in vielen Städten relevant sind, übersichtlich aufzubereiten. Dazu zählen z.B. sanfte Mobilität (Radfahren, zu Fuß), Öffentlicher Verkehr, Gebäudesanierung, Umstellung auf LED-Beleuchtung, Photovoltaik, etc. Für diese Projektarten sind user-bezogene Informationen gefragt: Bei welchen Instrumenten bestehen hohe Chancen auf Finanzierung? Welche Rahmenbedingungen sind zu beachten? Welche Unterlagen sind aufzubereiten?

Aus der 1. Städtischen Fokusgruppe ergeben sich folgende **Schlussfolgerungen** in Hinblick auf eine stärkere Nutzung von neuen Finanzinstrumenten und Hinweise auf die Anforderungen an ein Infotool (Wegweiser):

- Eine klare Darstellung: Wo liegt der Mehrwert von neuen Finanzinstrumenten für die Städte? (Vor dem Hintergrund, dass klassische Darlehen derzeit noch ausreichend attraktiv sind)
- Die Kapazitäten sich mit neuen Finanzinstrumenten zu beschäftigen sind in kleinen und mittleren Städten limitiert – hinsichtlich Know-how, Personal, Zeit
- Ein Infotool ist an den wichtigsten projektbezogenen Themen auszurichten (z.B. Umstellung städtischer Energie- und Mobilitätssysteme, thermisch-energetische Gebäudesanierung) und nicht an den Instrumenten
- Der Pooling-Aufwand könnte aufgrund der notwendigen Abstimmung zu hoch sein. Besonders kritisch wird ein Poolen über Landesgrenzen hinweg gesehen.
- Es braucht Schnittstellen auf der Landesebene, die „Übersetzungsleistungen“ für kleine und mittlere Städte erbringen. Der zeitliche und personelle Aufwand für Städte muss zumutbar bleiben.
- Finanztechnische Kompetenzen sind auch in den Städten selbst aufzubauen: Der Aufwand für die Schaffung einer städtischen Dienststelle für Fördermanagement sollte sich durch erhaltene Fördermittel refinanzieren.

2 ANALYSE VON FINANZIERUNGSMITTELN

Dieses Kapitel stellt den thematischen Geltungsbereich der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) dar, gibt einen groben Überblick über die Landschaft bestehender Finanzierungsmöglichkeiten – sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene – welche für die Österreichischen Klein- und Mittelstädte von Relevanz sein könnten und vertieft Informationen zu fünf neuen bzw. alternativen Instrumenten bzw. Programmen.

2.1 Thematischer Geltungsbereich der EU-Taxonomie-VO

Die Taxonomie-Verordnung, welche im Juni 2020 auf europäischer Ebene beschlossen wurde, legt eine einheitliche europaweite Definition von „grünen“ – im Sinne ökologisch nachhaltiger – Investitionen fest. Dadurch wird die Schaffung von einheitlichen grünen Finanzprodukten ermöglicht. Sie gibt Antwort auf die Fragen „welche Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten sind ökologisch nachhaltig“ und „welche leisten tatsächlich einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele“. Dabei legt sie fest, dass nur jene Wirtschaftstätigkeiten als grün gelten, welche einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Umweltziele leisten. Darüber hinaus dürfen andere Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigt werden.¹ Durch diese Verordnung werden Akteur:innen des Finanzmarktes dazu verpflichtet, taxonomierelevante Umsätze und Investitionen offenzulegen. Dies hilft Anleger:innen, umweltfreundliche Finanzprodukte auszuwählen und verhindert gleichzeitig das „Greenwashing“. Durch die Definition im Rahmen der Taxonomie-VO können Produkte nur mehr als grün bezeichnet werden, wenn sie den Anforderungen der VO entsprechen. (Klima- und Energiefonds, 2022).

Damit eine Investition bzw. eine wirtschaftliche Tätigkeit als ökologisch und nachhaltig eingestuft wird, müssen diese einen Beitrag zu mindestens einer der folgenden Ziele leisten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zum **Klimaschutz** leisten umfassen Aktivitäten die Treibhausgase vermeiden, verringern oder speichern. Dazu zählen Maßnahmen, die die Nutzung erneuerbarer Energie beinhalten, die Energieeffizienz steigern, saubere oder klimaneutrale Mobilität unterstützen, sowie die Nutzung erneuerbarer Materialien aus nachhaltiger Herkunft fördern. (VO (EU)220/852, Art.10)

¹ Z.B: Erneuerbare Energieformen (wie die Stromerzeugung aus Windkraft), welche wesentlich zum Klimaschutz beitragen, gelten als grün. Gleichzeitig müssen Windparks andere Regelungen – wie etwa jene des Artenschutzes – einhalten. (Klima- und Energiefonds, 2022).

Leisten die wirtschaftlichen Aktivitäten einen wesentlichen Beitrag zur **Anpassung an den Klimawandel** so umschließt dies Tätigkeiten, welche das Risiko nachteiliger Auswirkungen des gegenwertigen oder zukünftigen Klimas bzw. auf Menschen, Natur oder Vermögenswerte maßgeblich verringern. Dabei muss die Verringerung bzw. Vermeidung standort- und kontextspezifisch sein bzw. innerhalb der Wirtschaftstätigkeit stattfinden. (VO (EU)220/852, Art.11)

Einen wesentlichen Beitrag zur **nachhaltigen Nutzung und zum Schutz von Wasser- und Meeresressourcen** wird geleistet, wenn Wirtschaftstätigkeiten der Erreichung eines guten Zustandes von Gewässern bzw. zur Vermeidung der Verschlechterung von Gewässern in bereits gutem Zustand beitragen. Dazu zählen die Sicherstellung der sachgerechten Sammlung, Behandlung und Entsorgung kommunaler und industrieller Abwässer, die Aufrechterhaltung des Zuganges zu sauberem Trinkwasser, sowie die Leistung eines Beitrages zur Verringerung der Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren. (VO (EU)220/852, Art.12)

Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zum **Übergang zur Kreislaufwirtschaft** leisten, umfassen die Abfallvermeidung, Wiederverwendung und das Recycling. (VO (EU)220/852, Art.13)

Zur **Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung** zählen Aktivitäten, welche die Vermeidung bzw. Verringerung aller Emissionen – außer Treibhausgase – beeinflussen. Dies umschließt alle weiteren Stoffe, welche nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen und die Umwelt haben. (VO (EU)220/852, Art.14).

Einen wesentlichen Beitrag zum **Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme** wird von Wirtschaftstätigkeiten geleistet, die beispielsweise zum Erhalt oder der Wiederherstellung von Ökosystemen beitragen bzw. eine nachhaltige Landnutzung oder Waldbewirtschaftung fördern. (VO (EU)220/852, Art.15).

Auch wenn kleine und mittlere Städte in diesen Bereichen agieren, sind sie selbst nur indirekt von dieser Verordnung betroffen. Nur Unternehmen, die unter das NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) fallen sowie Finanzakteur:innen sind dazu verpflichtet die von der VO geforderten Informationen transparent offen zu legen (Rogl and Hofer, 2021; VO (EU)220/852, Art.8). Nichtsdestotrotz verlangen beispielsweise nationale Förder- bzw. Finanzierungsprogramme, welche auch Städte und Gemeinden betreffen, eine Konformität mit der EU-Taxonomie-Verordnung. Darunter fallen beispielsweise das nationale Green Finance Förderprogramm sowie das Austrian Green Pioneers Programm.

2.2 Finanzierung nachhaltiger Stadtentwicklungsprojekte

Die in der 1. städtischen Fokusgruppe durchgeführte Mentimeter-Befragung zeigt, wie aktuelle Projekte im Bereich nachhaltiger Stadtentwicklung finanziert werden – nämlich in erster Linie durch Rücklagen und Darlehen.

Abbildung 2: Befragungsergebnisse der 1. Städtischen Fokusgruppe im Rahmen von FIKUS



*KIG = Kommunalinvestitionsgesetz

Darüber hinaus besteht sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene eine breite Palette an weiteren Strategien, Programmen und konkreten Finanzierungsmöglichkeiten, welche für die nachhaltige Stadtentwicklung von Bedeutung sein könnte:

Info-Box zu Europäischen Förderungs- und Finanzierungsplattformen

Im Bereich der **Europäischen „Funding & Tender opportunities“** bietet die EU mittlerweile eine zentrale Webseite mit allen Ausschreibungen an. Diese Seite kann unter folgendem Link abgerufen werden: <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/home>

Länderspezifische Finanzierungen können über die **Funding and Finance Plattform** abgerufen werden. Neben der Auswahl des Landes kann auch die Höhe und Art der Finanzierung gewählt werden. Die Seite kann unter folgendem Link abgerufen werden: https://europa.eu/youreurope/business/finance-funding/getting-funding/access-finance/search/en/financial-intermediaries?shs_term_node_tid_depth=1335

Eine weitere Internetseite, die für Finanzierungsfragen relevant ist, ist die **Plattform Zugang zu Finanzmitteln**. Über dieses Portal erhält man Unterstützung seitens der Europäischen Union bei der Beantragung von Darlehen und Risikokapital. Die Seite kann unter folgendem Link abgerufen werden: https://europa.eu/youreurope/business/finance-funding/getting-funding/access-finance/index_de.htm

2.2.1 Überblick über europäische und nationale Förder- und Finanzierungsinstrumente

Der 2020 verabschiedete **Europäische Green Deal** (EGD) ist ein Bündel politischer Initiativen der Europäischen Kommission mit dem übergeordneten Ziel, die Europäische Union bis zum Jahr 2050 in die Klimaneutralität zu führen. Dabei sollen in einem ersten Schritt die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mind. 55% im Vergleich zum

Stand aus dem Jahr 1990 gesenkt werden (Destatis, 2022). Er ist ein wesentlicher Bestandteil der Aktivitäten der Europäischen Kommission zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen² und dessen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung³ sowie für weitere Prioritäten, welche von Präsidentin von der Leyen in ihren politischen Leitlinien angekündigt wurden.⁴ An den Grundsätzen und Zielen der EGD sollen die EU-Verordnungen und -Richtlinien, Aktionspläne und Strategien, Programme und Finanzierungsmechanismen ausgerichtet werden. Die Einhaltung der EGD ist zudem ein Leitprinzip bei den Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedsstaaten. Es ist daher zu erwarten, dass die EGD-Prinzipien in den kommenden Jahren alle Regierungsebenen durchdringen werden (Gloersen et al., 2022).

Für Österreich ist der Einfluss der EGD über folgende Verträge und Pläne bereits verankert:

- Die Partnerschaftsvereinbarung legt die kohäsionspolitische Investitionsstrategie Österreichs in der Höhe von 1,3 Mrd. Euro für den Zeitraum 2021-2027 fest. Dabei ist im Kontext einer nachhaltigen Stadtentwicklung insbesondere Ziel 5 „ein bürgernahes Europa“ relevant (Europäische Kommission, 2022e).
- Die Aufbau- und Resilienzfazilität ist das Herzstück von NextGenerationEU (Bundeskanzleramt, 2022).
- Der „Nationale Energie- und Klimaplan“ (NEKP) Österreichs beinhaltet einen umfassenden und klaren Plan zur Erreichung der Klimaziele Österreichs bis 2030 (BMK, 2021a).

Die Partnerschaftsvereinbarung Österreich 2021-2027 wurde von der Europäischen Kommission mit dem Durchführungsbeschluss [C(2022) 2722 final] am 2. Mai 2022 genehmigt. Dabei widmet sie sich unter anderem dem Politischen Ziel 5 „ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokalen Initiativen“. Durch das Aufweichen der urbanen Außengrenzen und den Übergang in Stadtregionen beschreibt sie die neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit Zersiedelung, Flächenverbrauch, Zunahme der Pendler:innenströme und den damit verbundenen Umweltauswirkungen. Dies beinhaltet neben der Luftverschmutzung mit zunehmendem Maße auch die Zersiedelung von Verkehrs- und Bauflächen. Zudem wird darin festgehalten, dass insbesondere die Ballungsräume von höheren Temperaturen und langanhaltenden Hitzewellen betroffen sind. Basierend auf den zunehmend funktionalen Verflechtungen zwischen Stadt und Land bedarf es laut der Vereinbarung einer stärkeren koordinierten Zusammenarbeit über administrative Grenzen – teils auch über Landesgrenzen – hinweg. Um den Herausforderungen zu begegnen, erstreckt sich das angestrebte Aufgabenspektrum von interkommunaler Wirtschafts- und Standortentwicklung über Mobilität bis hin zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung. Die Förderung der integrierten Stadtentwicklung im Rahmen des Spezifischen Zieles 5.1 erfolgt in Wien und den Stadtregionen von Kärnten, Oberösterreich und der Steiermark

² <https://sdgs.un.org/2030agenda>

³ <https://sdgs.un.org/goals>

⁴ https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/political-guidelines-next-commission_en_0.pdf

unter Anwendung von Artikel 28c) der Dachverordnung „Sonstige territoriale Instrumente“. Dabei wird die im Rahmen des Art. 11 der EFRE-Verordnung festgelegten Mindestdotierung von 8% der EFRE-Mittel eingehalten. Die Konzentration erfolgt dabei auf funktionale Stadtregionen. Da in Österreich insbesondere Kleinstädtische Regionen angesprochen werden, erfolgt kein expliziter Fokus auf die Wiederbelebung von benachteiligten Gebieten. In Wien werden Projekte im Einklang mit der Smart City Rahmenstrategie umgesetzt. In der Vereinbarung wird zudem festgehalten, dass in stärker ländlich geprägten Räumen aufgrund einer unzureichenden Koordination zwischen Gemeinden, Städten und dem Umland das Potenzial für integrierte regionale Entwicklungsmaßnahmen vermindert wird und verweist in diesem Kontext auf die Erfolge der CLLD-Umsetzung in Tirol (ÖROK, 2022, 6f).

Um auf die negativen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu reagieren, hat die EU mit **NextGenerationEU (NGEU)** ein 750 Mrd. Euro Wiederaufbauinstrument bereitgestellt. Neben dem mehrjährigen EU-Haushalt 2021-2027 stellt dies das größte Konjunkturprogramm in Europa seit dem Marshallplan nach dem Zweiten Weltkrieg dar. Zudem dient NextGenerationEU als wichtiger Hebel im Zuge der Umsetzung des Green Deals. Das Herzstück von NextGenerationEU ist die **Aufbau- und Resilienzfazilität**. Dabei werden den Europäischen Mitgliedsstaaten über die nächsten Jahre 672,5 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt – davon 312,5 Mrd. Euro in Form von nicht-zurückzahlbaren Zuschüssen und 360 Mrd. Euro in Form von Darlehen. Diese finanzielle Unterstützung ist an strikte Reform- und Investitionsvorgaben gekoppelt, welche die Mitgliedsstaaten zu erfüllen haben und in ihren nationalen Aufbau- und Resilienzplänen (ARP)⁵ darlegen müssen. Von jedem Land müssen mindestens 37% der finanziellen Mittel für den grünen und mindestens 20% für den digitalen Wandel eingesetzt werden. Zudem müssen alle Ausgaben auf ihre Umweltverträglichkeit hin überprüft werden (Bundeskanzleramt, 2022). Der österreichische Aufbau- und Resilienzplan wurde im Juli 2021 offiziell genehmigt. Dabei sieht der Plan für österreichische Maßnahmen ein vorläufiges Gesamtvolumen von 4,5 Mrd. Euro vor. Während die EU zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 und der digitalen Transformation ein Minimum von 37% der Investitionen für die Erreichung der Klimaziele und mindestens 20% für die digitale Transformation vorsieht, überschreitet Österreich diese Werte durch eine Zuteilung von 46% für Klimaschutz- und 41% für Digitalisierungsmaßnahmen. In der nationalen Strategie werden für den nachhaltigen Aufbau gezielt „grüne“ Investitionen angeführt. Mit Hilfe der Komponenten „Sanierungsinitiative (1-A)“, „Umweltfreundliche Mobilität (1-B)“, „Biodiversität und Kreislaufwirtschaft (1-C)“, sowie der „Transformation zur Klimaneutralität (1-D)“ sollen wichtige (finanzielle) Schritte auf dem Weg zur Klimaneutralität gesetzt werden (BMF, 2021).

⁵ Die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne (ARP) müssen den in der Verordnung (EU) 2021/241 vereinbarten Kriterien entsprechen, sowie eine detaillierte Investitions- und Reformagenda bis zum Jahr 2026 darlegen. Nach Genehmigung durch die Europäische Kommission und den Rat erhält jeder Mitgliedsstaat 13% des nationalen Gesamtvolumens als Vorfinanzierung. Die weiteren Auszahlungen werden erst bewilligt, wenn die vereinbarten Etappenziele und Meilensteine erreicht wurden (Bundeskanzleramt, 2022).

Tabelle 1: Geplante „grüne“ Investitionen unter Komponente 1 „Nachhaltiger Aufbau“ des Österreichischen Aufbau- und Resilienzplans 2020-2026

Komponente 1	Reform	Investitionen	RRF* Summe
1-A Sanierungsoffensive	Erneuerbare Wärme-Gesetz	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung des Austauschs von Öl- und Gasheizungen – Bekämpfung von Energiearmut 	208,9 Mio. Euro
1-B Umweltfreundliche Mobilität	Mobilitätsmasterplan 2030 Einführung des 123-Klimatickets	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung emissionsfreier Busse und Infrastruktur – Förderung emissionsfreier Nutzfahrzeuge und Infrastruktur – Errichtung neuer Bahnstrecken und Elektrifizierung von Regionalbahnen 	848,6 Mio. Euro
1-C Biodiversität und Kreislaufwirtschaft	Gesetzliche Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Sammelquoten für Kunststoffge-tränkeverpackungen und Erhöhung des Angebots von Mehrweg-behältern im Lebensmitteleinzelhandel	<ul style="list-style-type: none"> – Biodiversitätsfonds – Investitionen in Leergut-rücknahmesysteme und Maßnahmen zur Steigerung der Mehrwegquoten für Getränkegebinde – Errichtung und Nachrüstung von Sortieranlagen – Förderung der Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten (Reparaturbonus) 	350,0 Mio. Euro
1-D Transformation zur Klimaneutralität	Erneuerbaren Ausbau Gesetz	– Transformation der Industrie zur Klimaneutralität	100,0 Mio. Euro

*RRF, Recovery and Resilience Facility (Aufbau- und Resilienzfazilität) | Quelle: BMF, 2021

Das **InvestEU-Programm**, der Nachfolger des europäischen Junger-Plans, zielt auf die Förderung nachhaltiger Investitionen, Innovationen, soziale Teilhabe und der Beschäftigung in Europa ab. Unter seinem Dach vereint er den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI)⁶ sowie 13 weitere Finanzierungsinstrumente der EU, die bislang separat verwaltet wurden. Sowohl öffentliche als auch private Investitionen von über 372 Mrd. Euro sollen über dieses Programm mobilisiert werden. Konkret fördert er Kredite und Investitionen in den Bereichen nachhaltige Infrastrukturen; Forschung, Innovation und Digitalisierung; Kleine und mittlere Unternehmen; sowie Soziale Investitionen und Kompetenz. Mindestens 30% der Investitionen unter diesem Programm fördern die Ziele des Europäischen Green Deals und tragen somit direkt zu den Klima- und Umweltzielen der EU bei (Europäische Investitionsbank, 2022a). Im Rahmen von InvestEU kann die EIB Darlehen vergeben, die von einer Garantie der

⁶ <https://www.eib.org/de/products/mandates-partnerships/efsi/index.htm>

Europäischen Kommission teilweise abgedeckt werden. Die wichtigsten Kriterien und Investitionsprioritäten dazu stehen im Anhang II der VO (EU) 2021/523⁷ (Interview EIB, 2022). Das **InvestEU Advisory Hub** fungiert dabei als zentrale Anlaufstelle für Projektträger:innen (European Investment Bank, 2022b).

Mit den Mitteln aus dem **EU-Innovation-Fund** fördert die Europäische Kommission innovative Vorreiterprojekte, die zur Dekarbonisierung und zu einer europäischen Energiewende beitragen sollen (VÖWG, 2022). Finanziert wird der Fund durch die Versteigerung von Emissionszertifikaten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EU ETS). Daher ist das Gesamtbudget des Fonds von den schwankenden Kohlenstoffpreisen abhängig. Derzeit beläuft sich das voraussichtliche Gesamtbudget für 2020-2030 auf 25 Mrd. Euro (Techfunding.EU, 2022). Über den Fond sollen Investitionen in saubere Energie und innovative Technologien gefördert werden, die den Klimaschutz vorantreiben, das Wirtschaftswachstum in innovativen Sektoren ankurbeln, zukunftssichere Arbeitsplätze schaffen und die technologische Führungsrolle Europas auf globaler Ebene stärken. Dabei konzentriert sich der Fond auf hochinnovative Technologien und Vorzeigeprojekte, welche maßgebliche Emissionsenkungen bedingen (VÖWG, 2022).

Im Rahmen dieses Innovationsfonds finden jährlich zwei Ausschreibungen statt und fördern:

- Kleinprojekte (small-scale projects) mit einem Investitionsvolumen bis 7,5 Mio. Euro (Europäische Kommission, 2022c) sowie
- Großprojekte (large-scale projects) mit einem Investitionsvolumen über 7,5 Mio. Euro (Europäische Kommission, 2022d).

Die erhaltenen Zuschüsse decken dabei bis zu 60% der Kapital- und Betriebskosten ab. Zudem können 40% der Zuschüsse – basierend auf festgelegten Meilensteinen – bereits vor der Inbetriebnahme der Projekte ausgezahlt werden.

Aus folgenden fünf Themenbereichen können Projekte eingereicht werden:

- innovative, kohlenstoffarme Technologien und Verfahren in energieintensiven Industrien, einschließlich Produkten, die kohlenstoffintensive Industrien ersetzen
- Kohlenstoffabscheidung und -nutzung (CCU)
- Bau und Betrieb von Kohlenstoffabscheidung und -speicherung (CCS)
- innovative erneuerbare Energieerzeugung
- Energiespeicherung

Antragsberechtigt sind juristische Personen, private Einrichtungen und/oder öffentliche Einrichtungen. Über den Fonds können auch kommunale und regionale Klimaschutz- und Energiewendeprojekte finanziert werden (Techfunding.EU, 2022).

⁷ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R0523&from=EN>

Die Europäische Kommission und/oder CINEA organisieren regelmäßig Veranstaltungen und Webinare. Nähere Informationen können über folgenden Link abgerufen werden: https://ec.europa.eu/clima/eu-action/funding-climate-action/innovation-fund/events-and-webinars_en

Kontaktpersonen in Österreich sind:

- Paula Wagner, MSc (BMK), paula.wagner@bmk.gv.at
- Mag.a Isabella Plimon (BMK), isabella.plimon@bmk.gv.at

Mit der **Mission „Klimaneutrale und intelligente Städte“** bekennen sich 100 ausgewählte Städte zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2030. Um dafür notwendige Innovationen – in den Bereichen saubere Mobilität, Energieeffizienz und grüne Stadtplanung – anstoßen zu können, erhalten die „Mission-Städte“ für den Zeitraum 2022-2023 im Rahmen von Horizont Europe finanzielle Mittel von 360 Mio. Euro. Neben Finanzierungsmöglichkeiten profitieren die 100 ausgewählten Städte von maßgeschneiderten Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten über die Plattform NetZeroCities⁸, der Teilhabe an großen Innovationsmaßnahmen und Pilotprojekten, sowie der Möglichkeit zur Vernetzung und des Austausches mit anderen Städten (Europäische Kommission, 2022a). Aus Österreich hatten sich die Städte Graz, Klagenfurt am Wörthersee und Linz beworben (Europäische Union, 2022). Klagenfurt wurde als „Mission-Stadt“ ausgewählt und hat das Ziel bis zum Jahr 2030 insgesamt 219.000 Tonnen an CO₂ direkt einzusparen. Dies umfasst die Dekarbonisierung der KMG-Busflotte, Gebäudesanierungen und den Ausbau des Fernwärmenetzes. Weitere 130.000 Tonnen an CO₂ sollen über Klimaschutzprojekte kompensiert werden, indem beispielsweise Photovoltaikanalgen errichtet bzw. Freiflächen aufgeforstet werden (Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, 2022).

Im Kontext der „Mission-Städte“ wurde die Plattform **NetZeroCities** (NZC) als Teil des Horizon 2020 Forschungs- und Innovationsprogramms zur Unterstützung des Green Deals ins Leben gerufen. Als „One-Stop-Shop“ zielt es darauf ab, die „Mission-Städte“ bei der Überwindung von strukturellen, institutionellen und kulturellen Hindernissen auf ihrem Weg zur Klimaneutralität bis 2030 zu unterstützen. Darüber hinaus fördert die Plattform auch eine Reihe von Pilotprojekten. Im September 2022 eröffnet sie in diesem Kontext einen Aufruf, bei welchem sich Städte für ein innovatives Zweijahresprogramm mit technischer und finanzieller Unterstützung bewerben können (LGI Sustainable Innovation, 2022).

⁸ <https://netzerocities.eu/>

Durch die Europäische Kommission – Direktion Regionalpolitik und Stadtentwicklung⁹ – und die Europäische Investitionsbank wurden im Juni 2022 zwei neue Modellfinanzierungsinstrumente zur Unterstützung der Initiativen **REPowerEU**¹⁰ und **New European Bauhaus**¹¹ vorgestellt (Europäische Kommission, 2022b). Die Musterfinanzierungsinstrumente wurden im Rahmen von fi-compass entwickelt, welches durch das Advisory Service der EIB¹² und der Europäischen Kommission verwaltet wird. Diese Modelle zeigen Möglichkeiten auf, wie EU-Zuschüsse mit Darlehen zu günstigen Konditionen kombiniert werden können. Dadurch sollen Investitionen zur Förderung der Energieeffizienz und der territorialen Entwicklung finanziert werden. Die Modelle bieten sowohl Behörden, welche EU-Mittel verwalten, als auch Banken einen praktischen Leitfaden. Durch die Kombination von EU-Mitteln und anderen öffentlichen Mitteln mit Darlehensfinanzierungen der EIB und anderer Finanzinstitute sollen mehr Finanzierungsmittel für umweltfreundliche Projekte zur Verfügung gestellt werden (European Investment Bank, 2022c). Beide Modelle sind online verfügbar:

- für Energieeffizienz-Investitionen im Rahmen von REPower EU: <https://www.fi-compass.eu/resources/factsheets-and-brochures/model-for-a-financial-instrument-with-a-grant-component>
- für Projekte im Zusammenhang mit der Initiative Neues Europäisches Bauhaus: https://www.fi-compass.eu/sites/default/files/publications/NEB_TDM_financial_instrument.pdf

Auf nationaler Ebene bietet die **Kommunalkredit Public Consulting** auf ihrer Seite www.umweltfoerderung.at einen **Überblick über Förderungsmöglichkeiten im Umweltbereich**. Dabei können gezielt Förderungen für Betriebe, Privatpersonen und Gemeinden gesucht werden. Thematisch umfassen die Förderungen für Gemeinden die Bereiche Altlasten & Recycling, Energiesparen, Fahrzeuge, Gebäude, Licht, Modellregionen, Mobilitätsmanagement, Strom, Wärme und Wasser (Kommunalkredit Public Consulting GmbH, s.a.).

Das **Green Finance** Förderprogramm des Klima- und Energiefonds bietet für Unternehmen und Gemeinden bzw. Städte Unterstützung bei der Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung für geplante Projekte (Teil A), sowie bei der Reduzierung der Nebenkosten für Crowdfunding und Green Bonds (Teil B) an. Dabei verfolgt das Programm das übergeordnete Ziel die Anzahl der umgesetzten Klimaschutz- und An-

⁹ Die **Generaldirektion Regional- und Stadtpolitik** ist die für die EU-Politik im Bereich Regionen und Städte zuständige Dienststelle der Europäischen Kommission. Ihre Aufgabe ist es, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt im Einklang mit den von Ursula von der Leyen veröffentlichten Leitzielen zu stärken.

¹⁰ **REPowerEU** ist ein Plan zur raschen Verringerung der Abhängigkeit von russischen fossilen Brennstoffen und zur Beschleunigung des grünen Übergangs. Das Finanzierungsinstrument fi-compass soll den Einsatz von mit EU-Mitteln unterstützten Darlehen in Kombination mit Zuschüssen zur Finanzierung von Renovierungsarbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz in privaten, öffentlichen und gewerblichen Gebäuden fördern.

¹¹ Das **Neue Europäische Bauhaus (NEB)** mit den Grundprinzipien „beautiful, sustainable, together“ zielt darauf ab, den Europäischen Green Deal mit den Lebensräumen und Erfahrungen der EU-Bürger zu verbinden. Das Modellfinanzierungsinstrument bietet eine Reihe von Optionen für die Einrichtung eines Finanzinstruments zur Unterstützung städtischer und territorialer Investitionen, die auf die NEB-Prinzipien ausgerichtet sind.

¹² Im Rahmen ihrer **Beratungsdienste** stellt die **EIB-Gruppe** Projektträgern und Gebietskörperschaften ihr finanzielles und technisches Know-how zur Verfügung, um deren institutionelle Kapazitäten zu stärken, die Projektvorbereitung und -durchführung zu verbessern und die effiziente Verwendung von EU-Mitteln zu fördern.

passungsprojekte, die zur Erreichung der österreichischen Klima- und Energieziele beitragen, zu erhöhen. Die geförderten Projekte müssen im Einklang mit der EU-Taxonomie-VO stehen und können aus folgenden Sektoren stammen:

- Klimaschutz (z.B. erneuerbare Energien, Energieeffizienz Maßnahmen, Klimaschonende Mobilität, Aktionen im Bereich der Kohlenstoffsenkung wie Aufforstung oder Renaturierung)
- Klimawandelanpassung (z.B. Investitionen in ökosystembasierte Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel, Investitionen in Frühwarnsysteme)

Die verfügbare Förderung für beide Teile (A und B) beläuft sich auf 1 Mio. Euro. Die Förderhöhen für Teil A staffeln sich nach den jeweiligen Projektkosten:

- 0,5 Mio. – 2 Mio. Euro à max. 20.000 Euro
- > 2 Mio. – 10 Mio. Euro à max. 40.000 Euro
- > 10 Mio. – 50 Mio. Euro à max. 60.000 Euro
- 50% der Kosten für Wettbewerbsteilnehmer:innen
- +10% der Kosten für mittlere Unternehmen
- +20% der Kosten für kleine Unternehmen
- 70% der Kosten für Nicht-Wettbewerbsteilnehmer:innen

Für Teil B beläuft sich die Förderhöhe auf 50% der Nebenkosten, wobei pro Antrag eine Höhe von max. 100.000 Euro möglich ist. Einreichungen sind bis 28. Februar 2023 möglich. Die Projektauswahl erfolgt anhand folgender Beurteilungskriterien:

- THG Reduktionsrelevanz oder Klimawandelanpassungsrelevanz
- Taxonomie-Konformität
- Multiplizierbarkeit
- Angemessenheit der Kosten
- Additionalität (durch die Förderung des Klima- und Energiefonds soll das Projekt – in verbesserter Form – umgesetzt werden)
- Hohe Umsetzungswahrscheinlichkeit
- Neue Zielsektoren (diese sind besonders erwünscht – z.B. Projektbündelung von Ölheizungstausch) (Klima und Energiefonds, 2022a)

Weitere Informationen finden sich im **Leitfaden Green Finance – Darstellung Business Case und Unterstützung bei Finanzierung von Projekten.**¹³

- Der **VÖWG** – Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs – bietet auf seiner Homepage www.voewg.at unterschiedliche Webinare an, welche für die Finanzierung nachhaltiger Innovationen und Projekte für Kommunen relevant sein könnten. Relevante Webinare aus dem Frühjahr/Sommer 2022 betrafen z.B.:
- Crowdfunding im kommunalen Bereich
- EU-Taxonomie Verordnung
- EU-Innovation-Fund
- InvestEU Advisory Hub

¹³ https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden_GreenFinance_2022.pdf

Nachfolgend werden ausgewählte Finanzierungsinstrumente und -programme näher dargestellt.

2.2.2 EU-Finanzinstrumente

Die Unterstützung seitens der EU – beispielsweise über den EFRE, den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung – kann prinzipiell in Form von Zuschüssen und zunehmend auch in Form von Finanzinstrumenten gewährt werden.

Im Vergleich zu klassischen Zuschüssen oder Förderungen zeichnen sich Finanzinstrumente durch folgende Eigenschaften aus:

- sie sollen zurückgezahlt werden,
- sie sind revolving, indem zurückgezahlte Gelder in derselben Region wieder verwendet werden,
- sie eignen sich für finanziell tragfähige Projekte, d.h. für Projekte, für die erwartet wird, dass sie ausreichende Einkommen und Rücklagen generieren, um die erhaltene Unterstützung wieder zurückzahlen zu können,
- sie sollen weitere Ko-Investitionen aus anderen Finanzquellen (z.B. privater Investoren) anlocken um die bereits zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu erhöhen – insbesondere in jenen Regionen oder Bereichen, in denen Probleme im Zugang zu Kapital bestehen,
- sie können die Form von Krediten, Bürgschaften oder Beteiligungen annehmen,
- sie können ergänzend zu anderen Zuschüssen eingesetzt werden und
- sie können von nationalen oder regionalen Banken, internationalen Organisationen wie der Europäischen Investitionsbank oder dem Europäischen Investitionsfonds und – im Falle von Krediten und Bürgschaften- von Verwaltungsbehörden verwaltet werden (Europäische Investitionsbank 2015a).

Ganz prinzipiell können die von der EU kofinanzierten Finanzinstrumente für eine Vielzahl unterschiedlicher Projekte eingesetzt werden. Dazu zählen beispielsweise Förderung im Bereich der erneuerbaren Energien, im Wohnungsbau, bei Klimawandelanpassungsmaßnahmen, bei Sanierungen von Industriebrachen oder im Bereich der Unterstützung von multimodaler und umweltfreundlicher Mobilität.

In vergangenen Förderperioden wurden von der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank und weiteren Finanzinstituten unterschiedliche Unterstützungsinstrumente wie beispielsweise JESSICA, JEREMIE oder JASPERS entwickelt (Schantl und Hödl, 2013). Im Bereich nachhaltiger Investitionen in Stadtgebieten war insbesondere JESSICA (Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas) relevant, welches in vielen Mitgliedsstaaten, nicht jedoch in Österreich, eingesetzt wurde. Bei diesem Instrument hatten die EU-Mitgliedsstaaten die Möglichkeit, einen Teil ihrer EFRE-Mittel in revolving Fonds für Stadtentwicklungsprojekte einzusetzen und die Rückflüsse erneut für städtische Maßnahmen zu verwenden. Damit ein Mitgliedsstaat aber überhaupt einen Teil ihrer Mittel (z.B. über den EFRE) als Finanzinstrumente einsetzen kann, müssen diese im Rahmen der sogenannten Operationellen Programme berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich um

detaillierte Strategien für eine Förderperiode von 7 Jahren, bei welchen ein Mitgliedsstaat mit der Europäischen Kommission die Prioritäten für die Verwendung der EU-Strukturfonds und der Kofinanzierungsbeiträge vereinbart. In Österreich hängt dies von den Entscheidungen der Bundesländer ab. Die ihnen zur Verfügung stehenden Fördermittel können entweder als Finanzinstrumente eingesetzt werden oder als klassische Förderinstrumente (z.B. nicht zurückzahlbare Investitionszuschüsse oder die Ko-Finanzierung von nationalen Förderprogrammen etc.). Die Initiative muss demnach vom jeweiligen EU-Mitgliedsstaat ausgehen, der die Entscheidung trifft, ob seine EFRE Mittel in ein revolvinges Finanzinstrument umgewandelt werden sollen oder nicht. Die EIB kommt bei diesen Instrumenten erst ins Spiel, wenn das Land dies möchte (Interview EIB, 2022).

Für die Programmierung des aktuellen österreichischen EFRE-Programms 2021-2027 wurde die ÖROK-Geschäftsstelle betraut. Das Programm wurde im Oktober 2021 bei der Europäischen Kommission eingereicht und am 3. August 2022 genehmigt (Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz, 2022). Auch in diesem Programm ist der Einsatz von Finanzinstrumenten für Österreich nicht vorgesehen.

2.2.3 Produkte und Dienstleistungen der EIB

Unabhängig von einer Programmierung kann auf die Produkte und Dienstleistungen der Europäischen Investitionsbank zurückgegriffen werden (z.B. auf ein EIB-Darlehen oder Beratungsdienstleistungen). Voraussetzung für alle von der EIB finanzierten Projekte ist, dass diese bankfähig sind, das heißt den Anforderungen von Banken entsprechen. Darüber hinaus müssen sie hohe technische, ökologische und soziale Standards erfüllen, sowie einen der Schwerpunkte der EIB betreffen – diese umfassen:

- Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit
- Innovation
- Infrastruktur (d.h. der Vernetzung von Menschen, Binnenmärkten und Volkswirtschaften Europas)
- Kleine und mittlere Unternehmen
- Zusammenhalt (hinsichtlich einer ausgewogenen territorialen Entwicklung)
- Entwicklung allgemein (d.h. in nachhaltiges Wachstum, sowie der Verringerung von Armut und Ungleichheit) (Europäische Investitionsbank, 2022d)

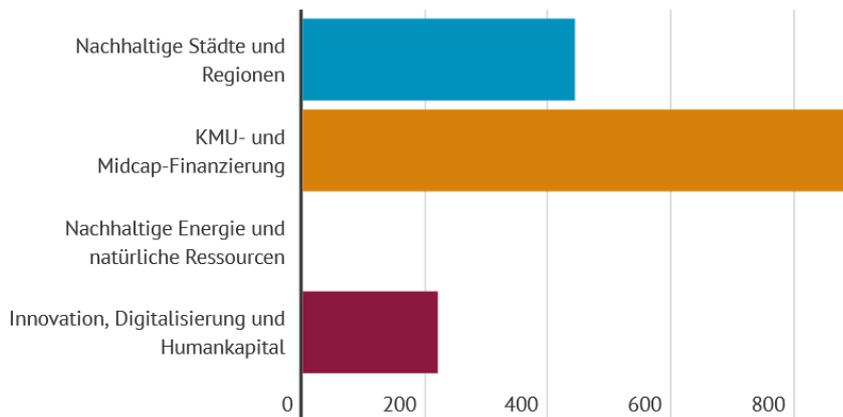
In Österreich ist die EIB seit 1973 aktiv und verfügt seit ein paar Jahren über ein eigenes Büro mit Sitz in Wien. Seit dieser Zeit hat sie bereits 304 Projekte finanziert.¹⁴ Die von der EIB finanzierten Investitionen belaufen sich bisher auf 32,51 Mrd. Euro [Stand 2021].

¹⁴ Die vollständige Liste an österreichischen Projekten, welche über die EIB eine Investition erhalten haben, kann unter folgendem Link eingesehen und exportiert werden: <https://www.eib.org/en/projects/loans/index.htm?q=&sortColumn=loanParts.loanPartStatus.statusDate&sortDir=desc&pageNumber=0&itemPerPage=25&pageable=true&language=EN&defaultLanguage=EN&loanPartYearFrom=1959&loanPartYearTo=2022&orCountries.region=true&countries=AT&orCountries=true&orSectors=true>

Laut Angaben der EIB unterstützt die Bank große Infrastrukturprojekte, den nachhaltigen Verkehr sowie erneuerbare Energieprojekte – aktuell beispielsweise das Projekt „Graz Straßenbahn 2023Plus“ mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 165 Mio. Euro und einer etwaigen EIB-Finanzierung von 70 Mio. Euro (Europäische Investitionsbank, 2022).

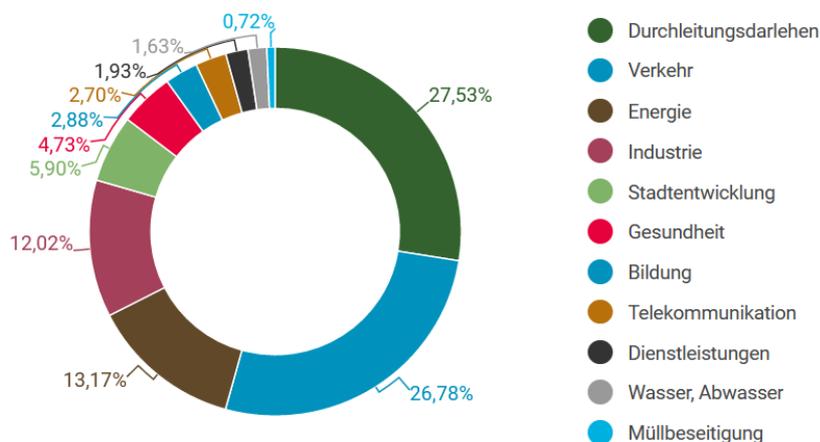
Die folgenden Abbildungen zeigen die Tätigkeit der EIB-Gruppe in Österreich nach Schwerpunkten (Abbildung 3) und nach Sektoren (Abbildung 4) seit Beginn ihrer Tätigkeiten in Österreich [Stand 2021]. Dabei wurden bisher 443 Mio. Euro für Maßnahmen in den Bereichen nachhaltige Städte und Regionen, 895 Mio. Euro für KMUs und 220 Mio. Euro für Maßnahmen in den Bereichen Innovation, Digitalisierung und Humankapital investiert (EIB-Gruppe, 2021).

Abbildung 3: Tätigkeiten der EIB-Gruppe in Österreich nach Sektoren



Quelle: EIB-Gruppe, 2021

Abbildung 4: Tätigkeiten der EIB in Österreich seit Beginn, nach Sektoren



Quelle: EIB-Gruppe, 2021

Im Bereich der supranationalen Institutionen ist in Österreich weder die Entwicklungsbank des Europarates (CEB)¹⁵ – da Österreich kein Mitglied ist – noch die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung¹⁶ (auch als Osteuropabank bezeichnet) oder die Weltbank aktiv. Daher ist in Österreich nur die Europäische Investitionsbank relevant (Interview EIB, 2022).

Neben attraktiven Konditionen und langen Laufzeiten (welcher der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Projekte entspricht – in manchen Fällen auch über 30 Jahre), wurde insbesondere im Zuge des Interviews mit VertreterInnen der EIB der „Signaling Effekt“ auch die Signalwirkung betont. Eine Finanzierung durch die EIB wird oftmals als eine Art „Gütesiegel“ gesehen, was laut EIB hilft, weitere Investor:innen für Projekte zu gewinnen. Weiters wurde auch im Interview angeführt, dass die Kredite durch die EIB insbesondere in Krisenzeiten (wie z.B. der Finanzkrise) sehr sicher waren (Interview EIB, 2022).

Wird seitens der EIB ein Investitionsvorhaben finanziert, durchläuft dieses i.d.R. die folgenden sieben Phasen:

Abbildung 5: Die 7 Phasen der durch die EIB finanzierten Projekte



Quelle: Europäische Investitionsbank, 2022g

Im Zuge von Schritt 1 „**Vorbereitung eines Projektvorschlags**“ überprüft die EIB welches ihrer Instrumente – welche von Darlehen und Garantien über Eigenkapitalfinanzierung bis zu Beratungsdienstleistungen reichen – am besten für das geplante Vorhaben passt. Dabei finanziert die EIB Projektvorhaben in den meisten Sektoren. Wesentlich dabei aber ist, dass das geplante Projekt zu ihren Zielen und Prioritäten beitragen (s. oben). Da die potenziellen Projekte sehr vielfältig sind, werden keine Standarddokumente angeboten. Zu Beginn des Zyklus erwartet sich aber die EIB i.d.R. eine umfassende Machbarkeitsstudie und eine ausführliche Beschreibung der Investitionsausgaben mit Finanzierungsplan. Basierend auf diesen Unterlagen prüfen sie, ob das einzureichende Projekt ihren Finanzierungszielen entspricht und auf einem fundierten Geschäftsplan beruht.

Projekte, die die EIB von vornherein ausschließt, umfassen Tätigkeiten in den Bereichen:

- Munition und Waffen

¹⁵ <https://coebank.org/en/>

¹⁶ <https://www.ebrd.com/de/home>

- Ausrüstung und Infrastruktur für Militär und Polizei
- Projekte, welche sowohl die persönlichen Rechte und Freiheiten einschränken als auch gegen die Menschenrechte verstoßen
- Projekte, die weder ökologisch, sozial noch ethisch vertretbar oder umstritten sind (einschließlich Glücksspiel und Tabak) sowie
- Projekte, welche nach nationalem Recht einer verbotenen Tätigkeit entsprechen.¹⁷

Während Schritt 2 „**Projektprüfung**“ begutachten die Expert:innen der EIB (Ingenieur:innen, Volkswirt:innen, Finanzanalyst:innen) jedes der eingereichten Projekte. Diese Prüfung ist recht umfassend und schließt nicht nur wirtschaftliche und finanzielle Kriterien mit ein, sondern auch ökologische, technische und soziale. Nach Abschluss dieser Prüfung durch die EIB Expert:innen wird dem Direktorium¹⁸ und dem Verwaltungsrat¹⁹ ein Bericht vorgelegt. Direktorium und Verwaltungsrat treffen die endgültige Entscheidung über die Finanzierung. Wird das Projekt genehmigt, so erfolgt die Zahlung des Darlehens – je nach Bedarf des/r Darlehensnehmer:in – ein- oder mehrmalig. In Abhängigkeit von der Größe und der Komplexität des geplanten Vorhabens, als auch von der Qualität der eingereichten Unterlagen dauert die Projektprüfung zwischen 6 Wochen bis 18 Monate. Nach der Genehmigung (Schritt 3), der Unterzeichnung (Schritt 4) und der Auszahlung des Darlehens (Schritt 5) erfolgt im Schritt 6 „**die Überwachung der Projekte**“. Die Überwachung seitens der EIB startet bei Beginn der Unterzeichnung des Darlehensvertrags und läuft weiter über die Durchführungs- und Betriebsphase bis einschließlich der Rückzahlung (Schritt 7). Die finanzielle Überwachung erfolgt durch das „Portfolio Management and Monitoring Directorate“²⁰. Die Überwachung der Projektdurchführung selbst, erfolgt durch das „Projects Directorate“²¹. Sollte es im Zuge der Durchführungsphase zu erheblichen Abweichungen von der ursprünglichen Vereinbarung kommen, muss die EIB darüber informiert werden. Zudem werden im Projektabschlussbericht alle auftretenden Abweichungen schriftlich festgehalten. Manche Projekte – beispielsweise von öffentlichen-privaten Partnerschaften – werden seitens der EIB auch nach Projektabschluss weiter überwacht. (Europäische Investitionsbank, 2022g)

Im Zuge des Interviews mit Vertreter:innen der EIB wurde angemerkt, dass es sich hierbei nicht um einen starren Ablauf handelt. Der Prozess besteht aus mehreren Stufen und beginnt mit einem persönlichen Kennenlernen. Gemeinsam mit der Antragssteller:in wird das eigentliche Projekt definiert. Darauf aufbauend wird die geeignetste Art der Finanzierung definiert. Die Dauer der Antragsphase – vom Erstkontakt bis zur Unterschrift – dauert meist zwischen 12 – 18 Monate. In manchen Fällen ist es günstiger, die Umsetzung in Etappen zu definieren. Nach Realisierung eines definierten Teils (z.B. einer definierten Anzahl an Wohngebäuden) kann ein Folgeprojekt ein paar Jahre später angehängt werden. Das heißt, dass ein EIB Darlehen nicht sofort zur

¹⁷ Eine vollständige Liste ausgeschlossener Tätigkeiten ist unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.eib.org/en/publications/eib-eligibility-excluded-activities-and-excluded-sectors-list.htm>

¹⁸ <https://www.eib.org/de/about/governance-and-structure/statutory-bodies/management-committee/index.htm>

¹⁹ <https://www.eib.org/de/about/governance-and-structure/statutory-bodies/board-directors/index.htm>

²⁰ <https://www.eib.org/en/about/governance-and-structure/organisation/services/entity/tmr/index.htm>

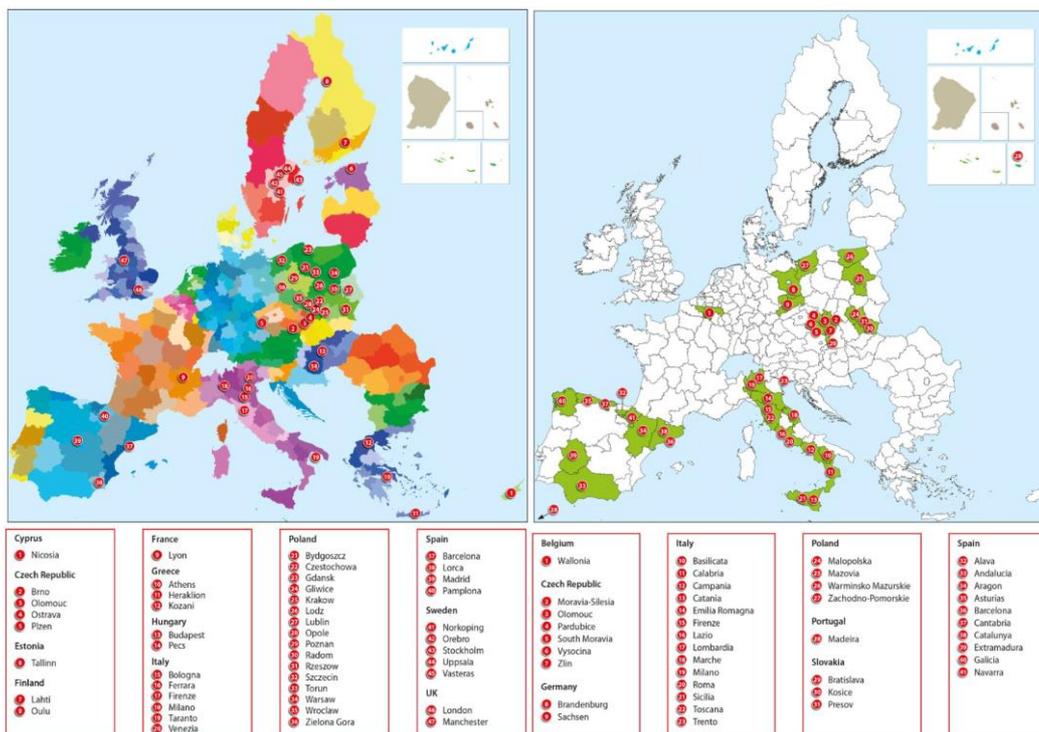
²¹ <https://www.eib.org/en/about/governance-and-structure/organisation/services/entity/pi/index.htm>

Gänze abgerufen werden muss. Eine Stadt kann – je nach ihrer Planung – das Budget auch in Raten abrufen (Interview EIB, 2022).

Zwei Produkte, die die EIB für den öffentlichen Sektor anführt sind zum einen:

- Darlehen für den öffentlichen Sektor: Dabei sind neben Staaten, Ministerien etc. auch regionale oder kommunale Gebietskörperschaften, sowie Unternehmen des öffentlichen Sektors (z.B. Versorger) förderfähig. Gefördert werden dabei einzelne große Investitionsprojekte oder Investitionsprogramme, i.d.R. über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren. Die EIB finanziert dabei normalerweise bis zu 50% der Gesamtkosten eines Projekts und vergibt Darlehen ab 25 Mio. Euro (Europäische Investitionsbank, 2022e).
- Rahmendarlehen für den öffentlichen Sektor: Hierbei handelt es sich um flexible Darlehen für Investitionsprogramme ab 100 Mio. Euro, die aus mehreren kleineren Projekten bestehen. Förderfähig ist dieselbe Zielgruppe wie bei den normalen Darlehen und es werden auch hier Investitionskosten i.d.R. bis zu 50% gefördert (Europäische Investitionsbank, 2022f).

Abbildung 6: EU-Städte mit EIB Rahmendarlehen (links), EU-Regionen mit EIB Rahmendarlehen (rechts) (2005-2015)



Quelle: Europäische Union, 2016

Während Einzeldarlehen ein großes Investitionsprojekt finanzieren, können über Rahmendarlehen viele kleine bis mittelgroße Projekte finanziert werden. Diese reichen i.d.R. von 1-50 Mio. Euro und fallen in einen Zeitrahmen von bis zu 5 Jahren an. Bei Investitionssummen von 100 Mio. Euro entspricht dies in etwa einem Investitions-

budget von 20 Mio. Euro pro Jahr. Auch wenn eher größere Städte ein Rahmendarlehen beantragen, können – laut Erfahrungen der EIB – auch Städte ab ca. 75.000 Einwohner:innen ein ausreichend hohes Investitionsvolumen generieren. Neben Städten können solche Rahmendarlehen auch von Regionen beantragt werden. Alleine in den Jahren 2005 – 2015 wurden rund 70 Rahmendarlehen mit 27 europäischen Städten in 12 Mitgliedsstaaten unterzeichnet. Dies entsprach über 7,5 Mrd. Euro an EIB Investitionen. Die folgenden Abbildungen zeigen sowohl Städte (Abbildung 6, links) als auch europäische Regionen (Abbildung 6, rechts) die erfolgreich EIB Darlehen in diesem Zeitraum beantragt hatten.

Die Projekte, welche über ein Rahmendarlehen finanziert werden, können unterschiedliche Sektoren betreffen. Die Liste an Sektoren muss aber im Vorfeld zwischen der EIB und der Stadt oder der Region abgestimmt sein. Dies kann z.B. die Bereiche Straßen, öffentlicher Verkehr, Abfälle, städtische Revitalisierung, Sozialwohnungen, Kultur, Gesundheit, Bildung, Sport, Energieeffizienz, öffentliche Parks oder Grünräume betreffen. Diese Projekte müssen einen positiven ökonomischen Beitrag für die Stadt oder Region leisten, finanziell nachhaltig und den ökologischen und sozialen Voraussetzungen der EIB entsprechen.

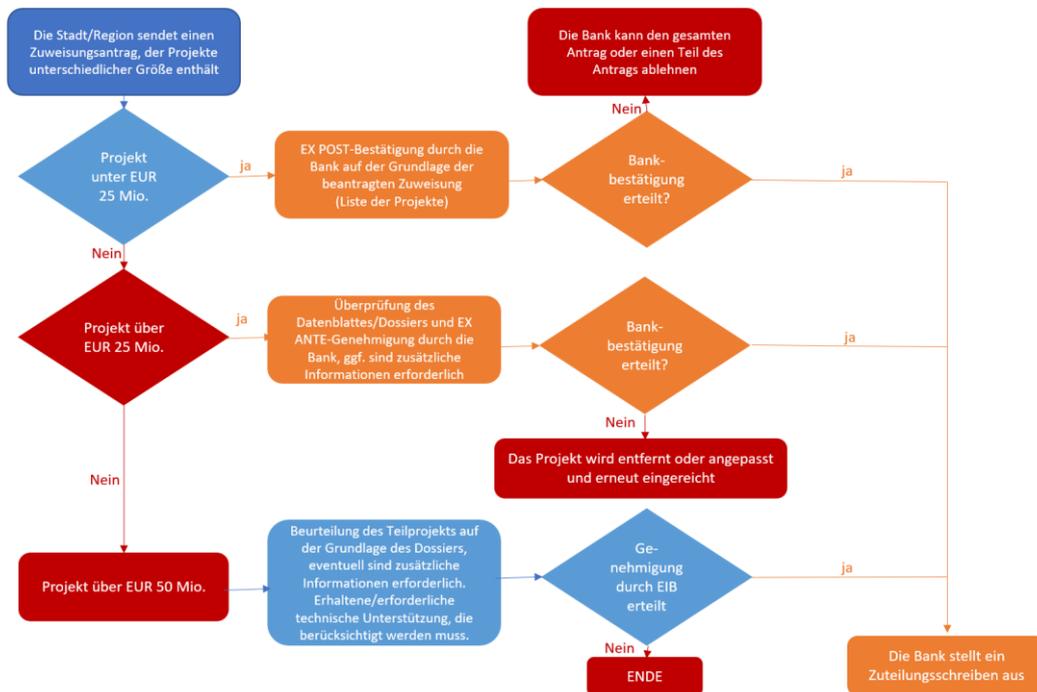
Je nach budgetärer Größe fallen sie unter verschiedene EIB Bewertungskategorien:

- Projekte mit einem Volumen von **weniger als 25 Mio. Euro** werden von der Darlehensnehmer:in in Einklang mit den im Finanzierungsvertrag festgelegten Förderkriterien der EIB ausgewählt. Die EIB bestätigt die Auswahl und Zuordnung der Projekte für das Darlehen nach der Auszahlung (EIB Ex-post-Bestätigung).
- Projekte **zwischen 25-50 Mio. Euro** müssen von der EIB vor der Finanzierung genehmigt werden. Dies erfolgt gemäß eines Projektdatenblattes (Ex-ante-Bestätigung der EIB).
- Projekte **über 50 Mio. Euro** sind i.d.R. nicht Teil eines Rahmendarlehens. Dies ist im Grunde zwar möglich, hierbei bedarf es aber einer vollständigen eigenständigen Prüfung und Genehmigung seitens der EIB.

Somit variieren die Informationen, welche die Stadt oder Region im Zuge eines Rahmendarlehens an die EIB senden müssen, in Abhängigkeit von der Größe der Projekte. Für Projekte unter 25 Mio. Euro werden die Projekte in einer vordefinierten Liste angeführt. Für Projekte über 25 Mio. Euro muss ein Projektdatenblatt (project fiche) für jedes einzelne Projekt eingereicht werden. Für Projekte über 50 Mio. Euro bedarf es einer vollständigen Durchführbarkeitsstudie und einer separaten Bewertung. Die folgende Abbildung 7 zeigt schematisch den Zuordnungsprozess eines Projekts im Zuge eines Rahmendarlehens.

Zudem dürfen aus dem Darlehen nur Einzelprojekte finanziert werden, die zum Zeitpunkt der Prüfung der Rahmendarlehen durch die EIB noch nicht zu mehr als 50% fertig gestellt sind – d.h. beinahe implementierte bzw. fertig gestellte Projekte können nicht aufgenommen werden (Europäische Union, 2016).

Abbildung 7: Schematischer Projekt-Zuordnungsprozess im Rahmen eines EIB-Rahmendarlehens



Quelle: Eigene Darstellung, nach Europäische Union, 2016

Für die Überwachung verlangt die EIB von den Städten oder Regionen i.d.R. einen jährlichen Bericht, welcher über den Stand der Durchführung des Rahmendarlehens berichtet. Form und Inhalt des Berichts sind im Finanzierungsvertrag festgehalten und umfassen i.d.R.:

- Einen Überblick über den Stand der Auszahlung, der Mittelzuweisung und der Bauarbeiten sowie über etwaige größere Probleme und Risiken, die aufgetreten sind.
- Eine tabellarische Übersicht über die zugewiesenen Projekte, Änderungen des Umfangs, Verzögerungen, Kostenänderungen, Umwelt- und Beschaffungsaspekte oder andere relevanten Aspekte.

Die EIB kann mit der Stadt oder der Region Monitoringbesuche vereinbaren, welche i.d.R. alle 1-2 Jahre stattfinden. Nach Zuteilung aller Projekte bzw. ein Jahr nach der Durchführung des Vorhabens ist ein Abschlussbericht zu legen (Europäische Union, 2016).

Projekt „Affordable Passive House Living Space Innsbruck“

Dieses Projekt am Innsbrucker Campagne-Areal wurde mit Gesamtkosten in der Höhe von 107,5 Mio. Euro und einem Kreditbetrag von 53,7 Mio. Euro von der EIB geprüft und genehmigt. Dabei handelt es sich um das erste Förderprojekt der EIB, bei welchem soziale Mietwohnungen in Passivhausqualität errichtet werden. (Anlage 1 „Ausgangssituation“ zur Garantie der Landeshauptstadt Innsbruck, 2022).

Konkret handelt es sich bei diesem Projekt um die Gestaltung eines neuen Stadtteils, der nicht nur Wohnungen, sondern auch Sport- und Freizeitflächen integriert. Das umfangreiche Vorhaben fußt auf einem breiten partizipativen Prozess, bei dem die Politik, Sportvereine, Anrainer, sowie die Immobiliengesellschaften beteiligt waren. Als Ergebnis ging hervor, dass im Areal rund 1000 Wohnungen über mehrere Baufelder errichtet werden sollen (Interview IIG, 2022).

Seitens der Stadt Innsbruck wurde die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG)²² beauftragt, das Campagne-Areal mittels kooperativen Planungsverfahrens zu entwickeln, die dafür notwendigen Grundstückstransaktionen und Vereinbarungen abzuschließen, sowie einen Architekturwettbewerb für das Baufeld 1 gemeinsam mit NEUE HEIMAT Tirol, Gemeinnützige WohnungsGmbH abzuschließen. Zur Finanzierung des geplanten Vorhabens wurde – neben der Verwendung von Eigenmitteln und Wohnbauförderungskrediten – ein Investitionsdarlehen bei der EIB angesucht (Anlage 1 „Ausgangssituation“ zur Garantie der Landeshauptstadt Innsbruck, 2022).

Um eine längere Umsetzungsdauer zu ermöglichen, wird die Umsetzung des Investitionsvorhabens in zwei Konstruktionsphasen umgesetzt:

Konstruktionsphase 1 betrifft die Freimachungs- und Grundkosten für die Ersatzsportanlage in der Wiesengasse sowie Errichtungskosten des Baufeldes 1 mit 300 Wohnungen. Die Projektkosten belaufen sich auf 46,7 Mio. Euro und der Kreditbetrag auf 23,35 Mio. Euro. Die Zuzählung des Kreditbetrages ist in zwei separaten Tranchen – mit einer Laufzeit von je 25 Jahren – vorgesehen. Tranche 1 (in Höhe von 17,35 Mio. Euro) dient der Finanzierung der Errichtung von Baufeld 1. Tranche 2 (in der Höhe von 6,0 Mio. Euro) dient der Finanzierung der Ersatzsportanlage. Die endgültige Festlegung der Konditionen erfolgt unmittelbar vor der geplanten Zuzählung. Die Indikationen wurden der IIG für eine variable Verzinsung mit 6-M-Euribor + 0,13% p.a. sowie für eine Fixverzinsung in Höhe des 20-Y-Swap + 0,05% p.a. bekannt gegeben. Bei der Fixverzinsung handelt es sich aber um eine Indikation, welche sich je nach Zinsentwicklung bis zur tatsächlichen Darlehenszuzählung ändern kann. Die Kriterien der EIB legen fest, dass die IIG nur dann ein Darlehen direkt erhalten kann, wenn sie eine Garantierklärung seitens der Stadt Innsbruck erhält. Für die Konstruktionsphase 1 erhielt sie diese im Frühjahr 2022 (Anlage 2 „Finanzierungsvolumen und -konditionen“ zur Garantie der Landeshauptstadt Innsbruck, 2022). Voraussetzung dafür war aber, dass die IIG den durch die EIB erstellten Vertragsentwurf durch einen externen Juristen prüfen ließ. Emanuel Welten von der Kanzlei Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH wurde der IIG für diese Fragestellung seitens der Stadt Innsbruck empfohlen. In der Stellungnahme der Kanzlei wurde festgehalten, „dass der Kreditvertrag im Wesentlichen der üblichen von der EIB verwendeten Dokumentation entspricht und keine außergewöhnlichen oder besonders nachteiligen Bestimmungen enthält.“ Daraufhin beschloss der Aufsichtsrat im Februar 2022 die Zustimmung zur Unterfertigung des Kreditvertrages für die Konstruktionsphase 1 (Anlage 1 „Ausgangssituation“ zur Garantie der Landeshauptstadt Innsbruck, 2022).

Die Vereinbarung für die Konstruktionsphase 2, welche die Errichtung der Ersatzsportanlagen, Grünflächen und die Errichtung von Baukörpern auf den weiteren Baufeldern umfasst, wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen (Anlage 2 „Finanzierungsvolumen und -konditionen“ zur Garantie der Landeshauptstadt Innsbruck, 2022).

²² Die IIG – Innsbrucker Immobiliengesellschaft – wurde im Jahr 2003 als Immobiliengesellschaft der Stadt Innsbruck gegründet und steht zu 100% im Eigentum der Stadt Innsbruck. Zweck der Gesellschaft ist die Verwaltung der Immobilien. Mit der Schaffung, Erhaltung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden sowie kommunalen Einrichtungen – wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Wohnheimen, Feuerwehren – leistet die IIG einen zentralen Beitrag zur Wohn- und Lebensqualität für die Stadt Innsbruck. (EIB-Fragebogen für den Projektträger, 2022)

Das erste Baufeld mit 300 Wohnungen wurde Ende Mai 2022 fertig gestellt und übergeben. Dabei wurden 60% der Flächen von der Innsbrucker Immobilien GmbH & Ko KG (IIG) und 40% der Flächen von der NEUE HEIMAT Tirol, Gemeinnützige WohnungsGmbH realisiert. Die EIB Finanzierung wurde durch die IIG in Anspruch genommen. Die IIG – und nicht die Stadt Innsbruck – haben das Darlehen aufgenommen, da ihnen die Grundstücke gehören (Interview IIG, 2022).

Auf die Möglichkeit eines EIB-Darlehens wurde die IIG durch die Stadt Innsbruck aufmerksam gemacht. Diese hatte bereits zuvor für die Finanzierung der Straßenbahn sowie der Patscherkofel Seilbahn auf ein EIB-Darlehen zurückgegriffen. Die IIG selbst konnte bis dato aber kein EIB-Darlehen beantragen, da die bisherigen Projektsummen zu gering waren. Dies änderte sich mit der geplanten Gestaltung des Innsbrucker Campagne-Areals. Im Zuge der Anfangsgespräche mit der EIB – im Jahr 2017 – war von einem Projektvolumen von 50 Mio. Euro die Rede, andernfalls würde das Vorhaben durch eine Finanzierung über ein EIB-Darlehen eher nicht in Frage kommen. Dabei wurde mit der EIB länger diskutiert was alles als Projektkosten miteingerechnet werden könne (z.B. Baukosten oder auch Grundkosten). Das Ansuchen umfasste schließlich ein Projektvolumen von 107,5 Mio. Euro, 50% davon als Darlehen, aufgeteilt auf zwei Konstruktionsphasen. Dadurch konnte die Zeit, in welcher das Projekt abgeschlossen werden muss, verlängert werden. Andernfalls wäre es kaum möglich gewesen über 1.000 Wohnungen im von der EIB definierten Zeitrahmen von wenigen Jahren zu realisieren. Bis dato (Sommer 2022) wurde nur die Konstruktionsphase 1 vereinbart. In ein paar Jahren sollen die weiterführenden Gespräche für die zweite Konstruktionsphase erfolgen (Interview IIG, 2022).

⇒ **Hinweis:** Da der vereinbarte Umsetzungszeitraum mit Vertragsunterzeichnung beginnt, macht es in manchen Fällen durchaus Sinn mit der Vertragsunterzeichnung bis kurz vor Projektbeginn zu warten. Hierbei muss aber berücksichtigt werden, dass sich die indikativen Zinsen laufend verändern können.

Um die vorgesehene Umsetzungszeit voll ausschöpfen zu können, wurde der Vertrag nicht schon nach der Projektprüfung im Jahr 2020 unterzeichnet, sondern die Finanzierungsvereinbarung (sowie der Garantievertrag) wurden 2022 unterschrieben. Daran anschließend war es der IIG möglich, die erste finanzielle Tranche bei der EIB zu beantragen (Interview IIG, 2022).

Die Betreuung durch die EIB – insbesondere durch Frau Barbara Mulder-Bahovec²³ als Projektbetreuerin – wurde durch die IIG als ausgezeichnet empfunden. Da die IIG selbst noch keine Erfahrungen mit einer EIB Darlehensanfrage hatte, war die erhaltene Unterstützung und der laufende Austausch sehr wertvoll. Dennoch fand auf beiden Seiten – auch auf jener der EIB – ein Lernprozess statt. Dadurch, dass die EIB diesen Wandel zur Klimabank erst kürzlich vollzog, musste sie selbst einige Vorgaben – beispielsweise im Bereich Heizwärmebedarf – erst intern ermitteln und abstimmen. Dies beschäftigte zu Beginn sowohl die IIG als auch die EIB zeitlich ein wenig. Bei künftigen Darlehensanfragen sollte dies aber kein Problem mehr darstellen, da man sich auf die gesammelten Erfahrungswerte beziehen kann (Interview IIG, 2022).

Alle notwendigen Unterlagen – insbesondere der Fragebogen – wurden per E-Mail ausgetauscht. Der Fragebogen selbst, als auch die Dokumente hinsichtlich der sogenannten KYC

²³ MULDER-BAHOVEC Barbara ist bei der EIB Unternehmensberaterin und Länderkoordinatorin für Österreich in der Direktion Operationen/Ostsee und Nordeuropa/öffentlicher Sektor – Österreich, Deutschland und Nordics; Kontakt: b.mulder-bahovec@eib.org

„Know your Customer“²⁴ wurden durch die IIG als umfangreich empfunden. Trotz seines Umfangs war der Fragebogen aber gut aufbereitet. Dadurch war ein relativ „einfaches“ Abarbeiten und Ausfüllen möglich. Um die Darlehensbewerber im Zuge dieses Prozesses zu unterstützen, reist eine EIB Vertreter:in i.d.R. persönlich an. Da in diesem konkreten Fall die Einreichphase direkt in die Corona Restriktionen des Jahres 2020 fiel, erfolgte die Begleitung online. Inhaltlich war alles verständlich und die EIB hatte sich sehr bemüht, diesen Prozess – trotz Pandemie – so gut wie möglich zu begleiten. Zudem war die Sprache der Betreuung als auch die Unterlagen (insbesondere der Fragebogen) auf Deutsch, was den Prozess erleichterte. Die gute Betreuung durch Frau Barbara Mulder-Bahovec war für die Immobilien GmbH & Co KG besonders wichtig, da durch diese Rechtsform manche Dokumente schwieriger zu befüllen waren. Bis zum Sommer 2020 konnten die konkrete Projektprüfung (inkl. Fragebogen) und die erforderlichen KYC Unterlagen bereitgestellt werden. Die Genehmigung seitens der EIB erfolgte im Jahr 2021 (Interview IIG, 2022).

Bei Vertragsunterzeichnung stattete die EIB schließlich einen Besuch in Innsbruck ab. Da es sich hierbei um ein soziales Wohnbauprojekt in Passivhausqualität handelt – das erste durch die EIB geförderte Projekt dieser Art – zeigte sich die EIB begeistert (Interview IIG, 2022).

Für den laufenden Nachweis wurde im Rahmenvertrag eine Berichtspflicht festgehalten. Da die IIG diesen Vertrag erst im Frühjahr 2022 unterzeichnete, mussten sie bisher noch keinen Nachweis legen [Stand Juli 2022]. Der Projektfortschrittsbericht (PPR) ist ab 2022 zu legen. Dieser beinhaltet Abweichungen, Meilensteine, etc. 15 Monate nach Bauende und Abnahme durch die zuständige Behörde ist der Projektabschlussbericht (PPC) zu legen.

Neu für die IIG war die Voraussetzung eines Garantievertrages, welcher durch die Stadt Innsbruck unterzeichnet werden musste. Auch die Art und die Zeitpunkte der Konditionsfestlegung entsprachen nicht ihren üblichen Bankerfahrungen. Bei einer Kreditanfrage bei einer Bank nennt diese i.d.R. die Konditionen für die gewünschte Kreditsumme. Bei der EIB läuft dies anders herum ab. In einem ersten Schritt nimmt man das gesamte Darlehen – beispielsweise in der Höhe von 50 Mio. Euro – auf. Möchte die Kreditnehmer:in zu einem späteren Zeitpunkt die erste Tranche erhalten, nennt die EIB die Konditionen für diesen Teilbetrag.

Diese Vorgehensweise ist ungewohnt und kann zu einer komplexen Abfolge von Genehmigungsschritten führen: Die Darlehensaufnahme musste im Aufsichtsrat der IIG, die Garantieübernahme im Gemeinderat und die Garantieübernahme des Gemeinderats vom Land Tirol genehmigt werden. Zu diesen Zeitpunkten waren aber die finalen Konditionen noch nicht bekannt, welche gemeinsam mit der EIB im Rahmenvertrag nur als vorbehaltlich beschlossen wurden. Diese Fixverzinsung lag bei Vertragsabschluss mit der EIB indikativ bei rund 1% (2021). Ein Jahr später – insbesondere auf Grund der Krisen – lag dieser Wert bereits bei 2,7% (Stand Anfang Juli 2022). Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung kann sich dieser Wert wieder verändern – was den Abstimmungsprozess mit Stadt und Land erschwert. Die schließlich final vereinbarte Fixverzinsung verbleibt dann aber für die gesamte Laufzeit (Interview IIG, 2022).

⇒ **Hinweis:** Generell wird eine Fixverzinsung als Indikation abgeschlossen. Diese setzt sich aus einem Referenzwert (beispielsweise dem 20-Y-Swap Satz) + Aufschlag (von beispielsweise 0,5% p.a.) zusammen. Ein/e Mieter:in oder der Gemeinderat verfolgt diese Entwicklung oftmals nicht und ist zu einem späteren Zeitpunkt häufig überrascht, wenn der ursprünglich vereinbarte – indikative – Verzinsungswert – höher ausfällt.

²⁴ Die KYC-Richtlinien (Know Your Customer, zu Deutsch: Kenne deinen Kunden) im Bereich der Finanzdienstleistungen verlangen, dass Fachleute sich bemühen, die Identität, die Eignung und die Risiken zu überprüfen, die mit der Unterhaltung einer Geschäftsbeziehung verbunden sind.

Für das EIB Darlehen hat sich die IIG schließlich nicht nur auf Grund der Erfahrungswerte seitens der Stadt Innsbruck entschieden, sondern in erster Linie auf Grund der sehr günstigen Konditionen. Im Vergleich zu den Konditionen durch nationale Banken können über die gesamte Laufzeit rund 750.000 Euro an Zinsen eingespart werden.²⁵ Die IIG selbst profitiert nicht davon – dafür aber die Mieter:innen. Durch die Transformation der EIB in Richtung „Klimabank Europas“ konnte zudem auch die Stadt Innsbruck profitieren. Die Förderwürdigkeit des Innsbrucker Projekts erhielt dadurch im Bereich Nachhaltigkeit und Klima eine besondere (internationale) Würdigung (Interview IIG, 2022).

Neben den günstigen Konditionen, bedeutet die Vergabe eines solchen Darlehens also auch eine besondere Anerkennung der städtischen Bemühungen in den Bereichen Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Klimaschutz nicht nur auf nationaler, sondern auch auf europäischer Ebene.

Zusammenfassend wurden folgende **Empfehlungen** seitens der IIG in Hinblick auf ein EIB-Darlehen getroffen:

- Wichtig sind Erfahrungswerte und eine Ansprechperson. Die IIG konnte diesbezüglich auf die Erfahrungen der Stadt Innsbruck mit EIB-Darlehen zurückgreifen.
- Die Verträge seitens der EIB wirken auf den ersten Blick „abschreckend“. Daher ist es sinnvoll, den Vertrag im Vorfeld durch einen externen Juristen mit Erfahrung mit EIB-Verträgen prüfen zu lassen. Dadurch kann der Widerstand bei diversen Sitzungen reduziert werden.
- Um den späteren Entscheidungsprozess zu erleichtern, ist es sinnvoll bereits zu einem früheren Zeitpunkt die Möglichkeit eines EIB Darlehens bei den Sitzungen des Gemeinderates zu deponieren (beispielsweise zum Zeitpunkt der Projektprüfung durch die EIB).
- Bei EIB Darlehen stellt die Höhe der Investitionskosten die Haupthürde dar. Damit auch kleinere und mittlere Städte von den günstigen Konditionen profitieren können, bedarf es entweder einer Institution (z.B. Bank), welche Projekte bündelt und ein EIB-Darlehen aufnimmt, oder die Gemeinden schließen sich selbst zusammen.
- Kooperationen und Netzwerke sind sinnvoll – beispielsweise über Veranstaltungen des Österreichischen Gemeinde- oder Städtebundes. Durch den Austausch können Erfahrungswerte leichter weitergeben werden.

Auf die abschließende Frage, ob die IIG erneut auf ein EIB-Darlehen zurückgreifen bzw. es weiterempfehlen würde, antwortete der Interviewpartner: „Ja, definitiv!“. Einerseits aufgrund der guten Konditionen und Unterstützungsleistung seitens der EIB aber v.a. auf Grund des aufgebauten und nun vorhandenem Know-Hows (Interview IIG, 2022).

Die folgende Box stellt weitere wesentliche Elemente dar, die für ein erfolgreiches EIB-Darlehensmanagement von Bedeutung sind:

Wesentliche Elemente für die erfolgreiche Umsetzung von EIB-Rahmendarlehen

- Die Stadt oder die Region verfügt über einen guten mittelfristigen Investitionsplanungsprozess, der die Investitionen mit ihren allgemeinen und sektorspezifischen Strategien verknüpft. Dies beinhaltet eine Reihe an genau definierten Projekten, die bei den Bürger:innen und politischen Parteien breite Zustimmung finden und auch im Falle von Neuwahlen Bestand haben. Gleich das Investitionsprogramm hingegen eher einer „Wunschliste“, die sich ständig ändert, kann es schwierig werden, ein Rahmendarlehen vorzubereiten und durchzuführen.

²⁵ Die IIG hat zu diesem Zweck mehrere Vergleiche mit Konditionen nationaler Banken durchgeführt.

- Wie bei jedem Darlehen sind die Arbeitsvereinbarungen zwischen der Bank und der Stadt/der Region von hoher Bedeutung. Entscheidend ist, dass die Stadt/die Region über eine/n Koordinator:in für das Rahmendarlehen verfügt, die sowohl mit der EIB als auch mit den verschiedenen Abteilungen der Stadt/der Region, von denen Informationen benötigt werden, zusammenarbeiten kann. Bei dieser Person kann es sich um eine leitende Investitionsbeauftragte handeln oder um jüngere Beamt:innen, die aber von „oben“ Unterstützung erhalten. Es ist dafür nicht unbedingt eine Vollzeitstelle notwendig, aber für die Ausführung der speziellen Aufgaben sollte ausreichend Zeit zur Verfügung stehen.
- Ein Erfahrungsaustausch ist ebenfalls hilfreich – die EIB ermutigt Städte und Regionen, sich mit anderen Städten und Regionen in Verbindung zu setzen, die bereits Rahmendarlehen der EIB erhalten und erfolgreich umgesetzt haben (Europäische Union, 2016).

Neben der Vergabe direkter Darlehen, arbeitet die EIB in den einzelnen Mitgliedsstaaten mit nationalen Organisationen zusammen.

In Österreich betrifft das im Wesentlichen die folgenden Banken:

- Austrian Anadi Bank AG (Klagenfurt)
- Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (Wien)
- Hypo Tirol Bank AG (Innsbruck)
- Österreichische Hotel- und Tourismusbank, ÖHT (Wien)
- Raiffeisen Bank International AG (Wien)
- Raiffeisen Landesbank Steiermark (Graz)
- Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG (Wien)
- Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG (Linz)
- Raiffeisenverband Salzburg eGen (RVS) (Salzburg)
- Raiffeisen–Leasing GmbH (Wien)

(Europäische Investitionsbank, 2022k)

Über diese kann die kleinste Finanzierungsmöglichkeit seitens der EIB laufen – das Instrument **MBIL (Multi-Beneficiary Intermediated Loan, Durchleitungsdarlehen)**. Hierbei handelt es sich um Investitionen bis zu 25 Mio. Euro, bei denen die nationalen Hausbanken als Zwischenstellen fungieren. Das Geld, welches die Banken durch die EIB erhalten, können sie an lokale Akteur:innen – in erster Linie KMUs – zu günstigen Konditionen vergeben. Diese Gelder wurden in den letzten Jahren viel im Bereich des „Efficient Housing“ eingesetzt (Interview EIB, 2022). Ein Beispiel ist das „Erste Green Housing MBIL“, bei dem die Erste Bank der Oberösterreichischen Sparkassen AG als zwischengeschaltetes Finanzinstitut fungiert und so die Finanzierung kleiner und mittelgroßer Projekte von Wohnbaugesellschaften im Bereich grüner Immobilienprojekte unterstützt (Europäische Investitionsbank, 2020b).

Die Palette der MBIL-Produkte umfasst:

- Durchleitungsdarlehen (früher Globaldarlehen)
- Darlehen für KMU
- Darlehen für Midcap-Unternehmen
- Darlehen für KMU und Midcap-Unternehmen

Die Merkmale der jeweiligen Produkte werden in Tabelle 2 näher vorgestellt.

Tabelle 2: Palette an MBIL-Produkten

Produkte	In Betracht kommende Finanzintermediäre	Förderfähige Endbegünstigte	Investitionskosten des Endbegünstigten (=Projektkosten, Mio. EUR)	Höchstbetrag der EIB Zuteilung ²⁶ (Mio. EUR)	Von der EIB abgedeckte Projektkosten (%) ²⁷
Durchleitungsdarlehen (früher Globaldarlehen)	Banken in öffentlichem oder privatem Eigentum, sonstige Finanzintermediäre und öffentliche Einrichtungen (z. B. Entwicklungsagenturen, Kommunen)	Private oder öffentliche Unternehmen, Finanzinstitute (z. B. Mikrofinanzinstitute) und öffentliche Einrichtungen jeglicher Größe	Höchstens 25 Mio.	Höchstens 12,5 Mio.	Höchstens 50%
Darlehen für KMU	Banken in öffentlichem oder privatem Eigentum, sonstige Finanzintermediäre	100% für KMU gemäß der Definition der Kommission ²⁸	Höchstens 12,5 Mio.	Höchstens 12,5 Mio.	Höchstens 100%
			12,5 Mio. bis 25 Mio.		50% bis 100%
			Mehr als 25 Mio.		Höchstens 50%
Darlehen für Midcap – Unternehmen²⁹	Banken in öffentlichem oder privatem Eigentum, sonstige Finanzintermediäre	100% für Midcaps (gemäß der Definition in der Absichtserklärung von EIB und Kommission)	Höchstens 25 Mio.	Höchstens 12,5 Mio.	Höchstens 50%
			25 Mio. bis 50 Mio.	Höchstens 25 Mio.	
Darlehen für KMU und Midcap-Unternehmen	Banken in öffentlichem oder privatem Eigentum, sonstige Finanzintermediäre	Höchstens 30% für Midcaps, der Rest für KMU	Die Regeln hängen vom Endbegünstigten ab (KMU oder Midcap-Unternehmen).		

Quelle: Europäische Investitionsbank, 2017

²⁶ Zuteilung ist der Betrag, der vom Intermediär an eine oder mehrere Endbegünstigte weitergeleitet wird. (Europäische Investitionsbank, 2017b)

²⁷ Eine EIB-Zuteilung kann 100 Prozent der Transaktion des Finanzintermediärs abdecken (d. h. den Gesamtbetrag des Darlehens des Finanzintermediärs an den Endbegünstigten), solange der Betrag nicht den Anteil der Projektkosten übersteigt, die für eine Finanzierung der EIB in Betracht kommen. (Europäische Investitionsbank, 2017b)

²⁸ Gemäß der Definition der Europäischen Kommission sind KMU Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten

²⁹ Midcaps stehen für mittelgroße Unternehmen, die weder den Konzernen noch den KMUs zuzuordnen sind. (Bundesverband der Deutschen Industrie e.V., s.a.)

2.2.4 ELENA (European Local Energy Assistance)

ELENA (European Local Energy Assistance) ist ein weiteres Instrument, das von der Europäischen Investitionsbank im Rahmen einer Vereinbarung mit der Europäischen Kommission umgesetzt wird. ELENA wurde 2009 im Rahmen des Programms Intelligent Energy – Europe (IEE) II eingerichtet und wird derzeit mit EU-Mitteln aus dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizon 2020“ finanziert (Europäische Investitionsbank, 2022h).

ELENA ist ebenfalls unabhängig von einer EU-Programmplanung und bietet technische Hilfe für Energieeffizienz- und Erneuerbare-Energie-Projekte in Gebäuden sowie für innovative Lösungen im Stadtverkehr an. Förderfähig ist sowohl der private Sektor (z.B. soziale Wohnungsbaugesellschaften oder Wohnungseigentümergeinschaften) als auch der öffentliche Sektor (z.B. regionale und kommunale Gebietskörperschaften).

Wesentlich ist, dass keine konkreten Infrastrukturprojekte bezuschusst werden, sondern der Fokus der Unterstützung im Bereich der Projektentwicklung liegt.

Konkret verfügt ELENA über drei separate Budgets für drei verschiedene Bereiche:

- Im Bereich der Energieeffizienz unterstützt ELENA die Vorbereitung von Projekten, die die Energieeffizienz von Gebäuden verbessern und die Nutzung erneuerbarer Energien ermöglichen sollen (z.B. *Energieeffizienzvorhaben in Wohn- und Nichtwohngebäude, gebäudeintegrierte erneuerbare Energien – wie Solarmodule, öffentliche Beleuchtungen, Nah- und Fernwärme*)
- Im Bereich des Nachhaltigen Wohnbaus unterstützt die EIB mit diesem Instrument Privatpersonen und Wohnungseigentümergeinschaften bei der Vorbereitung von energetischen Sanierungen und Erneuerbare-Energie-Projekten in Wohngebäuden. In Betracht kommen hierbei Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser sowie Sozialwohnungen.
- Im Bereich Stadtverkehr und Mobilität sind es z.B. Investitionen in innovative Lösungen, die den Einsatz alternativer Kraftstoffe im Stadtverkehr fördern sowie energieeffiziente Verkehrslösungen in städtischen Gebieten – wie Shared Mobility oder Investitionen in sanfte Mobilität und nicht motorisierten Verkehr.

Über ELENA werden i.d.R. Investitionsprogramme mit Projektkosten von mehr als 30 Mio. Euro unterstützt, die einen Durchführungszeitraum von drei oder vier Jahren haben. Dabei fördert ELENA auch die Bündelung mehrerer Projekte, um sie für Auftragnehmer:innen und Geldgeber:innen attraktiver zu machen (Europäische Investitionsbank, 2022h).

Laut Angaben der EIB dauert eine typische Antragsphase 6-9 Monate. Dabei handelt es sich um einen sehr interaktiven Prozess zwischen Antragssteller:in und EIB-Berater:in. Im Gegensatz zu einer typischen EU-Förderung gibt es keine fixen Termine oder Fristen an die man sich halten muss. Meist fängt der Prozess mit einer informellen Anfrage bei der EIB an. Daraufhin bekommt die potenzielle Antragsteller:in einen Fra-

gebogen zugeschickt. Ist die Idee des geplanten Investitionsvorhabens noch nicht ausreichend ausgeprägt, gelangen die Projekte in die Pre-ELENA Phase, welche vom Advisory Hub gefördert wird. Hier werden die Interessent:innen dabei unterstützt den Fragebogen mit allen relevanten Informationen auszufüllen. Sollte die ELENA Förderung genehmigt werden, hat die Antragssteller:in ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung drei bzw. vier Jahre Zeit. Da es sich bei ELENA aber nicht um die eigentliche Finanzierung der Projekte handelt, sondern um dessen Vorbereitung, muss nicht das eigentliche Projekt, sondern beispielsweise nur dessen Ausschreibung innerhalb dieser Zeit realisiert sein (Interview EIB, 2022).

Die **Covenant of Mayors for Climate and Energy** bietet ein online Webinar zu ELENA an. Das Video kann unter folgendem Link abgerufen werden: <https://eumayors.adobeconnect.com/p53p8om2cc4/?launcher=false&fcsContent=true&pbMode=normal>

Die folgende Box gibt einen detaillierten Überblick über die wesentlichen Elemente von ELENA. Die Informationen stammen aus dem EIB Dokument „ELENA – Frequently Asked Questions“ (Europäische Investitionsbank, 2022j).

Faktencheck ELENA – im Detail

Unterstützung durch ELENA bei der Projektentwicklung

Durch ELENA sollen Investitionen beschleunigt und Transaktionskosten verringert werden, indem Projektträger:innen geholfen wird:

- kleinere Projekte zu gruppieren und standardisierte Ansätze zu entwickeln,
- sich die notwendigen Fähigkeiten und Fachkenntnisse anzueignen,
- die Bankfähigkeit von Projekten zu erhöhen und Investor:innen anzulocken, sowie
- die Kommunikation der Ergebnisse und Erfahrungen mit anderen Institutionen in ähnlichen Tätigkeitsbereichen zu fördern.

Durch ELENA soll weiter der Zugang zu wettbewerbsfähigen Finanzierungen verbessert werden, indem sie:

- Unterstützung bei der Mobilisierung privater Finanzmittel von Banken leistet³⁰ und
- die effiziente Verwendung von Zuschüssen (z.B. aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds und anderen europäischen oder nationalen Fonds) unterstützt.

Weiters fördert ELENA Innovationen durch die Unterstützung von technischen und organisatorischen Innovationen, sowie die Unterstützung groß angelegter Investitionen, um ihre Wirkung zu demonstrieren.

³⁰ Hierbei muss aber beachtet werden, dass weder der Erhalt einer EIB-Finanzierung (z.B. in Form eines EIB-Darlehens) noch der Erhalt einer ELENA-Förderung die Gewährung des jeweils anderen automatisch bedingt. Der Antrag auf ein EIB-Darlehen erfolgt nach einem anderen Verfahren als der Antrag auf technische Unterstützung durch ELENA.

Arten von Investitionsprogrammen, die durch ELENA unterstützt werden

Durch ELENA unterstützte Investitionen müssen dem einschlägigen EU-Rechtsrahmen entsprechen (z.B. Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden³¹ oder Energieeffizienz-Richtlinie³²). Darüber hinaus müssen sie die Kriterien der EIB für die Darlehensvergabe erfüllen. Dies sind die Energy Lending Policy (ELP)³³ und die Climate Bank Roadmap (CBR)³⁴. ELENA kann die Entwicklung von Investitionsprogrammen in folgenden Bereichen unterstützen:

Nachhaltige Energie

Dies umfasst Energieeffizienzmaßnahmen sowie gebäudeintegrierte erneuerbare Energien in folgenden Bereichen:

- Investitionen, die die Gesamtenergieeffizienz bestehender öffentlicher und privater **Gebäude** erheblich verbessern, einschließlich Maßnahmen, welche den Energieverbrauch in den Bereichen Heizung/Kühlung und Stromversorgung senken. Dazu zählen beispielsweise Wärmedämmungen, energieeffiziente Heizungs-, Klima- und Lüftungsanlagen, sowie energieeffiziente Beleuchtungssysteme. All diese Investitionen sollten langfristig zu einer Energieeinsparung führen. Der einfache Austausch von Haushaltsgeräten (wie Waschmaschinen oder Kühlschränken) wird nicht als förderfähige Maßnahme im Bereich der nachhaltigen Energie angesehen.
- Einsatz erneuerbarer Energiequellen in Gebäuden – z.B. Photovoltaik auf Dächern, thermische Solarkollektoren, Biomassekessel und Wärmepumpen.
- Investitionen in die Renovierung, den Ausbau oder den Bau neuer Fernwärme-/Fernkältenetze, einschließlich Netzen, die auf hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) basieren; sowie dezentrale KWK-Systeme auf Gebäude- bzw. Stadtteilebene.
- Investitionen in die energieeffiziente Nachrüstung bestehender Straßenbeleuchtungsnetze.
- Lokale Infrastrukturen, einschließlich Smart Grids, sowie Infrastrukturen der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in den Bereichen städtischer Energieeffizienz.

Nachhaltiger Wohnbau

Dies betrifft Energieeffizienzmaßnahmen sowie gebäudeintegrierte erneuerbare Energien, die ausschließlich in bestehenden öffentlichen und privaten **Wohngebäuden** zum Einsatz kommen. Dazu zählen:

- Investitionen, die die Gesamtenergieeffizienz bestehender öffentlicher und privater Wohngebäude deutlich verbessern, einschließlich von Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs für Heizung/Kühlung und Elektrizität. Z.B. Wärmedämmungen, energieeffiziente Heizungs-, Klima-, und Lüftungsanlagen, sowie effiziente Beleuchtungen.
- Einbau von erneuerbaren Energiequellen in die gebaute Wohnumgebung, wie Photovoltaik, thermische Solarkollektoren, Biomasseheizkessel und Wärmepumpen.

Nachhaltiger Stadtverkehr

Dies umfasst den Stadtverkehr und die Mobilität in städtischen/vorstädtischen Ballungsräumen sowie in anderen dicht besiedelten Gebieten. Dazu zählen:

³¹ Energy Performance of Buildings Directive: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/;ELX_SESSIONID=FZMjThLLzfxmmMCQGp2Y1s2d3Tjwtd8QS3pqdkhXZbwqGwlgY9KN!2064651424?uri=CELEX:32010L0031

³² Energy Efficiency Directive: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1399375464230&uri=CELEX:32012L0027>

³³ Energy Lending Policy (ELP): <https://www.eib.org/de/publications/eib-energy-lending-policy>

³⁴ Climate Bank Roadmap (CBR): <https://www.eib.org/de/videos/the-eib-group-climate-bank-roadmap>

- Investitionen zur Förderung der Nutzung und Integration innovativer Lösungen, die über den derzeitigen Stand der Technik alternativer Kraftstoffe im Bereich städtischer Mobilität hinausgehen. Dazu zählen z.B. Fahrzeuge und Tank-/Ladestationen für Fahrzeugen mit alternativen Kraftstoffen, sowie anderer Maßnahmen, welche die großflächige Nutzung alternativer Kraftstoffe in urbanen Räumen fördern.
- Investitionen, welche in großem Maßstab, neue und energieeffiziente Mobilitätsmaßnahmen bei allen Arten von Verkehrsträgern in städtischen Gebieten unterstützt, z.B. Shared Mobility, städtische Logistik, intelligente Verkehrssysteme, die Planung, urbane Infrastrukturen (einschließlich Investitionen in „sanfte“ Mobilitätsformen).

Arten von Investitionsprogrammen, die nicht durch ELENA unterstützt werden

- Neubauten – unabhängig von deren Energieeffizienz
- Groß angelegte und eigenständige Systeme zur Erzeugung oder Umwandlung erneuerbarer Energie, die nicht in Gebäuden integriert ist (z.B. Windturbinen, eigenständige Photovoltaikanlagen, Wasserkraft, geothermische Stromerzeugung, Biogasanlagen, Wasserstoffherzeugung, Abfallverbrennung etc.
- Fernverkehrsinfrastrukturen (wie Investitionen im Rahmen des Regionalverkehrs)
- Investitionen in Fahrzeugen, welche mit konventionellen Kraftstoffen (wie Diesel oder Benzin) betrieben werden
- Große Industrieanlagen (welche unter die Richtlinie des Emissionshandelssystems fallen) sowie Investitionen, welche zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen, durch eine Verlagerung des Industriestandortes führen
- Sowie alle Investitionen, welche im Zusammenhang mit den folgenden Aktivitäten stehen³⁵:
 - Waffen und Munition, militärische/polizeiliche Ausrüstung oder Infrastruktur
 - Projekte, welche die Rechte bzw. Freiheiten des Einzelnen einschränken bzw. zu einer Verletzung der Menschenrechte führen
 - Projekte, welche nicht ökologischen oder sozialen Gesichtspunkten entsprechen, sowie ethisch oder moralisch umstrittene Projekte
 - Aktivitäten, welche unter den im eingesetzten Mitgliedsstaat, nicht der nationalen Rechtslage entsprechen

Wer kann ELENA beantragen

Antragssteller:in kann sowohl eine öffentliche als auch eine private Einrichtung sein, einschließlich lokaler, regionaler oder nationaler Behörden, Verkehrsbetreiber:innen, Betreiber:innen von Sozialwohnungen, Immobilienverwalter:innen, Einzelhandelsketten, Energiedienstleistungsunternehmen, etc.

Was sind die wichtigsten Voraussetzungen

Bei der Prüfung und Auswahl werden vorrangig Projekte berücksichtigt, die ambitioniert und innovativ sind und eine hohe Wirkung in Bezug auf Energie- und Emissionseinsparung aufweisen. Antragssteller:innen sollten zu Beginn ein förderfähiges Investitionsprogramm festlegen, das i.d.R. 30 Mio. Euro oder mehr beträgt und über einen Zeitraum von drei Jahren (bzw. 4 Jahren bei Vorhaben im Bereich nachhaltigen Verkehrs) durchgeführt werden kann. Der Endbegünstigte (die Partei, welche die Finanzierungsvereinbarung mit der EIB unterzeichnet und den ELENA-Zuschuss erhält), muss nicht direkt an der Finanzierung des Investi-

³⁵ https://www.eib.org/attachments/documents/excluded_activities_2013_en.pdf

tionsprogramms beteiligt sein. Allerdings ist dieser dafür verantwortlich, dass der entsprechende Hebelfaktor eingehalten wird. 90% der förderfähigen Kosten werden über ELENA finanziert (die verbleibenden 10% obliegen dem Endbegünstigten).

Als Nachweis, dass das Investitionsprogramm durchgeführt und der Mindesthebelfaktor erreicht wurde, sammelt der Endbegünstigte diverse Dokumente (u.a. Kopien der Verträge, die den Kosten des Investitionsprogramms zugrunde liegen, Gehaltsabrechnungen sowie Verträge für externe Sachverständige, welche die Kosten der Projektentwicklungsdienste rechtefertigen) und legt diese der EIB in einem Abschlussbericht vor. Die EIB kann für die Auszahlung eines Teils des genehmigten ELENA-Zuschusses (in Form einer Vorfinanzierung) eine Finanzgarantie voraussetzen. Diese Garantie muss die im Vertrag festgelegte Höhe der Vorfinanzierung abdecken. Während privatrechtliche Einrichtungen (wie Unternehmen oder Verbände) eine solide finanzielle Leistungsfähigkeit zur Befreiung der Finanzgarantie nachweisen müssen, sind Öffentliche Stellen in der Regel von einer solchen Garantie befreit. ELENA unterstützt gut ausgereifte Investitionsprogramme, die von etablierten Endbegünstigten implementiert werden – nicht jedoch Investitionen, welche sich entweder in der Forschungs- oder Konzeptionsphase befinden bzw. von Einrichtungen angestrebt werden, die über unzureichende Erfahrungen oder Kapazitäten verfügen (z.B. Start-up-Unternehmen oder Unternehmen, welche primär ihre Geschäftsfeld erweitern wollen).

Mindestgröße des Investitionsprogramms für ELENA

ELENA zielt darauf ab, die Entwicklung von Investitionsprojekten über 30 Mio. Euro in den Bereichen nachhaltiger Energie, Wohnung und Mobilität zu fördern. Die Endbegünstigten können die ELENA-Förderung dazu verwenden kleinere Projekte zu bündeln, dadurch die Transaktionskosten zu senken und die „Bankfähigkeit“ kleinerer Einzelprojekte zu verbessern.

Förderfähige Kosten

Als förderfähig gelten die sogenannten „Project Development Services“ (PDS, Projekt-Entwicklungsdienstleistungen). Dies umfasst Kosten, die anfallen um ein klar definiertes Investitionsprogramm zu entwickeln, zu finanzieren und schließlich umzusetzen. Diese förderfähigen Kosten müssen:

- während des Vertragszeitraumes der ELENA-Unterstützung anfallen,
- klar zuordbar und überprüfbar sein,
- im Buchhaltungssystem des Endbegünstigten erfasst sein,
- angemessen und begründbar sein,
- sowie dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung entsprechen (insbesondere im Hinblick auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis und der Effizienz)

Förderfähige Kosten umfassen beispielsweise:

- Energieaudits, Durchführbarkeits- und Marktstudien
- Finalisierung von Business Plänen
- rechtliche und finanzielle Beratungen
- Vorbereitung von Ausschreibungsverfahren und vertraglichen Vereinbarungen
- die Bündelung kleinerer Projekte zu bankfähigen Projekten
- die Einrichtung und der Betrieb einer Projektdurchführungsstelle
- Modellierungs- oder Simulationsvorhaben zur Vorbereitung konkreter Investitionen
- die Ausarbeitung nachhaltiger urbaner Mobilitätspläne in Verbindung mit der konkreten Investitionsvorbereitung

Diese förderfähigen Kosten können in folgende Bereiche fallen:

- Personalkosten, die dem Projekt eindeutig zugeordnet werden; dies kann sowohl neu eingestellte bzw. bestehende Mitarbeiter:innen als auch externe Expert:innen betreffen
- Kosten, welche im direkten Zusammenhang mit der Leistung stehen (z.B. die Verbreitung von Informationen, Bankgarantie, Übersetzungsleistungen, Finanzaudit, Projektevaluierungen)
- Kosten, welche sich aus Unterverträgen hinsichtlich externen Fachwissens und Dienstleistungen ergeben,
- Gebühren, Steuern und Abgaben (v.a. die Mehrwertsteuer – wenn diese vom Endbegünstigten nicht zurückgefordert werden kann)

Die nicht förderfähigen Kosten im Rahmen von ELENA betreffen

Reise- und Aufenthaltskosten, Kauf, Miete und Leasing von Ausrüstungen, Verbrauchsgüter, Lieferungen, Wechselkursverluste, Kosten, welche bereits im Rahmen anderer Förderprogramme finanziert wurden, sowie eine abzugsfähige Mehrwertsteuer. Weiters Kosten, die im direkten Zusammenhang mit dem Investitionsprogramm selbst stehen (wie Hard- und Software-Investitionen, detaillierte technische Entwürfe, Genehmigungen etc.). Diese Kosten sollen vom eigentlichen Investitionsprojekt und nicht über die ELENA-Förderung getragen werden. Zudem werden auch rückwirkend keine Kosten gewährt – beispielsweise wenn Kosten vor der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung zwischen der EIB und dem Endbegünstigten entstanden sind. Zudem muss gewährleistet sein, dass durch die ELENA Unterstützung für den Endbegünstigten kein Gewinn entsteht.

Mindest- und Höchstbeträge, welche über ELENA beantragt werden können

Eine quantitative Grenze ist nicht definiert. Jedoch sollte die beantragte Unterstützung in einem angemessenen Verhältnis zum geplanten Betrag des umzusetzenden Investitionsprogramms stehen (i.d.R. über 30 Mio. Euro). Der ELENA-Zuschussbetrag kann bis zu 90% der gesamten förderfähigen Kosten abdecken, sodass der Endbegünstigte nur mehr die verbleibenden 10% finanzieren muss.

Dauer der ELENA-Unterstützungsleistung

Projekte, welche durch ELENA unterstützt werden, sind i.d.R. auf 3 Jahre (im Bereich nachhaltiger Energie und Wohnungsbauprojekte) bzw. 4 Jahre (für nachhaltige Verkehrsprojekte) begrenzt.

Die Gewährung eines ELENA-Zuschusses bedingt nicht automatisch den Erhalt einer zusätzlichen EIB- Finanzierung (und umgekehrt). Da jedoch ein Hauptziel von ELENA darin besteht, die Bankfähigkeit von Investitionsprogrammen zu verbessern, kann die technische Hilfe durch ELENA:

- Den Zugang zur EIB-Finanzierung erleichtern (inkl. Finanzierungen, für welche eine InvestEU Garantie besteht)
- die Inanspruchnahme von Mitteln aus den Europäischen Strukturinvestitionsfonds (ESIF) unterstützen
- den Zugang zu Finanzierungen durch andere Banken oder Finanzinstitute erleichtern.

Einreichbestimmungen

1) Der erste Schritt um eine ELENA-Förderung beantragen zu können, betrifft die Identifizierung eines umfangreichen Investitionsprogramms in den Bereichen nachhaltiger Energie, Wohnen oder Stadtverkehr. Da ELENA darauf abzielt, die Durchführung solcher Investitionsprogramme zu unterstützen und zu beschleunigen, muss das angestrebte Investitionsprogramm zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig definiert sein.

2) Die Verwaltung von ELENA wurde seitens der Europäischen Kommission an die Europäische Investitionsbank (EIB) übertragen. Daher ist der einfachste Weg mit der EIB hinsichtlich eines geplanten Vorhabens in Kontakt zu treten, eine direkte Anfrage per E-Mail an: elena@eib.org

Bei dieser ersten Kontaktaufnahme ist es durchaus hilfreich, wenn die Projektträger:in bereits Informationsmaterialien zur Verfügung stellen kann, damit seitens der EIB eine zügige Überprüfung des Antrags mit den definierten Auswahlkriterien erfolgen kann.

3) Anträge laufend bei der EIB eingereicht werden, da es keine Einreichfristen gibt. Zuschüsse werden nach dem Prinzip „first-come-first served“ vergeben. D.h. dass Finanzierungsvereinbarungen solange vereinbart werden können, solange Budgetmittel für ELENA zur Verfügung stehen.

4) Ein eingereichtes Vorhaben wird seitens der EIB auf Grundlage der folgenden Kriterien ausgewählt:

- die Antragssteller:in muss aus einem teilnahmeberechtigten Land stammen
- das geplante Investitionsprogramm muss über die üblichen „business-as-usual“ Aktivitäten hinausgehen
- das Investitionsprogramm muss prinzipiell bankfähig sein (damit ist gemeint, dass ein oder mehrere Kreditgeber:innen gewillt sind, das Projekt zu finanzieren)
- die Antragssteller:in muss sowohl finanziell als auch technisch in der Lage sein das Investitionsprogramm vollständig durchzuführen
- es bedarf eines technisch begründeten Bedarfs für das beantragte „Project Development Service“ (PDS, Projektentwicklungsdienst)
- durch das Vorhaben soll sowohl eine breitere Nutzung als auch Markteinführung im Bereich innovativer Lösungen gewährleistet sein; dies umfasst sowohl Technologien, Prozesse, Produkte, Strategien, Organisationsmodelle als auch praktische Umsetzungen
- der zu erwartende „leverage factor“ (Hebelfaktor) sollte deutlich über dem geforderten Mindestwert von 20 für nachhaltige Energieprojekte und dem Mindestwert von 10 für Projekte im Bereich nachhaltiger Wohnbau und nachhaltiger Verkehr liegen.
- das Vorhaben sollte einen Beitrag zur EU-Politik leisten; dies umfasst (i) einen Beitrag zu den Zielen für 2030 in Bezug auf die Verringerung von Treibhausgasemissionen, die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie sowie die Verbesserung der Energieeffizienz; (ii) die Ziele der „Energy Union“ (Energieunion); (iii) die Ziele des Europäischen Green Deals und des EU Recovery Plans; (iv) die Ziele der „EU urban transport policy goals“ (EU-Stadtverkehrspolitik) und dem SUMP; und die Ziele des „Investment Plan for Europe“
- das Projekt sollte einen EU-Mehrwert (EU added value) leisten;
- es braucht eine Bestätigung seitens der Endbegünstigten, dass er/sie die Finanzierung für das PDS nicht aus anderen nationalen oder EU-Quellen sicherstellen konnte; sollte eine Finanzierung aus anderen Quellen möglich sein, bedarf es einer Begründung warum dafür die ELENA-Förderung angemessener erscheint;
- sowie eine Bestätigung seitens der Antragsteller:in, dass für dasselbe Projekt im Rahmen der PDS keine andere EU-Förderung im Zusammenhang mit dem selben Investitionsprogramm gewährt wurde.

Das Verfahren zur Beantragung von ELENA

Der Prozess besteht aus 4 Schritten:

- **Schritt 1: „Pre-application stage“:** basierend auf einer Vorlage sollen auf 2-3 Seiten die folgenden Informationen an die EIB per E-Mail (elena@eib.org) geschickt werden: kurze Beschreibung des geplanten Investitionsprogramms – einschließlich der Art und Kosten der

Investitionen; mögliche Finanzierungsoptionen; Zeitplan; Höhe, Umfang und Hauptgründe die im Rahmen der PDS durch ELENA finanziert werden sollen; Schätzungen über die zu erwartenden Auswirkungen im Bereich der Energieeinsparung und Treibhausgasminimierung; Kurzprofil der Antragssteller:in; sowie eine Begründung für die Notwendigkeit der ELENA Finanzierung. Basierend auf diesen Informationen führt die EIB eine Vorprüfung durch.

- Schritt 2: „Application stage“: Nach positiver Bewertung der „pre-application“ Stufe, erhält die Antragssteller:in grünes Licht für die Einreichung eines vollständigen ELENA Antrages. Dieser ist auf der EIB-Website vorhanden. Basierend auf dieser Einreichung bewertet die EIB den Umfang und den Zweck für die vorgeschlagene PDS.
- Schritt 3: Antrag an die Europäische Kommission: Sollte der Antrag aus Sicht der EIB die PDS gut begründen, ausschließlich förderfähige Kosten enthalten, das vorgeschlagene Investitionsprogramm förder- und bankfähig sein, als auch alle Auswahlkriterien erfüllen, wird sie diesen der EK zur Genehmigung vorlegen.
- Schritt 4: Finanzierungsvereinbarung zwischen der EIB und der Endbegünstigten: nach Genehmigung des Finanzierungsantrages durch die EK, wird eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der EIB und der Endbegünstigten unterzeichnet. In dieser Vereinbarung werden die Bedingungen und Konditionen für den ELENA-Zuschuss definiert.

Die folgende Abbildung stellt alle Schritte des Einreichungsprozesses dar.

Abbildung 8: ELENA Einreichungs- und Genehmigungsschritte



Quelle: eigene Darstellung 2022, nach Europäische Investitionsbank, 2022j

Alle Unterlagen sind unter folgendem Link abrufbar (unter „How to apply“):
<https://www.eib.org/en/products/advisory-services/elena/index.htm>

Best-Practice Beispiel: Electric Bus Investment Projekt in Klagenfurt (KEBIP)

Das Electric Bus Investment Projekt in Klagenfurt (KEBIP) wurde von der EIB im Rahmen eines Interviews als sehr positiv hervorgehoben. Klagenfurt zielt auf die Dekarbonisierung der Busse des öffentlichen Personenverkehrs ab. Dabei wird durch ELENA das sogenannte Project Development Service (PDS) finanziert (Europäische Investitionsbank, 2022i).

Die Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung ist seit Jahren ein wesentliches Anliegen der Stadt Klagenfurt am Wörthersee. Demnach setzt sie sich auch des Längeren mit diversen Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten – sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene – auseinander. Zudem steht sie mit anderen europäischen Ländern im regelmäßigen Austausch. Durch diesen proaktiven Zugang beschäftigte sich die Stadt mit den Möglichkeiten von ELENA.

Im Zuge eines Aufenthalts in Brüssel wandte sich der Leiter der Abteilung Klima- und Umweltschutz der Stadt Klagenfurt mit dem geplanten Vorhaben direkt an die EIB. Diese wollte ihm zunächst eine Beratungsdienstleistung (Advisory Service³⁶) anbieten. Da ihm und der Stadt Klagenfurt aber bereits ein konkretes Investitionsvorhaben vorschwebte, zu welchem ELENA optimal passte, beharrte er auf einer potenziellen Förderung durch ELENA.

Dieser Erstkontakt fand im Jahr 2018 statt. Im darauffolgenden Jahr stattete die EIB einen Besuch in der Stadt Klagenfurt ab. Dieser Schritt war wichtig, da er den gesamten Prozess schneller ins Rollen brachte. Der Vertrag wurde 2020 unterzeichnet und das Projekt konnte im Dezember desselben Jahres starten. Ohne Corona-bedingte Verzögerung im Jahr 2020 hätte das geplante Vorhaben ca. ein halbes Jahr früher beginnen können.

Antragssteller:in ist die Stadt Klagenfurt. Sie erhält aber Unterstützung und Zustimmung seitens der Klagenfurt Mobil GmbH (KMG) als auch von der Stadtwerke Klagenfurt AG. Auch wenn die EIB direkt die Stadt Klagenfurt unterstützt, konnten über ELENA Personalkosten der KMG und Stadtwerke eingereicht und gefördert werden (Interview Stadt Klagenfurt, Abteilung Klima- und Umweltschutz, 2022).

⇒ **Hinweis:** Eine direkte Kooperation seitens der öffentlichen Hand mit privaten Unternehmen ist für ELENA keine Voraussetzung. Dies ist jedoch förderlich – insbesondere dann, wenn diese Unternehmen später Umsetzer:innen des geplanten Investitionsvorhabens sind.

Die Antragsstellung selbst – welche mit einer Pre-Application beginnt und im Anschluss die eigentliche Application beinhaltet – wurde als recht überschaubar empfunden. Die Kommunikation mit der EIB war durchgehend auf Englisch.

Unterlagen, die der EIB zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden mussten, umfassten die Beschreibung im Projektantrag mit den geplanten Investitionen, das Konzept zur Dekarbonisierung, sowie die Beschlüsse seitens der Stadt Klagenfurt.

Die Stadt musste keine Garantie vorweisen, da als Nachweis die Stadtbeschlüsse ausreichend waren.

Seit Unterzeichnung des Vertrages sind halbjährige Berichte in einem Umfang von rund 15-20 Seiten zu legen. Dies umfasst die Beschreibung des Berichtsfortschrittes sowie mögliche Abweichungen. Zudem sind Zahlungsnachweise als auch Stundenlisten vorzulegen. Dabei handelt es sich aber um Standarttexte, welche um die Fortschritte bzw. Abweichungen angepasst werden. Seitens der EIB wurde der Stadt eine direkte Betreuer:in zugeteilt, die sie laufend begleitet (Interview Stadt Klagenfurt, Abteilung Klima- und Umweltschutz, 2022).

³⁶ Die EIB bietet eine breite Palette von Beratungsdienstleistungen an, die alle Phasen des Projektzyklus und darüber hinaus umfassen, um Investitionsvorhaben in der Europäischen Union und weltweit zu verwirklichen. (EIB, 2022)

Für Project Development Services (PDS) können durch ELENA bis zu 90% der förderfähigen Kosten finanziert werden. Im Falle von Klagenfurt umfasste diese Summe ca. 2,3 Mio. Euro. Die übrigen 10% wurden durch Eigenmittel in Form von Personalkosten abgedeckt. Dies wird der EIB mittels Stundenlisten nachgewiesen. GH Für das Investitionsvorhaben der Stadt Klagenfurt wurde ein Hebelfaktor von 10 definiert. Das bedeutet, dass die Stadt Klagenfurt mindestens eine Investitionssumme aufstellen muss, welche dem 10fachen Wert der ELENA Förderung für Konsultationsfragen entspricht. Dies wird auch rechtlich verpflichtend in einem Vertrag festgehalten. Sollte die Stadt dies nicht schaffen, muss sie die erhaltene ELENA Förderung zuzüglich Zinsen zurückzahlen. Da das geplante Investitionsvorhaben mit ursprünglich 132 Mio. Euro definiert wurde, ergibt sich ein Hebelfaktor von rund 57 (132 Mio. Euro dividiert durch 2,3 Mio. Euro). Damit übersteigt der tatsächliche den erforderlichen Hebelfaktor von 23 Mio. Euro deutlich (Europäische Investitionsbank, 2022i).

In der Zwischenzeit sind die geplanten Investitionskosten jedoch auf rund 150 Mio. und dementsprechend auch der Hebelfaktor weiter gestiegen (Interview Stadt Klagenfurt, Abteilung Klima- und Umweltschutz, 2022).

Die Hauptherausforderung ergibt sich nun darin, die geplanten Investitionskosten zu finanzieren. Einen Teil der Investitionskosten versucht die Stadt Klagenfurt über das Förderprogramm EBIN³⁷ (Emissionsfreie Busse und Infrastruktur) abzudecken. Dies allein wird aber nicht genügen. Um weitere finanzielle Mittel aufstellen zu können, ist sie sowohl mit dem BMK als auch mit der EIB in Verhandlung. Mithilfe eines EIB-Darlehens könnten 50% der Investitionskosten finanziert werden. Auch wenn die weitere Zinsentwicklung noch ungewiss ist, erhält Klagenfurt als Stadt bessere Konditionen als ihre Tochterfirmen.

⇒ **Hinweis:** Neben der Möglichkeit über ELENA direkt Gelder abzuholen, fungiert das Instrument auch als Türöffner für EIB-Darlehen. Zwar bedingt eine ELENA Förderung ein EIB-Darlehen nicht unmittelbar, aber durch ELENA werden die Projektunterlagen „bankfähig“ gemacht.

Das größte Risiko für die Stadt – bzw. für eine Fördernehmer:in generell – ist die geforderte Rückzahlung der ELENA-Förderung zuzüglich der Verzinsung bei Verfehlen der vereinbarten Zielwerte. Dabei wird die Zinshöhe im Vertrag festgehalten. Zum Nachweis der Projektumsetzung hat die Stadt Klagenfurt vier Jahre Zeit (bis Ende 2024). Bis dahin müssen aber die geplanten Investitionen nicht vollständig abgeschlossen sein, sondern es genügt, wenn beispielsweise Bestellverträge der Busse unterzeichnet wurden. Unter gewissen Umständen – wie z.B. durch unvorhersehbare externe Ereignisse – besteht auch die Möglichkeit einer Fristverlängerung. Problematisch wird gesehen, dass die Stadt im Falle einer Nichterfüllung vollständig haftet. Auf Bundesland- bzw. nationaler Ebene bestehen keinerlei Unterstützungsleistungen.

⇒ **Hinweis:** Vorhandene Sicherheiten – beispielsweise in Form direkter Finanzierungsunterstützung seitens der Länder oder des Bundes – könnten Städte eher dazu motivieren, ELENA Mittel in Anspruch zu nehmen.

Zusammenfassend wurden folgende Hürden und Empfehlungen seitens der Stadt Klagenfurt, Abteilung Klima- und Umweltschutz in Hinblick auf die Nutzung einer ELENA Förderung genannt:

– Im Vergleich zu anderen europäischen Regionen scheint ELENA in Österreich noch recht unbekannt (*genannt wurde konkret Ljubljana, welche bereits seit Jahren auf ELENA Mittel*

³⁷ <https://www.ffg.at/EBIN>

zurückreift, s. Kapitel 3). Dies betrifft auch den Österreichischen Contact Point der EIB in Wien³⁸.

- Die strengen Vorgaben bzw. vertraglichen Bestimmungen seitens der EIB können abschreckend wirken.³⁹
- Von diesen vertraglichen Bestimmungen rückt die EIB nicht ab. Lässt man den Vertrag über eigene Juristen prüfen, entstehen viele Warteschleifen, welche den Prozess unnötig in die Länge ziehen.
- Um möglichst schnell und effizient an eine ELENA Förderung zu gelangen, ist das Vorlegen eines konkreten und plausiblen Konzeptes wesentlich. Die alleinige Idee – beispielsweise, dass eine gewisse Anzahl an Wohnungen saniert werden soll – ist der EIB zu wenig. Damit wird man an einen der EIB Advisory Services verwiesen.
- Der EIB ist zudem wichtig, dass die geplante Investition eine gewisse budgetäre Größe umfasst. Vorgeschrieben ist eine Mindestsumme von 30 Mio. Euro – die EIB bevorzugt aber Vorhaben, die über diesen Betrag hinausgehen.
- Es muss glaubhaft gemacht werden, dass ausreichend personelle Ressourcen für die Abwicklung des geplanten Vorhabens vorhanden sind. Die EIB prüft die Organisationsstruktur der einreichenden Stelle sehr genau.
- Auf städtischer Ebene sind personelle Ressourcen das Wichtigste. Bei einem großen Vorhaben – wie beispielsweise der Dekarbonisierung der E-Busflotte – braucht es zudem viel Expertise. Den Prozess gleich mittels ELENA abzuwickeln, spart eigene Ressourcen. In Klagenfurt wurde beispielsweise der Projektleiter für das gesamte Projekt zu 100% aus ELENA Mitteln finanziert. Dies ist nachhaltiger als einen externen Berater zu engagieren, der nach Projektabschluss, das Team wieder verlässt. Durch ELENA konnten die wesentlichen Schlüsselpersonen – sowohl für das Konsultationsverfahren, als auch für die eigentliche Investition – aufgebaut werden.
- Schließlich muss das geplante Vorhaben den vorgegebenen Arten von Investitionsprogrammen entsprechen (Energieeffizienzmaßnahmen, nachhaltiger Wohnbau und Stadtverkehr). Diese sind aber sehr breit definiert.

Abschließend lässt sich somit festhalten, dass die Vorlage eines guten Konzeptes und das Vorhandensein einer guten Organisationsstruktur wesentliche Elemente darstellen. Besteht bereits eine konkrete Umsetzungsidee, sollte man sich direkt um eine ELENA Förderung – und nicht um eine allgemeine Beratungsdienstleistung – bemühen. Weiters sind insbesondere gute Kooperationen mit jenen Institutionen wesentlich, welche schließlich die wirtschaftlichen Eigentümer:innen der Investition sind bzw. diese langfristig betreiben. Auf die Frage „ob sie ELENA wiederverwenden bzw. weiterempfehlen würden“, antwortete der Vertreter der Stadt Klagenfurt mit einem klaren „ja unbedingt!“.

³⁸ Die EIB hatte bereits vor Jahren ein Büro in Wien eröffnet – dieses scheint jedoch nicht weit bekannt zu sein:

<https://www.eib.org/de/press/all/2006-044-austria-vienna-office-opened-by-the-eib-in-april>

³⁹ In Klagenfurt war z.B. der Einsatz von Wasserstoff zu Beginn ein Thema. Hierbei hat aber die EIB klar festgehalten, dass die Herstellung und Verwendung von Wasserstoff als Antriebssystem nicht mit den Zielen der Energieeffizienz übereinstimmen und somit über die EIB keine Unterstützung finden.

2.2.5 Crowdfunding

Crowdfunding eignet sich für die Finanzierung von vergleichsweise kleineren Vorhaben eignet und hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Dabei bündeln viele Individuen ihre Ressourcen, um gemeinschaftlich eine gewisse Finanzierungssumme zu realisieren. Diese Mittel sind zweckgebunden und dienen direkt dem geplanten Vorhaben. Da Anleger:innen bei einem Totalausfall mit dem Verlust ihres eingesetzten Kapitals rechnen können, handelt es sich hierbei um risikoreiche Projektfinanzierung für die Anleger:innen.

Allgemein wird zwischen vier Crowdfunding-Modellen unterschieden:

- Beim Donation-based Crowdfunding sind Investor:innen meist zufrieden, wenn das geplante Vorhaben umgesetzt wird. Die Spender:innen beteiligen sich mit eher geringen Beträgen und erhalten keine Gegenleistungen.
- Im Rahmen des Reward-based Crowdfunding ist die Gegenleistung materieller Natur oder besitzt die Form ideeller Anerkennung, sodass kein Geld an die Unterstützer:innen fließt. Die Gegenleistung kann beispielsweise auch eine frühere Nutzungsmöglichkeit des geplanten Vorhabens sein.
- Verleihen private Personen ihr Geld spricht man vom Lending-based Crowdfunding (Nachrangdarlehen). Bei dieser Form erhalten diese Personen Zinsen als Gegenleistung.
- Die vierte Form stellt das sogenannte Equity-based Crowdfunding – auch Crowdinvesting – dar. Bei dieser Form sind die Investor:innen am Unternehmen – beispielsweise über Aktien – direkt beteiligt.

Für die beiden letztgenannten – dem lending-based bzw. dem equity-based Crowdfunding – bietet das Österreichische Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG) die gesetzliche Grundlage, sofern Wertpapiere oder Veranlagungen mit einem Gesamtwert von jeweils weniger als zwei Millionen Euro und binnen zwölf Monate emittiert werden. Für diese ist das Informationsblatt nach der Alternativfinanzierungs-Informationsverordnung (AltF-InfoV)⁴⁰ zu erstellen. Dieses Informationsblatt dient potentiellen Anleger:innen als wesentliche Informationsbasis über das Crowdfunding-Projekt. Darüber hinaus müssen weitere relevante Informationen – beispielsweise Eröffnungsbilanz bzw. Jahresabschluss – offen gelegt werden. Um Anleger:innen zu schützen bietet das AltFG unter §3a eine Auflistung an weiteren Bestimmungen. Beispielsweise darf eine Emittent:in⁴¹ von einer einzelnen Anleger:in innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten max. 5.000 Euro entgegennehmen. Abweichungen davon sind im AltFG festgehalten.

Liegen die Finanzierungsvolumina unter 250.000 Euro binnen zwölf Monaten bestehen keinerlei Informations- oder Prospektspflichten (Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, s.a.). Ab zwei Millionen Euro binnen zwölf Monate fallen sie unter das Kapitalmarktgesetz (KMG). Hierbei sind aber Wertpapiere und Ver-

⁴⁰ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009263>

⁴¹ Emittent: ein Rechtsträger, der Wertpapiere oder Veranlagungen begibt oder zu begeben beabsichtigt (§2 Abs. 1a AltFG) – Emittenten sind keine natürlichen Personen, sondern stets Wirtschaftssubjekte (z.B. Unternehmen).

anlagungen separat zusammenzurechnen. Dies mag der Grund sein, warum viele bisherige Crowdfunding-Kampagnen in Österreich unter 250.000 Euro lagen bzw. nach wie vor liegen (Hinterberger et al., 2015).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Wertgrenze (Stand 1.8.2018)

Tabelle 3: Wertgrenze

Wertgrenze (Betrachtungszeitraum zwölf Monate)	Wertpapiere	Veranlagungen
< 250.000 Euro	keine Informations- und Prospektpflicht	keine Informations- und Prospektpflicht
> 250.000 bis 2.000.000 Euro	Informationsblatt nach AltFG	Informationsblatt nach AltFG (Ausnahme: aushaftender Betrag überschreitet binnen 7 Jahren 5.000.000 Euro)
> 2.000.000 bis 5.000.000 Euro	KMG*-Prospekt inkl. Prospektbilligung durch die FMA** (Inland)	vereinfachter KMG-Prospekt gemäß Schema F oder KMG-Prospekt nach Schema C

*KMG = Kapitalmarktgesetz, ** FMA = Finanzmarktaufsicht; Quelle: WKO, 2018

Die Aufbringung der Mittel erfolgt meist über digitale Plattformen. Hier hat ein Unternehmen die Möglichkeit einen Finanzierungsauftrag für ein geplantes Vorhaben zu veröffentlichen. Dieser Auftrag ist in der Regel durch eine Mindestkapitalmenge (das ist der Schwellenwert, ab der die Finanzierungsaufnahme zustande kommt), ein Fundinglimit (das ist der Maximalwert, ab welchem keine weiteren Angebote mehr angenommen werden) sowie eine maximale Beteiligungshöhe je Anleger (welche dem AltFG entsprechen muss) gekennzeichnet (Hinterberger et al., 2015).

§ 5 des AltFG definiert die besonderen Anforderungen, welchen eine Betreiber:in einer Crowdfunding-Internetplattform unterliegt. So dürfen diese nur Plattformen der im Umfang der ihnen erteilten Genehmigung (Konzession) betreiben. Darüber hinaus müssen sie eine Vielzahl weiterer Bestimmungen einhalten – wie Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Mindestinformationspflichten oder dem – i.d.R. – Verbot auf der eigenen Internetplattform als Emittent:in zu agieren (Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, s.a.)

Die folgende Liste bietet einen Überblick über aktive Crowdfunding-Plattformen in Österreich:

Plattformen spezialisiert auf...	Organisation und Link der Plattform
nachhaltige Energie- und Klimaschutzprojekte	Crowd4Climate: https://www.crowd4climate.org/
Crowdfunding für Gemeinwohl	Crowdfunding für Gemeinwohl: https://www.gemeinwohlprojekte.at/crowdfunding-fuer-gemeinwohl/

Plattformen spezialisiert auf...	Organisation und Link der Plattform
Startups im Bereich Nachhaltigkeit	Green Rocket: https://www.green-rocket.com/
Innovationsprojekte, KMU und Industrie	1000x1000 Crowdbusiness GmbH: https://1000x1000.at/home
Startups, KMUs, Immobilien und Tourismusprojekte	CONDA Crowdinvesting: https://www.conda.at/
Early-Stage Beteiligungen aus der DACH- und CEE-Region	Danube Angels GmbH: https://putzconsultinggroup.com/danubeangels/
Etablierte Unternehmen	LION ROCKET: https://www.lionrocket.com/
Immobilien(projekte)	dagobertinvest gmbh: https://www.dagobertinvest.at/ HOME ROCKET: https://www.homerocket.com/ RECrowd – Real Estate Consulting GmbH: https://www.recrowd.at/ Rendity GmbH: https://rendity.com/de Reval Vermögensberatungs GmbH: https://www.reval.co.at/ ZINSQUARTIER: https://www.zinsquartier.at/
Kunst, Community, Umwelt, Bildung, Sport, etc.	Startnext GmbH: https://www.startnext.com/
Crowdfundingprojekte in der Stadt Wels	Eww Crowd: https://eww-crowd.at/

Quelle: WKO.at, s.a.

Abbildung 9: Homepage der Crowdfunding Plattform der Stadtwerke Klagenfurt

Quelle: fairplaid GmbH 2022

Für Projekte, welche in der Stadt Klagenfurt umgesetzt werden sollen, bieten die Stadtwerke Klagenfurt eine eigene Crowdfunding Plattform an, die Klagenfurt-Crowd.

Auf dieser Plattform können Klagenfurter Vereine, Schulen und gemeinnützige Organisationen einen Projektauftrag starten. Die Projekte müssen dabei einen sportlichen oder kulturellen Aspekt verfolgen, dürfen keinen politischen Zwecken dienen, keine Personengruppe diskriminieren und müssen dem geltenden Recht entsprechen. Alle weiteren Informationen – einschließlich erforderlicher Dokumente finden sich unter <https://www.gemeinsamfuerklagenfurt.at/>.

Beispiel eines erfolgreichen österreichischen Crowdfunding Projekts

Abbildung 10: Hallenbad der Gemeinde Ramsau



Quelle: 1000x1000.at

Zu Beginn der Überlegungen hat sich die Gemeinde Ramsau die Frage gestellt, ob die Gemeinde noch ein Hallenbad braucht oder ob das alte Bad abgerissen oder saniert werden soll. Da das Geld aus dem Gemeindebudget für eine Sanierung nicht ausreichte, mussten größere Beträge aufgestellt werden.

Über die Crowdfunding-Plattform „Tausend Mal Tausend“ wurden für das Schwimmbad der Gemeinde Ramsau am Dachstein zweimal erfolgreich Gelder gesammelt:

Im Zuge des ersten Aufrufs beteiligten sich 245 Unterstützer:innen mit einem durchschnittlichen Unterstützungsbeitrag von rund 543 Euro. Das geplante Fundingminimum von 100.000 Euro wurde überschritten und das Projekt kam zustande (Tausend mal Tausend, 2018).

Auch der zweite Aufruf, welcher Ende Oktober 2019 endete, war erfolgreich. Auch hier wurde das geplante Fundingminimum von 150.000 Euro überschritten. Insgesamt 62 Unterstützer:innen beteiligten sich bei diesem Aufruf mit einem durchschnittlich höheren Unterstützungsbeitrag von 2.689 Euro. Mithilfe der Einnahmen soll die bestehende Badelandschaft zeitgemäßer und energieeffizienter umgestaltet werden. Insbesondere soll der Energieverbrauch erheblich gesenkt werden. In Zusammenarbeit mit den Ramsauer Verkehrsbetrieben und dem Tourismusverband wurde die Sanierung des Hallenbades unter Bürgermeister Ernst Fischbacher festgelegt. Die jeweiligen Unterstützer:innen erhalten für ihre Investition Gutscheine, welche mit 30% verzinst werden. Das bedeutet, dass beispielsweise der Kauf eines Bausteines im Wert von 150 Euro einem Gutscheinwert von 195 Euro entspricht (Tausend mal Tausend, 2019).

Bei diesem Hallenbad-Projekt hat sich gezeigt, dass es bei Crowdfunding nicht nur um die Sammlung von finanziellen Mitteln geht, sondern auch der Community-Aspekt eine sehr wichtige Rolle spielt: Dabei geht es darum, das Projekt gesamtheitlich aufzusetzen – die Menschen vor Ort von Anfang an bis hin zur Finanzierung und dem laufenden Betrieb einzubinden.

Das Hallenbad Ramsau ist ein sogenanntes „reward based“-Crowdfunding-Projekt. Dieser Ansatz beruht auf der Idee, die Kunden auch längerfristig an das Projekt zu binden, indem man sie mit Gutscheinen für die Benutzung des Hallenbads versorgt. Mit der Verzinsung der Gutscheine konnte erreicht werden, dass die Gutscheine nicht an Wert verlieren. Mit dieser Art der Kundenbindung, auch „pre sale“ (gutscheinbasiertes) Crowdfunding genannt, hat die Crowdfunding-Plattform „Tausend Mal Tausend“ bereits sehr gute Erfahrungen gemacht.

Die Crowdinvestingplattform war für die Prozesssteuerung verantwortlich und leistete viel Kommunikationsarbeit. Neben der digitalen Form der Bürgerbeteiligung fanden fünf persönliche Bürgerveranstaltungen statt, um auch Personen ohne digitale Kenntnisse die Teilnahme zu ermöglichen. Die Bürger:innen wurden durch Befragungen und intensive Diskussionen eng eingebunden. Erst diese Interaktion mit den Bürger:innen hat die Möglichkeit geschaffen, ein finanzielles Volumen in diesem Ausmaß zu erreichen.

Bei Crowdfunding-Projekten ist somit auch die gemeinsame Zielsetzung essentiell, nicht nur die Sammlung finanzieller Mittel. Crowdfunding liefert Lösungen für zwei Problemstellungen in der Frühphase der Projektentwicklung: Wenn zu wenig finanzielle Ressourcen und zu wenig Sichtbarkeit und Kommunikation vorhanden sind (Expert:innenfokusgruppe am 29/06/2022).

Eine Form des Crowdfunding, welche insbesondere im Vereinigten Königreich bereits erfolgreich umgesetzt wird, ist das sogenannte **Matched Crowdfunding**. Hierbei werden finanzielle Mittel der öffentlichen Hand mit Crowdfunding über eine Plattform zusammengeführt. Durch die Beteiligung der Bevölkerung erhalten öffentliche Einrichtungen bzw. Kommunen Einblick über die Wirkung und Zustimmung seitens der Bevölkerung zu neuen Projekten. So können beispielsweise unterschiedliche stadtrelevante Maßnahmen einen Crowdfunding Aufruf über eine Plattform erhalten. Jene Projekte, welche die höchste Finanzierungssumme seitens der Crowd erhält, wird von der Stadt ausgewählt und finanziell aufgestockt (Interview ISN, 2022). Das beliebteste Modell für Matchfunding ist das „Top-up-Modell“, bei dem die institutionelle Geldgeber:in die verbleibende Finanzierung in Form einer Zuschussinvestition oder eines Darlehens an das Projekt oder Unternehmen freigibt, sobald es ihr Crowdfunding-Ziel erreicht hat. Eine Organisation, die Zuschüsse gewährt, könnte beispielsweise anbieten, die restlichen 40% eines Projekts aufzustocken, wenn die ersten 60% über eine Crowdfunding-Kampagne aufgebracht werden können. Andere Matchfunding-Modelle sind das „Up-front-Modell“, bei dem z.B. die Kommune eine Vorabinvestition tätigt, die dann von der Crowd verdoppelt wird oder das „1:1-Modell“, bei dem die institutionelle Geldgeber:in für jeden von der Crowd gespendeten/investierten Euro einen entsprechenden (oder kleineren/größeren) Betrag aufstockt, bis das Finanzierungsziel erreicht ist (Nesta, 2022).

2.2.6 Austrian Green Investment Pioneers Programm

Beim Austrian Green Investment Pioneers Programm handelt es sich im Vergleich zu den vorhergenannten Finanzierungsmöglichkeiten nicht um ein Finanzinstrument, sondern um ein Programm, welches Investor:innen, Projektentwickler:innen und Errichter:innen im Rahmen einer Projektgesellschaft zusammenführt. Dabei handelt es sich um das erste Modul des Austrian Green Investment Hub, das eine Initiative der österreichischen Green Finance Agenda⁴² darstellt. Begleitet und abgewickelt werden diese Projektgesellschaften von klimaaktiv, in Kooperation mit dem österreichischen Umweltbundesamt (BMK, 2021b).

Die Grundidee entstand in einem Stakeholderdialog zum Thema Green Finance im Jahr 2019. Dabei wurde die Frage diskutiert „Was braucht es, um mehr Kapital für Grüne Projekte zu mobilisieren?“. Ein wesentlicher Grund warum Geldgeber:innen bei Investitionen in grüne Projekte häufig zurückhaltend sind, ist die oft die Kleinteiligkeit dieser Vorhaben. Dadurch wird das Investitionsvolumen dem Aufwand, welcher für die Finanzierung notwendig ist, nicht gerecht (z.B. hinsichtlich der Due-Diligence-Prüfung⁴³). Basierend auf dieser Herausforderung ist das Austrian Green Investment Pioneers Programm schließlich entstanden und zielt darauf ab, gleichartige kleinteilige Projekte in einer Projektgesellschaft zu bündeln und somit die von der Finanzwelt oft geforderten Mindestvolumina zu erreichen (Interview Umweltbundesamt, 2022).

Durch das Austrian Green Investment Pioneers Programm werden weder die Projektgesellschaften noch einzelne Projekte finanziert. Vielmehr bietet dieses Programm Unterstützung und Begleitung beim Kapazitätsaufbau, der Vernetzung, sowie bei der Akquise potenzieller Geschäftspartner:innen an (klimaaktiv.at, 2022a).

Bei der Gründung einer Projektgesellschaft erhalten die Projekte seitens des Klimafonds bis zu 70.000 Euro (Interview Umweltbundesamt, 2022). Die Finanzierung dieser Gesellschaften erfolgt – je nach Strukturierung der Transaktion – über Eigen- und Fremdkapital oder Forderungsankauf⁴⁴ (klimaaktiv.at, 2022a).

Die folgende Abbildung 11 zeigt die wesentlichen Kernelemente des Programms. In einer Projektgesellschaft (der sogenannten Enabling Facility) schließen sich realwirtschaftliche Unternehmen und Unternehmen aus der Finanzwelt zusammen, die auf

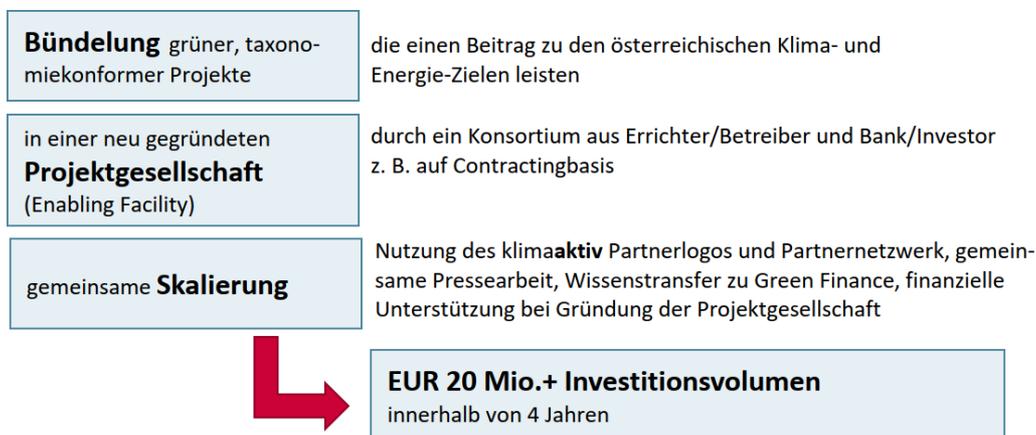
⁴² Die österreichische Green Finance Agenda wurde vom BMK und dem BMF, sowie weiteren relevanten Stakeholdern gemeinsam entwickelt (BMK, 2021b)

⁴³ Unter Due-Diligence wird die sorgfältige Prüfung und Analyse eines Unternehmens, insbesondere im Hinblick auf dessen wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen und finanziellen Verhältnisse verstanden. (Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, s.a.)

⁴⁴ Der **Forderungsankauf** basiert auf einem Vertrag über die Beschaffung einer bestimmten Leistung von Seiten der öffentlichen Hand. Mit Erbringung der Leistung (z.B. Lieferung von Elektrobussen) entsteht eine Forderung der Auftragnehmer:in gegenüber der öffentlichen Hand. Im Rahmen der Finanzierung gewährt die Auftragnehmer:in der Gemeinde einen mehrjährigen Zahlungsplan für die geleisteten Investitionskosten. Diese mehrjährigen Forderungen werden über eine Bank aufgekauft, welche den abgezinsten Betrag an die Auftragnehmer:in zahlt. Dadurch zahlt die Gemeinde die vereinbarten Investitionskosten über mehrere Jahre nicht mehr an die Auftragnehmer:in, sondern direkt an die Bank. (Hinterberger et al., 2015).

Basis von Contracting⁴⁵ oder anderer Finanzierungsformen wie Leasing⁴⁶- oder Mietmodellen bestimmte Produkte und Dienstleistungen anbieten. Durch eine frühzeitige Einbindung von Banken bzw. Investor:innen wird sowohl die „bankability“ als auch das gesamte Portfolio sicher gestellt. Dabei ist wesentlich, dass es sich bei diesen „Enabling Facilities“ um Kapitalgesellschaften handelt, bei welchen die Rollen- und Aufgabenverteilungen der Partner:innen vertraglich festgehalten sind. Im Grunde können sich daran alle Unternehmen beteiligen, die nicht in den Bereichen Atomkraft, Rüstung, Fossile Brennstoffe oder Gentechnik aktiv sind (BMK, 2021b). Eigentümer:in einer solchen Kapitalgesellschaft kann aber auch eine Gemeinde sein (Interview Umweltbundesamt, 2022).

Abbildung 11: Kernelemente des Austria Green Investment Pioneers Programm



Quelle: BMK, 2021b

Durch eine solche Gesellschaft werden gleichartige Projekte gebündelt, was die (Re-)Finanzierbarkeit und Skalierung verbessert. Über eine Laufzeit von vier Jahren soll dadurch ein grünes Investitionsvolumen im Umfang von 20 Mio. Euro realisiert werden. Der Bündelungsgedanke steht dabei im Vordergrund und verlangt, dass die durchschnittlichen Investitionsvolumen der jeweils umgesetzten Projekte kleiner als

⁴⁵ Unter **Contracting** versteht man eine Kooperationsform mittels eines Vertrags zwischen Contractingnehmer:in und Contractinggeber:in (Dienstleistungsunternehmen). Dabei wird eine Investition nicht von einer Nutzer:in selbst sondern von einer Dritten, der sogenannten Contractor:in durchgeführt. Diese übernimmt von der Planung über die Finanzierung bis hin zur Errichtung und Wartung der Anlage alle sonst von der Nutzer:in zu tätigen Aufgaben. Es ähnelt dem Leasing, geht aber darüber hinaus. Gegenstand des Leasing ist im Wesentlichen die befristete Überlassung eines Gebrauchsgegenstandes gegen Zahlung von Raten. Im Vergleich zum Contracting ist hierbei die Aufrechterhaltung der Gebrauchseigenschaften kein eigentlicher Bestandteil. I.d.R. erstreckt sich Contracting auf die vertraglich fixierte Übertragung von Aufgaben der Energiebewirtschaftung auf spezialisierte private Unternehmen. (Wirtschaftslexikon24.com, 2017)

⁴⁶ Beim **Leasing** unterscheidet man zwischen zwei unterschiedlichen Vertragsformen: **Finanzierungsleasing** und **Operating Leasing**. Beim Finanzierungsleasing werden die Risiken und Chancen am Leasingobjekt auf die Leasingnehmer:in (z.B. eine Kommune) übertragen. Sie erlangt dadurch wirtschaftliches Eigentum. Während die Leasinggeber:in zwar formal die Rechnungen für die Errichtung des Leasinggutes zahlt, obliegt das Investitions- und Finanzierungsrisiko bei der Leasingnehmer:in. Im Gegensatz dazu ist beim Operating Leasing die Risikoaufteilung zwischen Leasingnehmer:in und Leasinggeber:in vertraglich differenzierter. Diese Variante ähnelt einem echten Mietvertrag. Nach einer vertraglich festgelegten Leasingdauer wird das Leasingobjekt i.d.R. an die Leasinggeber:in zurückgestellt. Dadurch übernimmt die Leasinggeber:in das Verwertungsrisiko für die Anlage. (Hinterberger et al., 2015).

10 Mio. Euro sind. Dadurch wird verhindert, dass das vorgesehene Investitionsvolumen durch mehrere Projekte gemeinsam und nicht nur durch ein Einzelprojekt erreicht wird (BMK, 2021b). Die bisher über diese Enabling Facilities abgewickelten Projekte hatten aber ein durchaus geringeres Investitionsvolumen. Schätzungen gehen hierbei von 100.000 bis ca. 3. Mio. Euro (Interview Umweltbundesamt, 2022).

Als grüne Projekte – und somit in einer Projektgesellschaft bündelbar – sind jedenfalls solche Investitionen definiert, die sowohl der EU-Taxonomie als auch den Handlungsfeldern des integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) entsprechen. Dabei sind insbesondere Projekte aus den Sektoren Erneuerbare Energie, klimafreundliche Mobilität, Optimierungen bei Gebäuden und energieeffizienzsteigernde Maßnahmen und klimafreundliche Technologien in der Industrie willkommen. Die potenzielle Eignung von Sektoren, welche in der EU-Taxonomie nicht enthalten sind, kann durch eine individuelle Prüfung erfolgen. Zudem gilt, dass die jeweiligen Einzel-Projekte skalierbar und wiederholbar sein, im Inland realisiert werden müssen und sich nicht in der Forschungs- und Entwicklungsphase befinden (BMK, 2021b).

Durch die Skalier- und Replizierbarkeit der Projekte ergeben sich wirtschaftliche Vorteile, da gewisse Schritte (wie Projektprüfungen) bereits bekannt sind. Weiters reduziert sich auch das Ausfallrisiko, was es leichter macht Investor:innen und Banken für eine Finanzierung zu gewinnen. Zudem steht es im Interesse der Investor:innen grüne Projekte vorzeigen zu können, da sie im Zuge einer neuen EU-Verordnung ihre Investitionen und Projekte transparenter berichten müssen⁴⁷ (Interview Umweltbundesamt, 2022).

Die direkte Zielgruppe des Programms sind somit nicht Städte (außer sie sind die Eigentümer:innen der Kapitalgesellschaft) oder Unternehmen, die Aufgaben der öffentlichen Hand übernehmen, sondern Unternehmen aus der Realwirtschaft und der Finanzwelt. Zudem muss hierbei betont werden, dass nicht das Einzelprojekt, sondern vielmehr die Replizierbarkeit von Maßnahmen im Vordergrund steht. Direkte Unterstützung über das Austrian Green Investment Pioneers Programm könnte beispielsweise die Errichtung eines Ladestationennetzwerkes in mehreren Gemeinden Österreichs erhalten. Aber auch in diesem Fall wären die direkten Adressat:innen des Programms die Errichter:innen bzw. Betreiber:innen sowie die involvierten Finanzunternehmen. Sollte eine Gemeinde selbst als Betreiber:in eines solchen Ladestationennetzwerkes fungieren, könnten Kooperationen mit ihr angestrebt werden (Interview Umweltbundesamt, 2022).

Für kleine und mittlere Städte ist somit eher das Endergebnis des Austrian Green Investment Pionners Programmes – die Dienstleistungen, die von den entstandenen

⁴⁷ Durch die Verordnung (EU) 2019/2088 finden die Offenlegungspflichten von Finanzdienstleister:innen bezüglich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsthemen in Strategien, Prozessen und Produkten Berücksichtigung. Dazu zählen Veröffentlichungen über Internetseiten, vertraglichen Informationen und regelmäßigen Berichten (z.B. Jahresberichten). Mit der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) wurde das Klassifikationssystem zur Beurteilung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten in die Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) integriert. (Flunke, A., 2020).

Projektgesellschaften angeboten werden – relevant. Durch das Green Investment Pioneers Programm erhalten sie Ansprechpartner:innen für diverse Themen – z.B. erneuerbare Energiegemeinschaften – die Finanzierungslösungen gleich mitdenken und mitanbieten können (Interview Umweltbundesamt, 2022).

Das Programm wird seit 2021 umgesetzt und hat bereits die Schaffung von drei Projektgesellschaften ermöglicht [Stand Juli 2022]. Diese setzen ihre Leistungen in den Zielsektoren „Erneuerbare Energien“, „Gebäude“ und „Klimafreundliche Mobilität“⁴⁸ um.

Als erstes Unternehmen ist die sogenannte „**SonnenBank**“ im Rahmen des Austrian Green Investment Pioneers Programm entstanden. Das Unternehmen setzt sich aus Expert:innen der Energiewirtschaft und dem Finanzsektor zusammen und unterstützt bei energiewirtschaftlichen als auch technischen Fragestellungen. So bietet es z.B. Finanzierungsmöglichkeiten bei der Umsetzung von Photovoltaikprojekten an (CENG GmbH, 2022). Collective Energy⁴⁹ hat Finanzierungslösungen – beispielsweise über Crowdfunding – im Angebot und die Nobile Group⁵⁰ bietet Unterstützung bei der Bildung von Energiegemeinschaften oder individuellen Energielösungen.

Abbildung 12: Startseite des Green Investment Pioneers – SonnenBank



Quelle: CENG GmbH, 2022

Die Idee hinter dieser Projektgesellschaft ist, dass sich so viele Bürger:innen, Gemeinden und KMUs wie möglich in einer Energiegemeinschaft⁵¹ zusammenschließen. Durch die Bildung von Energiegemeinschaften können jene Dächer in Kommunen

⁴⁸ Bis dato [Stand Juli] 2022 wurde noch keine Enabling Facility im Zielsektor „Industrie“ gegründet. (Interview Umweltbundesamt, 2022)

⁴⁹ Collective Energy: <https://www.collective-energy.at/>

⁵⁰ Nobile Group: <https://nobile-group.com/>

⁵¹ Bei **Energiegemeinschaften** schließen sich Menschen zusammen, um Energie gemeinsam zu nutzen. Dabei können Mitglieder:innen Energie über Grundstücksgrenzen hinweg produzieren, speichern, verkaufen und verbrauchen. Das neue EAG bietet dafür die gesetzliche Grundlage und definiert zwei Arten von Energiegemeinschafts-Modellen: die lokal beschränkte „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (EEG)“ und die innerhalb Österreichs geografisch unbeschränkte „Bürgerenergiegemeinschaft (BEG)“. Mitglieder der EEG können Privat- oder Rechtspersonen sein, Gemeinden, lokale Behörden oder KMUs. Diese müssen im Nahbereich der Erzeugungsanlage(n) angesiedelt sein. Im Gegensatz zur EEG darf die BEG nur elektrische Energie erzeugen, speichern, verbrauchen und verkaufen. Dabei ist die BEG jedoch nicht auf erneuerbare Quellen beschränkt und kann sich über mehrere Netzbetreiber:innen in ganz Österreich erstrecken. (Klima- und Energiefonds, 2022b)

identifiziert werden, welche sich am besten für die Strom-Erzeugung durch Sonnenenergie eignen. Durch diesen Prozess trägt die SonnenBank auch nachhaltig zum Erneuerbaren Ausbau Gesetz (EAG) bei.⁵²

Das durch die SonnenBank entwickelte Paket für Energiegemeinschaften beinhaltet sowohl die Planung und Finanzierung als auch den eigentlichen Betrieb der Solaranlagen. Dabei profitieren die Teilnehmer:innen einer Energiegemeinschaft von größeren Photovoltaikanlagen, welche gemeinschaftlich in der eigenen Gemeinde finanziert und realisiert werden. Eingebunden werden die Bürger:innen zudem über die Finanzierungsform des Crowdfunding. Über ihre Plattform sollen viele kleine Investor:innen die neuen Solaranlagen der Energiegemeinschaft (mit)finanzieren. Als Gegenleistung erhalten sie attraktive Zinsen. Dabei werden alle Photovoltaik-Projekte über die SonnenBank abgewickelt und gebündelt. Dieser Prozess ermöglicht die zusätzliche Mobilisierung von privatem Kapital für grüne Projekte. Durch die Projektbündelungen können Investitionsvolumina erreicht werden, welche eine Finanzierung auch für Banken und anderen Investor:innen interessant macht. Durch dessen frühzeitige Einbindung wird auch die „bankability“ der Vorhaben sichergestellt (klimaaktiv.at, 2022b).

Das Portfolio der SonnenBank umfasst Erneuerbare Energiegemeinschaften, Photovoltaikanlagen sowie Ladeinfrastruktur für E-Mobilität.

Als Finanzierungslösungen bieten sie:

- Finanzierung von Photovoltaikanlagen durch Einbindung privater Investor:innen
- Vollfinanzierung von Photovoltaikanlagen durch die Sonnenbank in Kombination mit langfristigen Nutzungsrechten (z.B. Pacht- oder Betreibermodell)
- Vermittlung und Abwicklung von Beteiligungen von Bürger:innen an erneuerbaren Erzeugungsanlagen (CENG GmbH, 2022).

Während bei Finanzierungen über Crowdfunding die Akzeptanz seitens der Bevölkerung oft höher ist, bedarf es bei höheren Investitionssummen zusätzlicher Finanzierungsquellen. In solchen Fällen können die über Crowdfunding generierten Finanzierungssummen um weitere Quellen ergänzt werden. Die Sonnenbank nutzt zudem das sogenannte „sale-lease-back Modell“⁵³. Dies kommt beispielsweise zur Anwendung, wenn sich Privatpersonen an der Investition von Solarpanelen beteiligen möchten (Interview Umweltbundesamt, 2022).

Weiterführende Informationen befinden sich auf der Homepage der Sonnenbank: <https://www.sonnenbank.eco/>

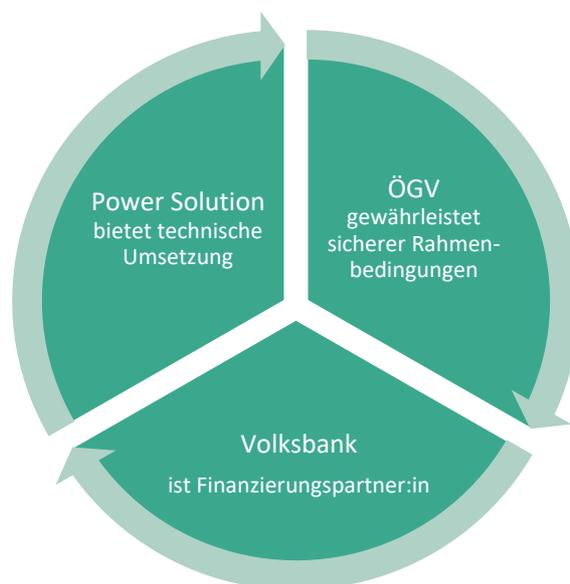
⁵² Im EAG wird mit unter definiert, dass die Strom-Erzeugung durch Sonnenenergie bis zum Jahr 2030 um 11 TWh steigen soll (klimaaktiv.at, 2022b)

⁵³ Bei Sale-Lease-back-Verträgen wird ein Wirtschaftsgut, das sich zuvor im Besitz des Verkäufers befand, an eine andere Person verkauft und dann für eine lange Zeit an den ersten Eigentümer zurückgeleast. Auf diese Weise kann eine Unternehmenseigentümer:in einen wichtigen Vermögenswert weiter nutzen, ohne dass sie dessen Eigentümer:in ist. (Investopedia, s.a.)

Neben der SonnenBank haben sich bereits zwei weitere Enabling Facilities über das Austrian Green Investment Pioneers Programm etabliert:

Die **PowerSolution Errichtung und Betrieb GmbH – in Kooperation mit der Volksbank und der Österreichische Genossenschaftsverband (ÖGV)** – forciert die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaik-Anlagen, E-Speichern, Ladestationen sowie den Aufbau von Energiegenossenschaften⁵⁴. Dabei bringt jeder der drei Partner:innen sein spezifisches Know-How in diese Gemeinschaft ein und informiert gleichzeitig die eigenen Kundennetzwerke über die Vorteile dieser Produkte. Sie fungieren dabei als „One-Stop-Shop“ und unterstützen Unternehmen, Gemeinden und Haushalte bei der Errichtung, dem Betrieb und der Finanzierung von Anlagen und begleiten die Gründung und laufenden Aktivitäten von Energiegenossenschaften (klimaaktiv.at, 2022c).

Abbildung 13: Drei Partner:innen vereinen sich im Rahmen des Green Investment Pioneers Programm



Quelle: ÖIR GmbH, 2022, nach klimaaktiv, 2022c

Das Unternehmen **Power Solution** übernimmt alle notwendigen Schritte, die im Zusammenhang mit der Umsetzung von erneuerbaren Energieanlagen liegen. Dies umfasst die Errichtung und Wartung der Anlagen, die Kommunikation mit Netzbetreiber:innen, sowie die Einreichung von Förderungen und die Abwicklungen von erneuerbaren Energiegemeinschaften (klimaaktiv.at, 2022c).

Link: <https://www.power-solution.eu/>

Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Dr. Roland Kuras, r.kuras@power-solution.eu

⁵⁴ Das EAG selbst gibt keine konkrete Rechtsform vor. Bei einer Energiegenossenschaft handelt es sich bereits um eine konkrete Rechtsform der Energiegemeinschaften. Im Vergleich dazu hält die SonnenBank die Rechtsform offener. Während eine GmbH mehr Sicherheit bietet, kann für kleine Zusammenschlüsse die Bildung eines Vereins günstiger sein. (Interview Umweltbundesamt, 2022)

Der **ÖGV** übernimmt die Rolle als Multiplikator, unterstützt die Gründungsberatung für erneuerbare Energiegenossenschaften und bei der Erstellung der Satzung, der Vorbereitung der Gründungsunterlagen, sowie der Firmenbucheintragung. Zudem bietet er die Auslagerung der Mitgliederverwaltung, Buchhaltung und externen Revision an (klimaaktiv.at, 2022c).

Link: <https://www.genossenschaftsverband.at/>

Ansprechpartnerin: MMag. Barbara Pogacar, barbara.pogacar@genossenschaftsverband.at

Die **Volksbank** nimmt die Rolle als Finanzierungspartner:in für erneuerbare Energieanlagen ein und stellt sämtliche Bankprodukte zur Verfügung. Dies umfasst die Kontoführung, den Zahlungsverkehr oder die Versicherung der Anlagen. Hierbei können Unternehmen entweder direkt oder im Rahmen einer Contracting-Lösung finanziert werden. Privatpersonen steht die Möglichkeit zu, die Errichtung von PV-Anlagen über Wohnbaukredite mitzufinanzieren. Nachträgliche Installationen werden über die TeamBank⁵⁵ finanziert (klimaaktiv.at, 2022c)

Link: <https://www.volksbank.at/>

Ansprechpartner: Robert Walenta, robert.walenta@volksbankwien.at

Der dritte, inzwischen gegründete Green Investment Pioneer ist die **BCE Beyond Carbon Energy Operation GmbH**, die unter ihrer Marke „beyond carbon energy“ CO₂-freie Wärme- und Kälteversorgung in Neu- und Altbau mit Fokus auf Quartierslösungen anbietet. Da solche neuartigen Konzepte manche Hürden beinhalten und Immobilienentwickler:innen oftmals nicht bereit sind, den damit verbundenen Investitionsmehraufwand zu übernehmen bzw. den Betrieb dieser Anlagen sicherzustellen, bietet beyond carbon energy einen speziell entwickelten Business Case an. Durch ein nachhaltiges Wärme- und Kälteversorgungskonzept werden Immobilien selbst zu Energieproduzenten und Energiespeichern. Durch diesen Business Case können die Immobilienentwickler:innen ihren Beitrag zu den Gesamtinvestitionen über einen Baukostenzuschuss leisten. Die Differenz zwischen Gesamtinvestitionskosten und Baukostenzuschuss übernimmt beyond carbon energy. Die dafür benötigten finanziellen Mittel stammen aus dem Verkauf der erzeugten Wärme bzw. Kälte an die versorgten Immobilien. beyond carbon energy ist zudem für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen verantwortlich.

Ein bekanntes Umsetzungsbeispiel ist die Immobilienentwicklung VIERTEL ZWEI in 1020 Wien, bei der eine nachhaltige Wärme- und Kälteversorgung seit 2017 in Betrieb ist. Seit 2021 wird das dortige Energieversorgungssystem weiter ausgebaut (klimaaktiv.at, 2022d).

Link: <https://www.beyondcarbon.energy/>

⁵⁵ https://www.volksbank.at/m101/volksbank/de/individuelle_seite/private_finanzen/onlinekredit.jsp

3 ANALYSE INTERNATIONALER EIB-PROJEKTE UND MEHRWERTDARSTELLUNG

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über internationale Beispiele, bei denen EIB-Darlehen und ELENA-Mittel erfolgreich eingesetzt wurden, und analysiert ausgewählte konkrete Fallbeispiele im Detail.

Die ausgewählten Fallbeispiele wurden von der EIB aufgrund ihrer umfassenden Umsetzungserfahrungen als gute Beispiele empfohlen:

- EIB-Rahmendarlehen über die belgische Bank Belfius
- ELENA-Förderungen bei
- Sanierungsarbeiten in Ljubljana (Slowenien)
- der Stadtbahn in Aarhus (Dänemark)
- Pooling durch RenoWatt (Belgien)
- Pooling durch KEA (Deutschland)

Im Rahmen der Potenzial- und Mehrwertdarstellung fasst dieses Kapitel zudem den materiellen als auch immateriellen Nutzen der in dieser Studie analysierten neuen und alternativen Finanzierungsmöglichkeiten zusammen.

3.1 Internationale Fallbeispiele

3.1.1 EIB-Darlehen

Die Europäische Investitionsbank ist seit Ende der 50er Jahre in ersten Mitgliedsstaaten aktiv und unterstützt durch ihre Darlehen und Beratungsdienste mittlerweile zahlreiche Projekte in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Dabei unterscheiden sich die Länder nicht nur in ihrer Anzahl an finanzierten Projekten und erhaltenen Investitionen, sondern auch in ihren konkreten Maßnahmen, für welche sie eine EIB Finanzierung oder Beratung beziehen. Die meisten Projekte – und auch die höchsten Investitionssummen – verzeichnen die Länder Frankreich, Deutschland und Italien. Die vollständige Liste an Projekten der EIB kann über den Newsroom⁵⁶ bzw. über die Projektdatenbank⁵⁷ abgerufen werden.

Die folgende Tabelle 4 gibt einen Überblick über die durch die EIB-Gruppe finanzierten Investitionen in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten (Stand 2021) und listet konkrete Anwendungsbeispiele.

⁵⁶ EIB-Newsroom: <https://www.eib.org/de/press/index.htm?q=&sortColumn=startDate&sortDir=desc&pageNumber=0&itemPerPage=3&pageable=true&language=DE&defaultLanguage=DE&tags=primary-news&ortags=true&yearTo=&yearFrom=&orCountries.region=true&countries=BE&orCountries=true&orSubjects=true>

⁵⁷ EIB-Projektdatenbank: <https://www.eib.org/de/projects/all/index.htm?q=&sortColumn=statusDate&sortDir=desc&pageNumber=0&itemPerPage=25&pageable=true&language=DE&defaultLanguage=DE&=&or=true&yearFrom=1959&yearTo=2022&orStatus=true&orRegions=true&orCountries=true&orSectors=true>

Tabelle 4: Durchgeführte Investitionen durch die EIB-Gruppe in den einzelnen Mitgliedsstaaten

Land	Jahr seit EIB tätig ist	Anzahl finanzierter Projekte	Investitionen in Mrd. EUR (gesamt)	Investitionen – Maßnahmen Nachhaltige Städte und Regionen in Mio. EUR	Finanzierungs-Beispiele
Österreich	1973	304	32,51	443	Finanzierung von Infrastrukturprojekten in den Bereichen nachhaltiger Verkehr und erneuerbarer Energien – z.B. Straßenbahnen für die Stadt Graz; Förderung von Bildungsprojekten in Wien
Belgien	1962	283	35,29	340	Versorgung v. Haushalten mit sauberem Trinkwasser u. erneuerbaren Energien; Errichtung eines Altenheims in Landen; Errichtung eines Verwaltungsgebäudes in Fosses-la-Ville; Realisierung eines umweltfreundlichen Energieprojekts in Harelbeke; Errichtung von Windturbinen vor der belgischen Küste
Bulgarien	1992	94	5,72	100	Verringerung des regionalen Entwicklungsgefälles und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft; Verbesserung des nachhaltigen Verkehrs in Sofia; Bulgarien gehört zu den Ländern, in denen die EIB am meisten beratend tätig ist – dies umfasst Projekte in den Bereichen Verkehr, Wasser und Umwelt
Kroatien	1977	80	7,17	0	Unterstützung bei der Verbesserung des kroatischen Eisenbahnnetzes; Modernisierung des Flughafens in Dubrovnik; Förderung der Batterietechnik im Bereich Elektroautos
Zypern	1981	79	5,04	112	Förderung von Kläranlagen; Modernisierung der Universität Zypern
Tschechien	1992	196	24	230	Modernisierung der Masaryk-Universität in Brunn; Unterstützung der Stadterneuerung in Pilsen, einschließlich des Baus eines Theaters
Dänemark	1973	320	24,01	350	Finanzierung der Öresundbrücke; Unterstützung diverser Unternehmen in den Bereichen digitaler Infrastruktur, Verkehr und Innovation

Land	Jahr seit EIB tätig ist	Anzahl finanzierter Projekte	Investitionen in Mrd. EUR (gesamt)	Investitionen – Maßnahmen Nachhaltige Städte und Regionen in Mio. EUR	Finanzierungs-Beispiele
Estland	1993	62	3,61	124	Vergabe finanzieller Mittel an die Stadt Tartu zur Sanierung ihrer Grund- und weiterführenden Schulen
Finnland	1994	245	25,7	77	Verbesserung der Straßen- und Eisenbahninfrastruktur – einschließl. der Zugstrecke zw. Turku, Helsinki und der russischen Grenze; zahlreiche Investitionen in Bildung, Gesundheit, nachhaltiger Verkehr und kleine Unternehmen; Finanzierung von Krankenhäusern; Unterstützung einer Straßenbahnlinie in Tampere
Frankeich	1959	1310	165,99	2.146	Klimaschutzmaßnahmen, Innovationsförderungen und KMU-Unterstützungen; über 2/3 der Mittel flossen in Maßnahmen gegen die Erderwärmung
Deutschland	1960	1176	175,36	1.244	Finanzierung der Elektrifizierung der Nord-Süd-Bahnverbindung; Renaturierung der ursprünglichen Kloake des Ruhrgebiets; Förderung von energieeffizientem, bezahlbarem Wohnraum; Beitrag zur Klimaneutralität des öffentlichen Verkehrs
Griechenland	1963	380	44,29	166	Unterstützung zahlreicher Unternehmen im Zuge der Finanzkrise; Förderung besserer Straßen und nachhaltiger Verkehrsmaßnahmen – z.B. die U-Bahn in Athen; Bereitstellung von Rahmendarlehen für Tourismus, Umwelt, Schulen und Museen; 2021 wurde Griechenland zum größten Pro-Kopf-Empfänger von Finanzierungen der EIB-Gruppe
Ungarn	1990	192	23,66	0	Förderung der Instandsetzung des Straßen- und Eisenbahnnetzes; Modernisierung der Universität für Sport und Sportwissenschaften in Budapest und der Universität Pécs

Land	Jahr seit EIB tätig ist	Anzahl finanziierter Projekte	Investitionen in Mrd. EUR (gesamt)	Investitionen – Maßnahmen Nachhaltige Städte und Regionen in Mio. EUR	Finanzierungs-Beispiele
Irland	1973	345	19,73	230	Förderung der energieeffizienten Sanierung von Häusern, sowie Energieeffizienzprogramme für öffentliche Gebäude und kleine Unternehmen in Tipperary
Italien	1959	2592	249,23	1.969	Förderung von Hochgeschwindigkeitsstrecken, Schulen, Universitäten und verschiedenen Stadterneuerungsprojekten; Finanzierung eines Ladestationsnetzes für E-Autos
Lettland	1994	49	2,97	61	Modernisierung der Telekommunikationsnetze, Straßen, Schienenverbindungen und Hafenanlagen; Förderung von Kommunen in Richtung Modernisierung und Umweltfreundlichkeit; Unterstützung der Universität von Lettland; Finanzierung neuer öffentlicher Verkehrsmittel in Riga
Litauen	1994	67	4,52	0	Finanzierung der litauischen Bahn und des staatlichen Modernisierungsprogramms für Wohngebäude; durch Ko-Finanzierung zu EU-Strukturfondsmitteln half die EIB bei der Erneuerung von Schulen, Gesundheitseinrichtungen, Museen, Parks, Radwegen und Straßenbeleuchtungen
Luxemburg	1959	55	3,21	0	Förderung großer Infrastrukturprojekte – z.B. Modernisierung des Eisenbahnnetzes oder die Renovierung von Schulen
Malta	1979	25	0,73	0	Unterstützung zahlreicher Infrastrukturprojekte – z.B. Bau des Parlamentsgebäudes, neues Freilichttheater, Stadttor des UNESCO-Weltkulturerbes Valletta; die Beratungsdienstleistungen der EIB halfen Malta bei der Einführung von Smart-City Projekten
Niederlande	1960	284	35,03	270	Finanzierung zahlreicher Infrastrukturprojekte – z.B. Rotterdamer Hafen

Land	Jahr seit EIB tätig ist	Anzahl finanzierter Projekte	Investitionen in Mrd. EUR (gesamt)	Investitionen – Maßnahmen Nachhaltige Städte und Regionen in Mio. EUR	Finanzierungs-Beispiele
Polen	1990	559	83,8	2.161	Beseitigung von Hochwasserschäden; Finanzierung von Stadterneuerungsprojekten in Kattowitz; Umwandlung eines ehemaligen Kraftwerks in Łódź zu einem Wissenschaft- und Kulturzentrum
Portugal	1976	477	53,21	289	Begleitende Finanzierung Lissabons zu einer attraktiven Stadt
Rumänien	1991	164	16,48	0	Unterstützung von diversen Klimainvestitionen
Slowakei	1992	130	9,71	31	Förderung von Infrastruktur-, Bildungs- und Kulturprojekten; Finanzierung neuer Klaviere und Konzertsaal im Konservatorium von Bratislava; Beteiligung bei der Renovierung des Gamča, eines der renommiertesten Gymnasien des Landes
Slowenien	1977	82	7,29	20	Instandsetzung von Schienenstrecken; Modernisierung des nationalen Stromnetzes
Spanien	1981	1258	217,22	1.557	Förderung der Hochgeschwindigkeitsstrecke Madrid-Barcelona; Modernisierung von Krankenhäuser und Universitäten; Finanzierung der Metro Guagua mit seinen 17 Hybrid- oder Elektrobussen auf Las Palmas; Unterstützung des energieeffizienten Einkaufszentrums Lagoh als Teil des Entwicklungsplans für Sevilleas Viertel Palmas Atlas
Schweden	1994	227	31,51	59	Finanzierung eines Abschnittes der Ostküstenbahn zwischen Ulriksdal und Uppsala, sowie Züge über den Öresund; Erweiterung von sieben Krankenhäuser in der Provinz Stockholm

Quelle: Europäische Investitionsbank, 2022m

Als **Best-Practice-Beispiel eines EIB Rahmendarlehens** wurde seitens der EIB ein Beispiel in Belgien genannt, bei welchem die belgische Bank Belfius drei aufeinanderfolgende EIB Rahmendarlehen aufgenommen hatte und diese an kleine und mittlere Städte weiter vergab:

Fallbeispiel: EIB Rahmendarlehen durch die Belgische Bank Belfius: „Smart Cities and Sustainable Development“, „Smart Cities, Climate and Circular Economy“, „Smart Cities, Climate and Circular Economy II“

Die Belgische Bank Belfius nahm über die EIB drei Rahmendarlehen auf, welche in unterschiedlichen belgischen Städten für die Finanzierung nachhaltiger Stadtentwicklungsprojekte eingesetzt wurde. Die Finanzierung kam somit lokalen Gebietskörperschaften – Städten und Gemeinden, öffentlichen Sozialhilfezentren, Kommunalverbänden und NGOs des Gesundheits- oder Bildungssektors – zu Gute

(Belfius, s.a).

Das erste Programm „Smart Cities and Sustainable Development“ startete 2014 und fokussierte auf die Themen: Energieeffizienz, Mobilität und Stadterneuerung. Als Voraussetzung für den Erhalt einer Finanzierung galt der integrierende Charakter dieser Projekte – d.h. dass sie mindestens zwei der genannten Themen entsprechen mussten. Es wurden Mittel in der Höhe von 400 Mio. Euro bereitgestellt, wovon die Hälfte durch die EIB finanziert wurde (Europäische Investitionsbank, 2014; Europäische Investitionsbank, 2015b).

Durch den großen Erfolg dieses Programms wurde 2016 der Start eines zweiten Programms induziert (Interview Belfius, 2022). Dieses Programm, mit dem Titel „Smart Cities, Climate and Circular Economy“ war durch einen breiteren Fokus gekennzeichnet und umfasste zudem die Themen Wasser (Verteilungsnetze, Kanalisation, Entwässerung, Kläranlagen), Abfall (getrennte Abfallsammlung, Mülltrennung, biologische Abfallbehandlung, Klärschlammbehandlung und Energieerzeugung) sowie E-Government (vor allem Open Data). Die Zielgruppen, die Höhe des Darlehens (400 Mio. Euro, davon 200 Mio. von der EIB finanziert), die Dauer (ca. 2 Jahre), sowie der geforderte integrierende Charakter der Projekte blieb gegenüber dem Vorgängerprogramm unverändert (Europäische Investitionsbank, 2016a; Europäische Investitionsbank 2017a).

Am Ende dieser zwei Programme – im Jahr 2018 – wurden bereits 121 Projekte in ganz Belgien unterstützt und beeinflussten den Alltag von mehr als 2 Mio. Menschen (Europäische Investitionsbank 2017a; Europäische Investitionsbank, 2018b).

Die umgesetzten Projekte betrafen die Bereiche:

- Neubelebung von Stadtzentren – Beispiel: Dinant, 13.374 Einwohner:innen (2020): <https://www.eib.org/de/press/all/2018-111-belgique-inauguration-de-la-croisette-sur-la-haute-meuse-a-dinant-un-projet-smart-et-durable-finance-par-la-bei-et-belfius>
- Neugestaltung von Dorfkernen– Beispiel: Hastière, 6.016 Einwohner:innen (2020): <https://www.eib.org/de/press/all/2017-326-belgique-la-nouvelle-place-du-village-de-heer-sur-meuse-un-projet-smart-et-durable-finance-par-la-bei-et-belfius>
- Sanierung von Schulen, Kulturzentren und Sporteinrichtungen – Beispiel: Flémalle, 26.389 Einwohner:innen (2020) <https://www.eib.org/de/press/all/2017-225-belgique-avec-la-bei-et-belfius-une-rentree-scolaire-a-flemalle-sous-le-signe-de-la-nouveaute-et-de-laction-climat>
- Bau von Senioren- und Pflegeheimen – Beispiel: Schelle, 8.529 Einwohner:innen (2020): <https://www.eib.org/de/press/all/2015-311-la-bei-et-belfius-finacent-la-construction-dune-residence-service-quasi-neutre-en-energie-qne-a-schelle>

- Zusammenlegung von Verwaltungsdiensten und/oder von Feuerwehren- und Rettungsdiensten in intelligente und nachhaltige Gebäude – Beispiel: Bierbeek, 10.162 Einwohner:innen (2020): <https://www.eib.org/de/press/all/2016-074-belgique-nouvelle-maison-communale-a-bilan-energetique-quasi-nul-a-bierbeek-grace-au-programme-smart-cities>
- Infrastruktur für den Rad- und Fußverkehr – Beispiel: Rebecq, 10.934 Einwohner:innen (2020): <https://www.eib.org/de/press/all/2018-127-belgique-a-quenast-une-grand-place-metamorphosee-grace-a-la-bei-et-a-son-partenaire-belfius>
- Errichtung von Windparks – Beispiel: Gemeinden Péruwel und Beloeil, jeweils 17.120 und 14.060 Einwohner:innen (2020): <https://www.eib.org/de/press/all/2018-146-belgique-plus-delectricite-verte-dans-le-hainaut-grace-au-nouveau-parc-eolien-moulins-saint-roch-finance-par-la-bei-et-belfius>

Das Programm von 2016 wurde 2018 unter dem Namen „Smart Cities, Climate and Circular Economy II“ fortgesetzt (Europäische Investitionsbank, 2018a) (Gesamtbetrag 400 Mio. Euro, davon 200 Mio. von der Bank Belfius und 200 Mio. von der EIB) (Interview Belfius, 2022).

Die Bank Belfius agierte bei allen drei Rahmendarlehen als Zwischenstelle. Zudem stellte sie die weiteren Finanzmittel zur Verfügung und koordinierte das Reporting. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung mit öffentlichen Kunden, konnte sie ohne eigene EIB-Referenzprojekte bzw. EIB-Erfahrung das erste Rahmendarlehen mit der EIB verhandeln. Dieses Rahmendarlehen ermöglichte es der Bank den Städten im Jahr 2014 sehr günstige Kredite für nachhaltige Stadtentwicklungsmaßnahmen anzubieten (Interview Belfius, 2022).

Die EIB stellt im Zuge dieser Rahmendarlehen einerseits die Hälfte der finanziellen Mittel bereit und andererseits ist sie für die Kontrolle der Förderfähigkeit größerer Projekte zuständig. Dies betrifft Projekte mit einer Summe zwischen 25-50 Mio. Euro, welche zuerst von der EIB bestätigt werden müssen, bevor sie die Finanzierungsmittel beziehen können (ex-ante Bestätigung der EIB).

Die über die Rahmendarlehen integrierten kleineren Projekte – unter 25 Mio. Euro – können hingegen direkt von der Bank Belfius ausgewählt werden und erhalten direkt – ohne Umwege über die EIB – eine Finanzierung. In diesen Fällen führt die EIB eine ex-post Bestätigung durch (Europäische Union, 2016).

Der Vorteil der Aufnahme von EIB-Rahmendarlehen ergab sich für Belfius in erster Linie in der Verbesserung ihres Images und in der Abgrenzung zu konkurrierenden Banken. Ein wesentlicher Vorteil für die beteiligten Städte/Kommunen umfasste die hohe zeitliche Flexibilität in der Umsetzung von Projekten. Durch die drei aufeinanderfolgenden Rahmendarlehen konnten einzelne Projekte, welche die Umsetzung nicht im Zuge des ersten Programms finalisieren konnten, in das zweite Programm verschoben werden. Andere Projekte hingegen, die schneller abgeschlossen waren, konnten als Teil eines vorherigen Programms aufgenommen werden.

Als Nachteil wurde von Belfius der Mehraufwand durch die Berichtslegung betont, welcher alle zwei Jahre stattfindet und für die vielen kleinteiligen Projekte einen hohen technischen Detaillierungsgrad fordert. Dies war sowohl für die belgische Bank als auch für die Städte mit Aufwand verbunden. Die sich in den Folgejahren entwickelte niedrige Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) machte die EIB Rahmendarlehen zunehmend unattraktiver. Dies war schließlich der Hauptgrund warum sich die belgische Bank gegen die Beantragung eines vierten Rahmendarlehens entschieden (Interview Belfius, 2022).

Zum Zeitpunkt des Interviews [Juni 2022] war das zweite Programm bereits abgeschlossen und das dritte beinahe finanziell ausgeschöpft. Rund 5 Mio. Euro waren im Topf noch enthalten, sodass Belfius mit diesem Budget noch kleinere Projekte finanzieren kann (Interview Belfius, 2022).

Kontakt: Belfius, Belgien

3.1.2 ELENA

Auch die ELENA Förderung hat in den unterschiedlichsten Europäischen Staaten eine längere Tradition. Über ELENA können technische Studien, Energieaudits, Geschäftspläne, finanzielle und Rechtsberatungen, die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens, das Projektmanagement, sowie die Bündelung von Projekten unterstützt werden. Auf der EIB Homepage können sowohl laufende als auch abgeschlossene Projekte eingesehen werden. Darüber hinaus stellt die EIB auch eine interaktive Karte mit den wichtigsten ELENA Projekten in Europa bereit.

Abbildung 14: Screenshot der interaktiven Karte mit ELENA Projekten in Europa



Quelle: (European Investment Bank, 2021a)

Die Projekte werden dabei nach den Kategorien Fernwärme, Energieeffizienz in Wohn- und Nichtwohngebäuden, Energie (allgemeiner Sektor), Erneuerbare Energiequellen, Intelligentes Stromnetz, Straßenbeleuchtung, Verkehr (allgemeiner Sektor) und Öffentlicher Nahverkehr eingeteilt. Seit ELENA im Jahr 2009 eingerichtet wurde, stellte sie Zuschüsse von mehr als 180 Mio. Euro bereit. Dies ermöglichte Investitionen von rund 6,6 Mrd. Euro [Stand 2019] (European Investment Bank (2021a).

Im Folgenden werden ausgewählte internationale Fallbeispiele in den Bereichen Energieeffizienz- und Erneuerbare-Energie-Projekte in Gebäuden, innovative Lösungen im Stadtverkehr sowie effiziente Poolingmaßnahmen kurz vorgestellt.

Sanierungsprogramm der mittelalterlichen Burg in Ljubljana (Slowenien)

Die slowenische Hauptstadt erstellte vor ein paar Jahren ein Programm um die Stadt nachhaltiger und energieeffizienter zu gestalten. Einer Untersuchung zum Energieverbrauch der Stadt ergab, dass in Ljubljana durch umfangreiche Sanierungsmaßnahmen der stadteneigene Energieverbrauch um rund 40% gesenkt und Heizkosten von jährlich 3,5 Mio. Euro eingespart

werden können. Der Sanierungsplan umfasste mehr als 70 öffentliche Gebäude. Dabei sollten neben der Sanierung und Modernisierung von Schulen, Bibliotheken, Theater und weiteren öffentlichen Gebäuden auch das Wahrzeichen der Stadt – die mittelalterliche Burg – saniert werden. Durch diese Maßnahmen sollten die Heizkosten der Stadt gesenkt und gleichzeitig die Luftqualität verbessert werden. Über ELENA konnten Kosten für Personal, Berater:innen, Vertragsvorbereitungen und die Sammlung von Angeboten gedeckt werden. Zudem konnten mithilfe dieser Förderung auch verschiedene Erneuerbare-Energien-Technologien sowie ihre Energieeinsparungspotenziale miteinander verglichen werden.

Diese Maßnahme – welche bisher das größte Energiesanierungsprogramm Sloweniens darstellt – sanierte nicht nur zahlreiche Gebäude und reduzierte somit maßgeblich den Energieverbrauch, sie generierte auch über 400 Arbeitsplätze. Eine der größten Hürden bei der Planung und Durchführung großer Projekte stellt – nehmen der Finanzierung – das fehlende Know-How dar. Durch die Inanspruchnahme der ELENA Förderung konnte sich die Stadt Ljubljana die benötigte Expertise aufbauen. Zudem entwickelte die slowenische Regierung Leitlinien, welche es anderen Städten erleichtern soll, ähnliche Sanierungsmaßnahmen durchzuführen (Europäische Investitionsbank, 2018c).

Stadtbahn in Aarhus (Dänemark)

Durch das Bevölkerungswachstum und die große Anzahl an täglichen Pendler:innen ist die dänische Stadt Aarhus mit Verkehrsüberlastung, Platzmangel und Verschmutzung konfrontiert. Dies wurde zum Anlass genommen, um die Mobilität in der Stadt nachhaltig zu verbessern. Zu diesem Zweck errichtete die Stadt eine neue Stadtbahn, welche wesentlich darauf abzielt die Verkehrsüberlastung – insbesondere in Stadtvierteln mit einem starken Bevölkerungswachstum – zu minimieren. Zudem reduziert sich durch die elektrisch betriebene Straßenbahn der Stromverbrauch, die Lärmbelastung und die Luftverschmutzung im Vergleich zum herkömmlichen Straßenverkehr. Der dafür in Anspruch genommene Strom stammt aus dem dänischen Stromnetz, das zu knapp 40% aus Windkraftanlagen gespeist wird. Um den Betrieb noch nachhaltiger zu gestalten, werden die Fahrzeuge nachts in Garagen geparkt. Dadurch können sie im Winter schneller beheizt und im Sommer vor Überhitzung geschützt werden. Zudem wird auf dem Garagendach das Regenwasser gesammelt und zur Reinigung der Züge verwendet. Durch dieses Projekt sollen jährlich rund 47 Gigawatt an Strom und 7.300 Tonnen CO₂ eingespart werden. Die Stadt erhielt rund 2 Mio. Euro an ELENA Mitteln, um im Vorfeld eine Machbarkeitsstudie durchführen zu können und den energieeffizientesten Antrieb für die Stadt zu bestimmen. Dadurch konnten in weiterer Folge rund 40,5 Mio. Euro an Kosten eingespart werden. Für die Projektdurchführung wurde 2012 eine Zweckgesellschaft mit dem Namen Aarhus Letbane gegründet. Diese befindet sich im Eigentum der Stadt Aarhus (zu 47,2%), des dänischen Staates (zu 47%) und der Region Midtjylland (zu 5,8%). In weniger als vier Jahren konnten 19 verschiedene Bauaufträge an vorwiegend dänische Unternehmen vergeben werden. Dadurch wurden neben den Wirkungen im Hinblick auf Energieeffizienzsteigerungen und Verkehrsentlastungen auch heimische Betriebe gefördert (Europäische Investitionsbank, 2017c).

RenoWatt – Gepoolte Sanierung öffentlicher Gebäude in mehreren Städten und Gemeinden über eine one-stop shop Stelle (Wallonien, Belgien)

Das Projekt RenoWatt zielte auf die Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude ab. Es fungierte als eine zentrale Anlaufstelle und war für den Abschluss von Energieleistungsverträgen (energy performance contracts, EPCs) zuständig. Im Rahmen des Projekts wurden Gebäude ausgewählt, die sich für eine Renovierung eignen, das öffentliche Aus-

schreibungsverfahren eingeleitet und die Gemeinden bei der Umsetzung der EPCs unterstützt. Die für die Sanierung benötigten Investitionskosten wurden durch Energieersparnisse und Zahlungen seitens der Kommunen abgedeckt. RenoWatt, eine Agentur der Firma SA B.E.FIN., fungierte dabei als one-stop shop. Dabei handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Aktiengesellschaft, die sich den Aufgaben Umwelt, Kreislaufwirtschaft und dem Übergang zu einer nachhaltigen Entwicklung widmet. Sie ist zu 51% im Besitz der Wallonischen Region und zu 49% im Besitz der SRIW-Environment.

Die Pilotphase zum RenoWatt-Projekt wurde zwischen 2014 und 2017 in der Region Lüttich durchgeführt und führte zum Abschluss von fünf Energieleistungsverträgen im Gesamtwert von 59 Mio. Euro und zur Renovierung von 136 Gebäuden. Durch die ELENA Förderung konnte das RenoWatt-Projekt auf die ganze Region der Wallonie ausgedehnt werden. Dabei unterstützte es Gemeinden auf ihrem Weg zur Energiewende in folgenden drei Bereichen: EPCs, Pooling von Gebäuden und zentraler Einkauf. Ziel war es, den 262 wallonischen Gemeinden kostenlose technische Hilfe anzubieten, um Investitionen in der Höhe von mindestens 100 Mio. Euro im Rahmen von EPCs für mehr als 500 Gebäude zu tätigen. Das für das RenoWatt-Projekt selbst vorgesehene Budget belief sich auf 5,2 Mio. Euro für eine Laufzeit von bis zu 3,5 Jahren. Dabei wurden 3,5 Mio. Euro aus dem ELENA-Programm finanziert und 1,7 Mio. Euro von der wallonischen Regierung aufgebracht (Wallonia, 2018). Bei den ersten Städten wurden nun Verträge unterzeichnet. Dabei handelt es sich um die Städte Leuze-en-Hainaut mit knapp 13.900 Einwohner:innen, Flémalle mit rund 25.000 Einwohner:innen und Saint-Georges-sur-Meuse mit 7.000 Einwohner:innen. Durch die Teilnahme an dem Programm konnte die Sanierung von Gebäuden beschleunigt und durch Fachleute begleitet werden. Die Stadt Leuze-en-Hainaut wurde beispielsweise bei der energetischen Gebäudeüberprüfung unterstützt und konnte darauf aufbauend jene Gebäude auswählen, bei welchen die zu erwartende Energieeinsparung mindestens 30% beträgt. Zudem erhielten die Städte durch die zentrale Anlaufstelle RenoWatt Unterstützung bei der Beantragung von Fördergeldern (Europäische Investitionsbank, 2022o).

Die ausgewählten Gebäude wurden nach technischen und geographischen Kriterien gepoolt. Durch die Bündelung mehrerer Gebäude in Projekte konnten sogenannte Größenvorteile erzielt werden, da insgesamt weniger Verträge aufgesetzt werden mussten und Transaktionskosten reduziert werden konnten. Das Pooling wirkte sich auch positiv auf die Risikoverteilung aus, das durchschnittlich geringere Verlustrisiko machte es für externe Investor:innen attraktiver einzusteigen (Europäische Investitionsbank, 2018d). Allerdings birgt die Bündelung über eine zentrale Anlaufstelle die Gefahr den direkten Kontakt mit den Begünstigten zu verlieren. Um dem rechtzeitig zu begegnen, wurde in der belgischen Region der Wallonie darauf geachtet mit den Beteiligten im Dialog zu bleiben.

Durch das geplante Vorhaben sollen jährliche Energieeinsparungen von 53,3 Gigawattstunden und CO₂-Reduktionen von 15.500 Tonnen/Jahr erzielt werden. Zusätzlich sollen 1.800 Arbeitsplätze erhalten bzw. neue geschaffen werden (Europäische Investitionsbank, 2022o). Somit können durch die von RenoWatt durchgeführten Maßnahmen nicht nur die Energieeffizienz öffentlicher Gebäude in der Wallonie verbessert werden, sondern das durch ELENA geförderte Projekt trägt auch nachhaltig zur lokalen Wirtschaft bei.

InEECo – Pooling von Energieprojekten in mehreren Kommunen (Baden-Württemberg, Deutschland)

Im Rahmen des Projekts „Initiative for Energy Performance and Energy Supply Contracting in public buildings (InEECo)“ wurden Projekte aus mehreren Kommunen gebündelt. Die Laufzeit betrug vier Jahre (Jänner 2015 bis Dezember 2018). Die von der Projektträger:in Klimaschutz

und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) umgesetzte Maßnahme zielte auf die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbarer Energie im kleineren Maßstab ab. Dabei umfasste das Investitionsprogramm die vier Bereiche: Energieeffizienz in bestehenden öffentlichen Gebäuden (Nichtwohngebäude), Einsatz erneuerbarer Energiequellen (Biomasse und PV), Einführung von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und energieeffiziente Straßenbeleuchtung. Die Umsetzung dieser Projekte erfolgte im Rahmen von Energieliefer-/Leistungsverträgen mit durchschnittlichen Energieeinsparungen von 20% gegenüber dem Ausgangswert. Insgesamt wurden im Rahmen des ELENA-Projekts 28 EPC-Verträge (Energieleistungsverträge, Energy Performance Contracts) abgeschlossen bzw. eingeleitet. Die Investitionskosten beliefen sich auf rund 37 Mio. Euro und die kompletten PDS Kosten auf 1.219.273 Euro – mit einem ELENA-Anteil von 1.097.345 Euro (90%).

Um die Gemeinden der Region zu erreichen, unterstützte ELENA die Einrichtung einer Stakeholder-Plattform sowie eine regionale Marketingkampagne. Zudem konnte neues Personal eingestellt und externe Beratungsdienste für die Ausarbeitung von Durchführbarkeitsstudien, Energieaudits, Rechtsberatung und die technischen Unterlagen für die EPC-Ausschreibungen beauftragt werden. Durch das InEECo-Programm fühlten sich insbesondere kleinere Gemeinden mit kleineren Investitionsprojekten angesprochen. Dadurch erhöhte sich aber der Personalaufwand für KEA und der generelle Mangel an Expert:innen im Bereich der Projektbegleitung und dem Management von EPC-Projekten (auch auf EU-Ebene) wurde sichtbar(er) (Europäische Investitionsbank, 2019).

3.2 Mehrwert und Potenzialabschätzung für Österreich

3.2.1 Materieller und immaterieller Nutzen der analysierten Finanzierungsmöglichkeiten

Durch die Finanzierung neuer und alternativer Möglichkeiten ergeben sich sowohl materielle als auch immaterielle Nutzen. Die wesentlichen Aspekte werden im Folgenden für die untersuchten Instrumente und Programme zusammengefasst.

Produkte und Dienstleistungen der EIB

- Im Vergleich zu einer klassischen Hausbank sind die Konditionen durch die EIB oft günstiger. Dies beinhaltet sowohl die Zinsen als auch die sehr langfristig orientierten Laufzeiten. Dadurch können sich Darlehensnehmer:innen leichter an der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der einzelnen Assets orientieren. → Beispiel Klagenfurt: konnte sich im Vergleich zu anderen nationalen Darlehen über die gesamte Laufzeit 750.000 Euro einsparen. Dies kommt den Mieter:innen der sozialen Wohnbauten direkt zur Gute.
- Von der Transformation der EIB in Richtung „Klimabank Europas“ profitieren auch Städte. Projekte, die in den Bereichen Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Klimaschutz über die EIB finanziert werden, erhalten Anerkennung und Aufmerksamkeit auf nationaler und europäischer Ebene.
- Eine Finanzierung durch die EIB hat auch auf andere Investor:innen einen wesentlichen „Signaling-Effekt“. Steigt die EIB bei einer Finanzierung ein, zeigt dies, dass das Projekt einer sorgfältigen und anspruchsvollen Due-Diligence-Prüfung statthält. Diese vertrauensstärkende Wirkung kann beispielsweise

beim Aufbau eines Stadtentwicklungsfonds relevant sein, der auch private Akteur:innen anspricht und beispielsweise auf einem PPP-Modell (Public-Private-Partnership)⁵⁸ beruht.

- Die Diversifizierung der Finanzierungsquellen seitens der EIB ist insbesondere in Krisenzeiten sehr wertvoll (z.B. im Zuge der Bankenkrise 2008). Die EIB konnte selbst in der schlimmsten Liquiditätskrise alle Obligationen zur Ausführung ihrer Verpflichtungen nachkommen (in jeder Währung und in jeder vereinbarten Laufzeit). Dies ist ein wesentlicher Grund warum viele Partner:innen der EIB vertrauen. Die guten Konditionen – insbesondere nach der Krise von 2018 – wurden auch im Interview mit der belgischen Bank Belfius betont.
- Als Service für die Städte sucht die EIB bei Anfragen das geeignetste Finanzierungsinstrument bzw. die geeignetste Finanzierung heraus. Die Abstimmung erfolgt zunächst EIB-intern. Die Stadt erhält dann ein optimiertes Angebot einschließlich entsprechender Beratung. Eine Österreichische Stadt kann sich mit einer Anfrage beispielsweise direkt an das Wiener EIB-Büro wenden (vienna@eib.org) und wird an die entsprechende EIB-Stelle weitergeleitet.
- Im Zuge ihrer Beratungsdienste kann sich die EIB auf ihr umfangreiches Wissen und Erfahrungen bei der Finanzierung zahlreicher Projekte beziehen. Neue Projekte können dadurch durch Erfahrungen aus vergleichbaren Vorhaben profitieren. Ähnliches gilt für die Auswahl passender alternativer Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten. Gibt es geeignetere Optionen werden Antragsteller:innen von den EIB-Berater:innen darauf hingewiesen. Ein solches Wissen ist nur schwer und jedenfalls aufwändig extern aufbaubar.
- Die Erfahrungen der EIB-Berater:innen zeigen, dass (auch städtische) Kund:innen, die bereits ein EIB-Darlehen in Anspruch genommen haben, immer wieder um Finanzierung von Investitionsvorhaben bei der EIB anfragen. Dies wurde auch im Interview seitens der IIG betont.
- Für Kommunen können Finanzierungen über die EIB – beispielsweise über EIB-Rahmendarlehen – als wichtige Impulsgeber für die Umsetzung energiesparender Projekte dienen (Beispiel Belfius in Belgien). Durch die Möglichkeit der Teilhabe an einem solchen Rahmendarlehen erreicht man auch sogenannte „low-hanging-fruits“ – also einfache, klar nachhaltige Projekte in kleineren Städten und Gemeinden, die derartige Maßnahmen umsetzen möchten, aber zu wenig Ressourcen oder Wissen haben, um diese in die Finanzierung zu bringen.
- Kombiniert man mehrere Rahmendarlehen hintereinander, profitiert man nicht nur als Zwischenstelle (z.B. Bank Belfius) durch das etablierte Know-How, es bietet zudem der Bank die Sicherheit, das Rahmendarlehen befüllen zu können und den beteiligten Städten mehr Flexibilität im Zuge der jeweiligen Projektfinalisierung. Im Falle von Belgien konnten einzelne Projekte bei Bedarf zwischen den drei Darlehensphasen verschoben werden. Dadurch reduziert sich sowohl der Druck auf die Bank als auch auf die beteiligten Städte.

⁵⁸ Public Private Partnerships (öffentlich-private Partnerschaften, PPP) sind Kooperationen von öffentlicher Hand und privater Wirtschaft. Diese schließen sich z.B. bei der Planung, Erstellung, Finanzierung oder dem Betrieb von vormals allein staatlich erbrachten öffentlichen Leistungen zusammen. (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, 2022)

- Die Aktivitäten von sogenannten Zwischenstellen – z.B. Banken, die ein EIB-Darlehen aufnehmen und es an kleinere und mittlere Städte weitervergeben – können Vertrauen gegenüber neuen Kund:innen (z.B. weiteren Kommunen bzw. Unternehmen) aufbauen bzw. festigen. Der Aufbau eines nachhaltigen Kund:innenstocks stärkt somit die Positionierung und das Image dieser Institution am Finanzmarkt.

ELENA

- Mittels der ELENA Förderung können externe Expert:innen finanziert werden. Dies ermöglicht es – insbesondere kleineren und mittleren Städten – fehlendes Know-How bei der Planung und Durchführung größerer Projekte zu überbrücken.
- Im Rahmen des ELENA Projekts kann auch die Bündelung kleiner Projekte gefördert werden, damit diese ein „bankfähiges“ Paket werden.
- Auf (klein)städtischer Ebene sind personelle Ressourcen neben der Herausforderung der Finanzierung das Ausschlaggebendste. Bei einem großen Vorhaben – wie beispielsweise der Dekarbonisierung der E-Busflotte – braucht es zudem viel Expertise. ELENA hilft eigene Ressourcen zu unterstützen oder aufzubauen. In Klagenfurt wurde beispielsweise der Projektleiter für das gesamte Projekt aus ELENA Mitteln finanziert. Dies ist nachhaltiger als einen externen Berater zu engagieren, welcher nach Projektabschluss, das Team wieder verlässt. Durch ELENA konnten die wesentlichen Schlüsselpersonen in Klagenfurt sowohl für das Konsultationsverfahren, als auch für die eigentliche Investition aufgebaut werden.
- Durch dessen Hebelwirkung und Türöffner-Funktion für weitere Finanzierungen können durch ELENA lokale Investitionen angekurbelt werden. Seit 2009 stellt dieses Programm europaweit Zuschüsse von mehr als 180 Mio. Euro bereit. Dies ermöglichte Investitionen von rund 6,6 Mrd. Euro [Stand 2019].
- Über eine ELENA Förderung können zusätzliche Arbeitsplätze in einer Kommune unterstützt werden. Im Fallbeispiel von Slowenien wurden über ELENA Kosten für Personal, Berater:innen, Vertragsvorbereitungen und die Sammlung von Angeboten abgedeckt. Auch in Klagenfurt konnten über ELENA die Personalkosten finanziert und abgedeckt werden. Das Fallbeispiel RenoWatt in Belgien zeigt, dass durch das ELENA geförderte Vorhaben pro Jahr Energieeinsparungen von 53,3 Gigawattstunden und CO₂-Reduktionen von 15.500 Tonnen erzielt werden können und darüber hinaus 1.800 Arbeitsplätze erhalten bzw. neue geschaffen werden.
- Eine ELENA Förderung trägt nicht nur zur nachhaltigen Stadtentwicklung bei (z.B. durch Energieeffizienzsteigerungen bei öffentlichen Gebäuden) sondern fördert auch die lokale Wirtschaft. So konnten beispielsweise durch die Stadtbahn in Aarhus in weniger als vier Jahren 19 verschiedene Bauaufträge an vorwiegend dänische Unternehmen vergeben werden.
- ELENA verfolgt auch das Ziel der Wissensübermittlung zwischen Regionen und Städten. Basierend auf dem Fallbeispiel der Stadt Ljubljana entwickelte die slowenische Regierung Leitlinien, welche es anderen Städten erleichtern soll, ähnliche Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Crowdfunding

- Der große Mehrwert von Crowdfunding liegt in der aktiven Einbindung der Bürger:innen. Menschen können sich in den Gestaltungsprozess von Projekten in ihrer Stadt oder Gemeinde einbringen. Crowdfunding deckt sowohl den Aspekt der Finanzierung und – durch das aktive Einbeziehen von Bürger:innenwünschen – auch die Akzeptanz und Sichtbarkeit des Projektes ab. Durch die aktive Einbindung der lokalen Bevölkerung in wesentliche Entscheidungsprozesse steigert es zudem das Zugehörigkeitsgefühl der Menschen.
- Bei Crowdfunding-Projekten steht neben dem Sammeln finanzieller Mittel auch der Community-Aspekt im Fokus. Die über Crowdfunding finanzierten Projekte sollen gesamtheitlich aufgesetzt werden. Die sogenannte „Crowd“ soll von Anfang an – teils auch schon bei der Ideenfindung – bis hin zur Finanzierung und dem laufenden Betrieb eingebunden sein (Bsp. Finanzierung des Hallenbad-Projekt in Ramsau). Dies stellt für die Stadt auch ein geeignetes Marketinginstrument für ihre sozialen und nachhaltigen Vorhaben dar und fördert Sichtbarkeit und Kommunikation über das Projekt.
- Crowdfunding kann auch zu einer basisdemokratischen Einbindung von Bevölkerungsgruppen im Rahmen politischer Prozesse beitragen. Dieser Ansatz findet beispielsweise in London Anwendung. Mehrere relevante soziale Projekte werden über eine Crowdfunding-Plattform veröffentlicht. Jene mit der größten Unterstützung seitens der Stadtbevölkerung werden ausgewählt und erhalten durch die öffentliche Hand eine zusätzliche Finanzierung (Matchfunding). Durch die Kombination von öffentlichen und privaten Mitteln erhöhen sich die Investitionssummen.
- Im Falle von lending- oder equity-based-Crowdfunding können die Projekte ein interessantes Anlageninvestment für Private darstellen.
- In den vergangenen Jahren der EZB-Niedrigzins-Politik war die Finanzierung kommunaler Projekte über Bürgerbeteiligung für die Gemeinde teurer als die Finanzierung über klassische Bankdarlehen. Künftig dürfte sich die Zinspolitik ändern und Finanzierungen über Bürgerbeteiligung für beide Seiten – für die Bürger:innen und für die Städte/Gemeinden – finanziell attraktiver werden.

Green Investment Pioneers Programm

- Der große Mehrwert des Pioneers Programm liegt in der Entwicklung und Begleitung von Geschäftsmodellen, der Nutzung von Vorteilen aus dem klimaaktiv Netzwerk und des Know-how Transfers zu Green Finance Themen. Zusätzlich gibt es vom Klimafonds eine finanzielle Unterstützung zu den Anlaufkosten bei der Gründung einer Projektgesellschaft. Diese ist mit maximal 70.000 Euro pro Projektgesellschaft gedeckelt.
- Das Programm bietet Unterstützung beim Kapazitätsaufbau, der Vernetzung und der Akquise von potenziellen Geschäftspartner:innen für grüne Projekte. Es zielt darauf ab den Aufbau von Projektpipelines und die Bündelung von einzelnen grünen Investitionsprojekten zu Portfolios zu erleichtern.
- Ziel des Austrian Green Investment Pioneers Programm ist es gleichartige, kleinteilige Projekte in einer Projektgesellschaft zu bündeln und dadurch die

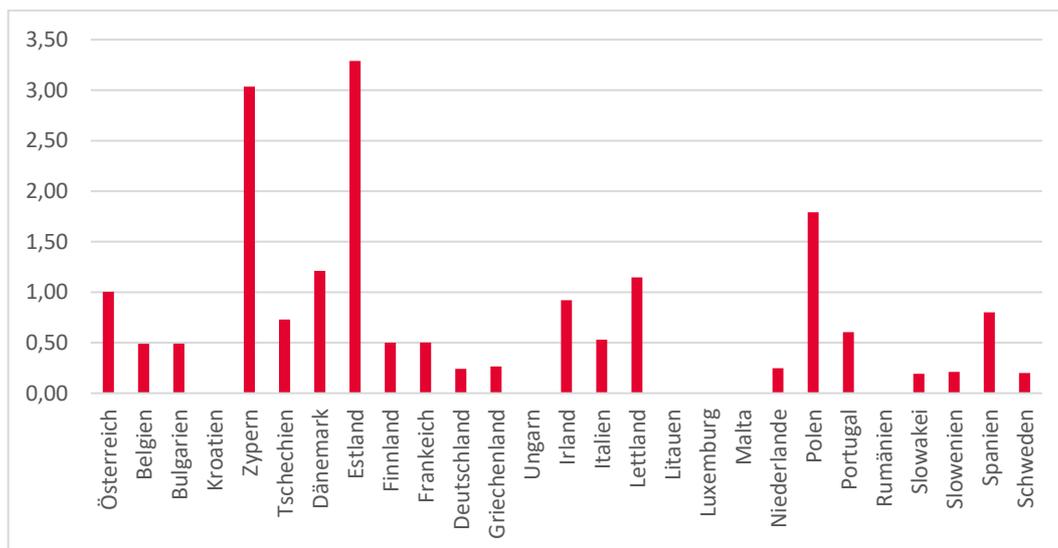
von der Finanzwelt oft geforderte Mindestvolumina zu erreichen. Somit ermöglicht es die Finanzierung von Projekten in der Realwirtschaft, auf die Banken und andere Investor:innen oft nicht aufmerksam werden.

- Durch das Pioneers Programm bekommen Städte und Gemeinden erfahrene Ansprechpartner:innen für diverse Themen – z.B. Photovoltaikanlagen, E-Ladestationen –, die Finanzierungslösungen gleich mitdenken und anbieten können.
- Jeder Pioneer setzt sich mit dem Programm das Ziel, mindestens 20 Mio. Euro an Investitionsvolumen innerhalb von 4 Jahren zu generieren. Aktuell [Stand Juli 2022] bestehen 3 Pioneers. Das Umweltbundesamt geht davon aus, dass dies erst der Anfang ist. Wenn die Prozesse in diesen Unternehmen gut implementiert sind, können diese genutzt werden, um weiteres Kapital zu mobilisieren.
- Durch die Skalier- und Replizierbarkeit der Projekte ergeben sich wirtschaftliche Vorteile, da gewisse Schritte (wie Projektprüfungen) bereits bekannt sind. Weiters reduziert sich auch das Ausfallsrisiko, wodurch es leichter ist Investor:innen und Banken für eine Finanzierung zu gewinnen.

3.2.2 Potenzialabschätzung von internationalen Instrumenten

Die Analyse der ausgewählten internationalen Instrumente – EIB-Darlehen, EIB-Rahmendarlehen und ELENA – und die Darstellung von Umsetzungsbeispielen in verschiedenen Ländern zeigt auf, dass die genannten Instrumente durchaus auch höheres Potenzial für kleinere und mittlere Städte in Österreich aufweisen.

Abbildung 15: Investitionen der EIB-Gruppe in Maßnahmen für Nachhaltige Städte und Regionen (Euro/EW pro Jahr der Mitgliedschaft)



Quelle: Europäische Investitionsbank, 2022m

Zur vereinfachten, generellen Einordnung Österreichs zeigt Abbildung 15 einen Vergleich der Bevölkerungszahl und der mit EIB-Mitteln umgesetzten Projekte im Bereich

der Maßnahmen für nachhaltige Städte und Regionen pro Jahr. Im Europäischen Vergleich liegt Österreich in Bezug auf die durchschnittliche Höhe der für nachhaltige Städte und Regionen eingesetzten EIB-Mittel mit rund einem Euro pro EW und Jahr etwa im Durchschnitt. In Bezug auf diese Kennzahl (auf aggregierter nationaler Ebene) liegt Österreich an 6. Stelle des relativen Mitteleinsatzes (nach Estland, Zypern, Polen, Dänemark und Lettland, Quelle: Daten aus Tabelle 4, Durchgeführte Investitionen durch die EIB-Gruppe in den einzelnen Mitgliedsstaaten). Zu berücksichtigen ist hier, dass diese Kennzahl auch Maßnahmen in Großstädten einschließt und daher keinen Rückschluss auf die Nutzung der EIB-Mittel durch kleine und mittlere Städte zulässt.

Bei Vergleich der einzelnen internationalen Beispiele und dem Versuch diese auf die Situation in Österreich zu übertragen und daraus Schlussfolgerungen für Österreich zu ziehen sind unterschiedliche Aspekte zu berücksichtigen, die für eine Nutzung von EIB-Mitteln in jedem konkreten Einzelfall ausschlaggebend sind.

- (1) Die Beispiele beziehen sich auf unterschiedliche Zeiträume mit sehr verschiedenen **finanztechnischen Rahmenbedingungen** beziehen. Das Beispiel der Belgischen Bank Belfius (EIB-Rahmendarlehen) zeigt, wie stark sich diese Rahmenbedingungen auf die tatsächliche Nutzung von internationalen Finanzierungsinstrumenten auswirken (können). Im Einzelfall geht es jeweils zum Zeitpunkt der Entscheidung darum, Mehraufwand (z.B. erhöhten Dokumentationsaufwand) und Nutzen (ggf. günstigere Zinsen, Qualitätssicherung, Beratung) gegeneinander abzuwiegen. Diese Entscheidung kann aufgrund der Rahmenbedingungen von Jahr zu Jahr anders ausfallen. Trotz der erfolgreichen Umsetzung und Vergabe der EIB-Mittel im Fall von Belfius, war die niedrige Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) in der jüngsten Vergangenheit dafür ausschlaggebend, dass Belfius von einer neuen Beantragung Abstand genommen hat.
- (2) Darüber hinaus zeigt sich an den Ergebnissen der vorliegenden Studie auch, dass die Nutzbarkeit internationaler Finanzierungsinstrumente für kleine und mittlere Städte durchwegs auch davon abhängt, ob die internationalen Angebote durch **Beratung und fachliche Unterstützung auf nationaler Ebene** begleitet werden. In den dargestellten Beispielen wird das durch Pooling- und Beratungsprojekte in Belgien und Deutschland gezeigt: Belfius setzte das EIB-Rahmendarlehen für die Nutzung der EIB-Mittel durch viele kleinere Städte und Gemeinden ein. In den Projekten RenoWatt (Belgien) und InEECo (Baden-Württemberg) wurden Kommunen über ELENA zu gemeinsamen Themen beraten und bei der Umsetzung von nachhaltigen Investitionen unterstützt.
- (3) Schließlich muss auch der jeweilige **nationale Förderkontext** berücksichtigt werden. In Österreich stehen eine Reihe von Förderungen für Kommunen zur Verfügung (insb. Bundes-/KPC- und Landesförderungen). Diese unterstützen manche der in den Beispielen dargestellten Investitionen durch Zuschüsse, und sind damit für österreichische Städte möglicherweise günstiger, als international verfügbare Finanzierungsinstrumente.

Aufgrund der angeführten, zu berücksichtigenden Aspekte ist eine abschließende Quantifizierung des Umsetzungspotenzials von internationalen Finanzierungsinstrumenten in Österreich auf Basis der vorliegenden Informationen nicht möglich. Es ist

aber nach den Ergebnissen der FIKUS-Fokusgruppen und dem Feedback von österreichischen Städtevertreter:innen jedenfalls davon auszugehen, dass die Informationsbasis für eine informierte Entscheidung in vielen Städten noch fehlt. Daher bedarf es einer Informationsinitiative und/oder ausgebildeter, informierter Expert:innen als Unterstützung der Kommunen, um das Potenzial bzw. das Angebot internationaler Finanzierungsinstrumente bestmöglich zu heben. Mit Verbesserung der Informationsbasis ist auch von einer spürbar höheren Inanspruchnahme dieser Mittel in Österreich auszugehen.

4 IMPLEMENTIERUNG IN ÖSTERREICH

Dieses Kapitel beleuchtet relevante Aspekte in Bezug auf die erforderlichen Rahmenbedingungen in Österreich, um alternative Finanzierungsmöglichkeiten im Bereich von Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen in kleinen und mittelgroßen Städten stärker zu nutzen. Dazu werden Eintritts- und Umsetzungshürden auf unterschiedlichsten Ebenen analysiert und darauf aufbauend effiziente Implementierungslösungen dargestellt. Die Lösungsoption des Pooling – insbesondere die Voraussetzungen für eine Umsetzung auf städtischer Ebene – wird gesondert beleuchtet.

Einblick in die Nutzung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten in kleinen und mittelgroßen Städten sowie der Hürden für ihre tatsächliche Nutzung und Lösungsvorschläge dazu stammen aus folgenden Quellen:

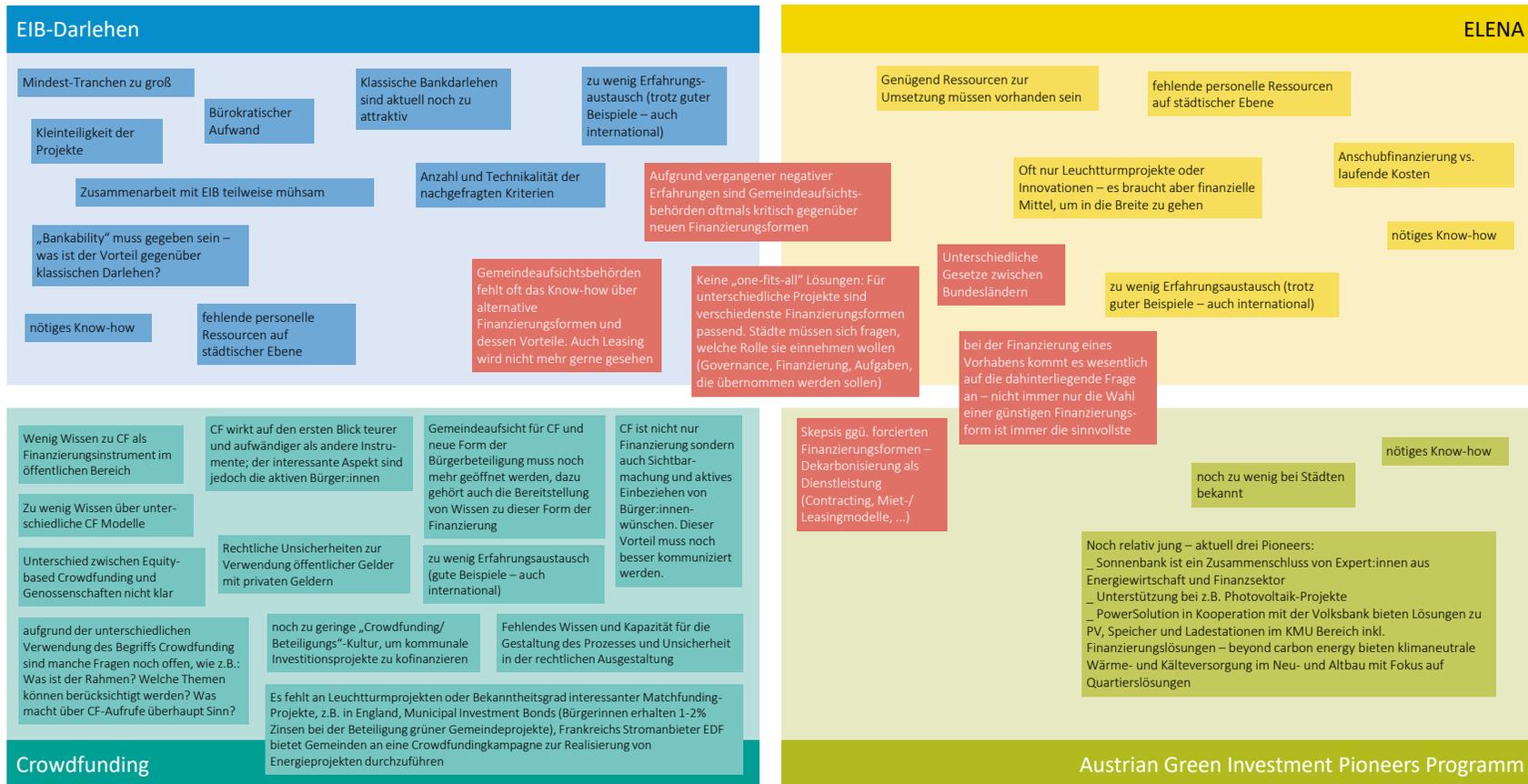
- Interviews mit Vertreter:innen des Städtebundes im März 2022
- Interviews mit Vertreter:innen der EIB im April 2022
- Interviews mit Vertreter:innen des Umweltbundesamts im April 2022
- Interview mit der Vertreter:in der IIG im Juni 2022
- Ergebnisse der ersten städtischen Fokusgruppe am 27. April 2022
- Ergebnisse der Finanzierungsexpert:innen Fokusgruppe am 29. Juni 2022
- Ergebnisse der zweiten städtischen Fokusgruppe am 20. Juli 2022
- Interviews mit Vertreter:innen österreichischer Gemeindeaufsichtsbehörden am 30.8.2022 und am 22.9.2022

4.1 Eintritts- bzw. Umsetzungshürden bei Finanzierungsmöglichkeiten für österreichische Klein- und Mittelstädte

Im Folgenden werden für die näher untersuchten Finanzierungsmöglichkeiten mögliche Eintritts- bzw. Umsetzungshürden bei kleineren und mittleren Städten Österreichs beleuchtet. Die folgende Abbildung zeigt dazu die Ergebnisse aus der Expert:innenfokusgruppe.

Abbildung 16: Eintritts- bzw. Umsetzungshürden

Welche **Eintritts- bzw. Umsetzungshürden** sehen Sie bei den vorgestellten Finanzierungsmöglichkeiten bei österreichischen Klein- und Mittelstädten?



Quelle: ÖIR auf Grundlage Expert:innen-Fokusgruppe 29.6.2022

Der folgende Abschnitt erläutert die Rückmeldungen der beigezogenen Fachleute für die näher analysierten Finanzierungsinstrumente im Einzelnen.

EIB-Darlehen

Europäische Programme und Institutionen sind oft auf große Investitionssummen ausgerichtet. Die EIB ist aktiv auf der Suche nach Projekten in Österreich. Allerdings liegt die Zielgröße für die EIB bei einem Investitionsvolumen von 50 Millionen Euro aufwärts, was für viele Städte und Gemeinden eine zu große Hürde darstellt (Interview Umweltbundesamt, 2022).

Die Kleinteiligkeit der Projekte ist einer der wesentlichen Gründe für die Nichtförderfähigkeit im Rahmen von EIB-Darlehen. Klassische Bankdarlehen, die mit wesentlich geringerem bürokratischem Aufwand verbunden sind, bieten darüber hinaus aktuell im Vergleich noch „zu attraktive“ Bedingungen. Im Bereich sehr hoher Projektvolumina und längerfristiger Umsetzungszeiträume werden hingegen EIB-Darlehen aufgrund der hohen Finanzierungssummen durchaus als alternativlos gesehen.

In der Expert:innen Fokusgruppe wurde Kritik daran geübt, dass die EIB in sehr engen Bahnen und wenig innovativ agiert. Dies betrifft einerseits die erforderlichen großen Investitionsvolumina, die von kleinen und mittleren Städten als sehr einschränkend gesehen werden, andererseits werden nur sehr gut aufbereitete Projekte akzeptiert. Die Zusammenarbeit mit der EIB gestaltet sich daher bei Projekten, die nicht der „gängigen Norm“ entsprechen als schwierig.

Generell wird die Zusammenarbeit mit der EIB von einzelnen städtischen Vertreter:innen sehr unterschiedlich bewertet: Die EIB sei ein großer „Tanker“. Wie bei vielen großen Institutionen komme es daher darauf an, den passenden Zugang zu finden. Es gilt dabei die richtige Ansprechperson und einen „Schlupfwinkel“ für das eigene Projekt zu finden. Eine gute Vernetzung mit der EIB wird dabei als hilfreich gesehen. Wie auch bei anderen Förderinstrumenten sei es wichtig die Spielregeln der EIB zu kennen. Die Bankability, d.h. die Finanzierungswürdigkeit und Akzeptanz auf Seiten der Banken, ist eine generelle Herausforderung für städtische Projekte. Als großer Vorteil der EIB-Darlehen wird ihre technical assistance gesehen, mit welcher großzügige Fördermittel verbunden sind.

Zusammenfassend werden EIB-Darlehen dann als sinnvoll erachtet, wenn eine positive Signalwirkung an weitere Geldgeber:innen erwünscht ist, wenn große Volumina gefragt sind und es „technical assistance“ braucht.

Der bürokratische Aufwand für die Inanspruchnahme von EIB-Darlehen wird als hoch eingeschätzt. U.a. wird von den städtischen Vertreter:innen der hohe Prüfungsaufwand kritisiert und zum Teil als überschießend bezeichnet. In Zeiten, wo klassische Bankdarlehen noch relativ günstig sind, stellt sich für Antragstellende die Frage, ob es den Aufwand wert ist.

Wie bereits im Kapitel 3 beschrieben, mangelt es den kleinen und mittleren Städten sowohl am finanztechnischen Know-how als auch an den zeitlichen und personellen

Ressourcen, sich tiefergehender mit Finanzinstrumenten zu befassen. Größere Städte, wie Wien oder die Landeshauptstädte, haben eigene Finanz- und Planungsabteilungen, die ausreichend mit personellen Ressourcen ausgestattet sind. Kleinere und mittlere Städte müssten für die Abwicklung von EIB-Finanzierungen eigene Kapazitäten aufbauen bzw. externe Beratungsleistungen zukaufen und abschätzen, ob sich z.B. der Aufwand für die Schaffung einer Dienststelle für Fördermanagement durch die erhaltenen Fördermittel refinanziert.

ELENA (European Local Energy Assistance)

Aus Sicht der Städtevertreter:innen fehlen kleineren und mittleren Städten für die Umsetzung von ELENA vor allem personelle Ressourcen. Ebenso fehlt für die Nutzung dieses Finanzierungsinstruments – wie auch bei anderen alternativen Finanzierungsinstrumenten – das nötige finanztechnische Know-how.

Nach Aussage der Vertreter:innen der kleinen und mittleren Städte erfolgt die Anwendung von ELENA meist nur bei Leuchtturmprojekten oder großen Innovationen. Entgegen dieser aktuellen Situation bräuchte es aber ausreichend finanzielle Mittel, um mit diesem Finanzierungsinstrumenten in die Breite gehen zu können.

Crowdfunding

Die Expert:innen-Fokusgruppe kam zur Einschätzung, dass in österreichischen Städten und Gemeinden noch eine geringe „Crowdfunding/Beteiligungs“-Kultur herrscht, um kommunale Investitionsprojekte zu kofinanzieren. Darüber hinaus bestehen Unsicherheiten in der rechtlichen Ausgestaltung, insbesondere bei der Verwendung privater Mittel für die Finanzierung öffentlicher Einrichtungen.

Wie auch bei anderen alternativen Finanzierungsinstrumenten ist in kleineren und mittleren Städten zu wenig Wissen über unterschiedliche Crowdfunding-Modelle vorhanden – insbesondere in Bezug auf die Nutzung von Crowdfunding als Finanzierungsinstrument im öffentlichen Bereich. Ebenso fehlen personelle und zeitliche Kapazitäten für die Gestaltung der Prozesse.

Crowdfunding von kommunalen Projekten wirkt auf den ersten Blick teurer und aufwändiger als andere Instrumente. Der interessante Aspekt ist jedoch die aktive Einbindung der Bürger:innen. Der große Mehrwert von Crowdfunding liegt darin, dass sich die Bevölkerung in den Gestaltungsprozess von Projekten in ihrer Stadt oder Gemeinde einbringen können. Crowdfunding deckt sowohl den Aspekt der Finanzierung und – durch das aktive Einbeziehen von Bürger:innenwünschen – auch die Sichtbarkeit und Akzeptanz des Projektes ab. Dieser Vorteil muss allerdings noch besser kommuniziert werden.

Ob ein Projekt genehmigungsfähig wird, hängt sehr stark von den Gemeinde-Aufsichtsbehörden ab. Als große Hürde wird daher die derzeit kritische Sicht seitens der Gemeindeaufsicht gegenüber kommunalen Crowdfunding-Projekten gesehen (siehe dazu auch das folgende Kapitel zur Perspektive der Gemeindeaufsicht).

Aufgrund der unterschiedlichen Verwendung des Begriffes Crowdfunding sind viele Fragen offen, wie z.B. Was ist der finanzielle und rechtliche Rahmen? Welche Themen können berücksichtigt werden? Bei welchen Projekten machen Crowdfunding-Aufrufe Sinn? In der Expert:innen-Fokusgruppe hat sich gezeigt, dass der Unterschied zwischen Equity-based Crowdfunding und Genossenschaften für viele nicht klar ist.

Es fehlt in Österreich an Leuchtturmprojekten oder Bekanntheitsgrad interessanter Matchfunding Projekte – z.B. in England, Municipal Investment Bonds (Bürgerinnen erhalten 1-2% Zinsen bei der Beteiligung grüner Gemeindeprojekte), Frankreichs Stromanbieter EDF bietet Gemeinden an, bei lokalen Energieprojekten eine Crowdfundingkampagne zur Realisierung des Projekts durchzuführen.

Austrian Green Investment Pioneers Programm

Das Austrian Green Investment Pioneers Programm ist eine relativ junge Finanzierungsmöglichkeit und bezeichnet sich nicht als klassisches Finanzinstrument.

Aktuell gibt es drei Pioneers:

- die SonnenBank als Zusammenschluss von Expert:innen aus Energiewirtschaft und Finanzsektor – unterstützt z.B. bei Photovoltaik-Projekten
- PowerSolution in Kooperation mit der Volksbank und der ÖGV bietet Lösungen zu Photovoltaik, Speicher und Ladestationen inkl. Finanzierungslösungen an
- Beyond Carbon Energy Operation bietet klimaneutrale Wärme- und Kälteversorgung im Neu- und Altbau mit Fokus auf Quartierslösungen

Die Expert:innen-Fokusgruppe kam zur Einschätzung, dass das Austrian Green Investment Pioneers Programm und dessen Dienstleistungen bei kleinen und mittleren Städten noch zu wenig bekannt ist. Wie auch bei anderen alternativen Finanzierungsinstrumenten fehlt in den Städten auch das nötige Know-how, um dieses Finanzierungsprogramm anzuwenden.

Darüber hinaus beklagen Errichter:innen und Betreiber:innen oft den Mangel an Fachkräften oder Materialien. Gleichzeitig haben viele Kund:innen ausreichend Liquidität und sind somit nicht an Finanzierungslösungen interessiert. Für österreichische Finanzunternehmen gilt vielfach, dass die Kompetenzen, die für ein solches Vorhaben gebraucht werden, nicht vorhanden sind oder nicht zum Geschäftsmodell passen (Interview Umweltbundesamt, 2022).

Finanzinstrumente-übergreifende Hürden

Die städtische Fokusgruppe hat klar aufgezeigt, dass es den kleinen und mittleren Städten sowohl am finanztechnischen Know-how als auch an den zeitlichen und personellen Ressourcen mangelt, um sich tiefergehend mit Finanzinstrumenten zu befassen und diese anzuwenden.

Trotz guter Beispiele – sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene – gibt es in Österreich nach Einschätzung der Expert:innen-Fokusgruppe zu wenig Erfahrungsaustausch zwischen Projektwerbenden. Kleinere und mittlere Städte besser zu vernetzen, Erfahrungen auszutauschen und die Schaffung einer Plattform, die den Austausch, die Kommunikation und die Aufbereitung von Wissen ermöglicht, werden als wichtige Punkte angesehen.

Die Aufnahme größerer Darlehen ist im Gemeinderat intern abzustimmen. Darüber hinaus müssen Gemeinden landesrechtliche Vorschriften beachten und werden von den Gemeindeaufsichtsbehörden geprüft (Interview Städtebund, 2022).

Es besteht sowohl bei kleinen und mittleren Städten als auch bei Gemeindeaufsichtlichen sehr viel Zurückhaltung gegenüber Finanzierungsinstrumenten und alternativen Finanzierungsformen. Aufgrund negativer Erfahrungen in der Vergangenheit mit Finanzierungsformen, wie Cross-currency swaps, Fremdwährung Swaps, Public Private Partnerships etc., stehen die Gemeindeaufsichtsbehörden oftmals zu Recht kritisch diesen alternativen Finanzierungsformen gegenüber. Auf der anderen Seite tragen aus Sicht der städtischen Vertreter:innen auch fehlendes Hintergrundwissen über derartige Instrumente, zu rigide Regeln oder das Denken in einem abgesteckten Rahmen dazu bei, dass über innovative Instrumente finanzierte kommunale Projekte nicht genehmigt werden.

Es gibt keine „one-fits-all“ Lösungen für die Finanzierung kommunaler Projekte. Für unterschiedliche Projekte sind verschiedenste Finanzierungsformen passend. Städte müssen sich fragen, welche Rolle sie einnehmen wollen – hinsichtlich Governance, Finanzierung und Aufgaben, die übernommen werden sollen. Bei der Finanzierung eines kommunalen Vorhabens kommt es wesentlich auf dahinterliegende Fragen an, wie z.B. Was will die Stadt mit dem Projekt erreichen? In welcher Rolle sieht sich die Stadt? Die Wahl der günstigen Finanzierungsform muss dabei nicht immer die sinnvollste Lösung sein.

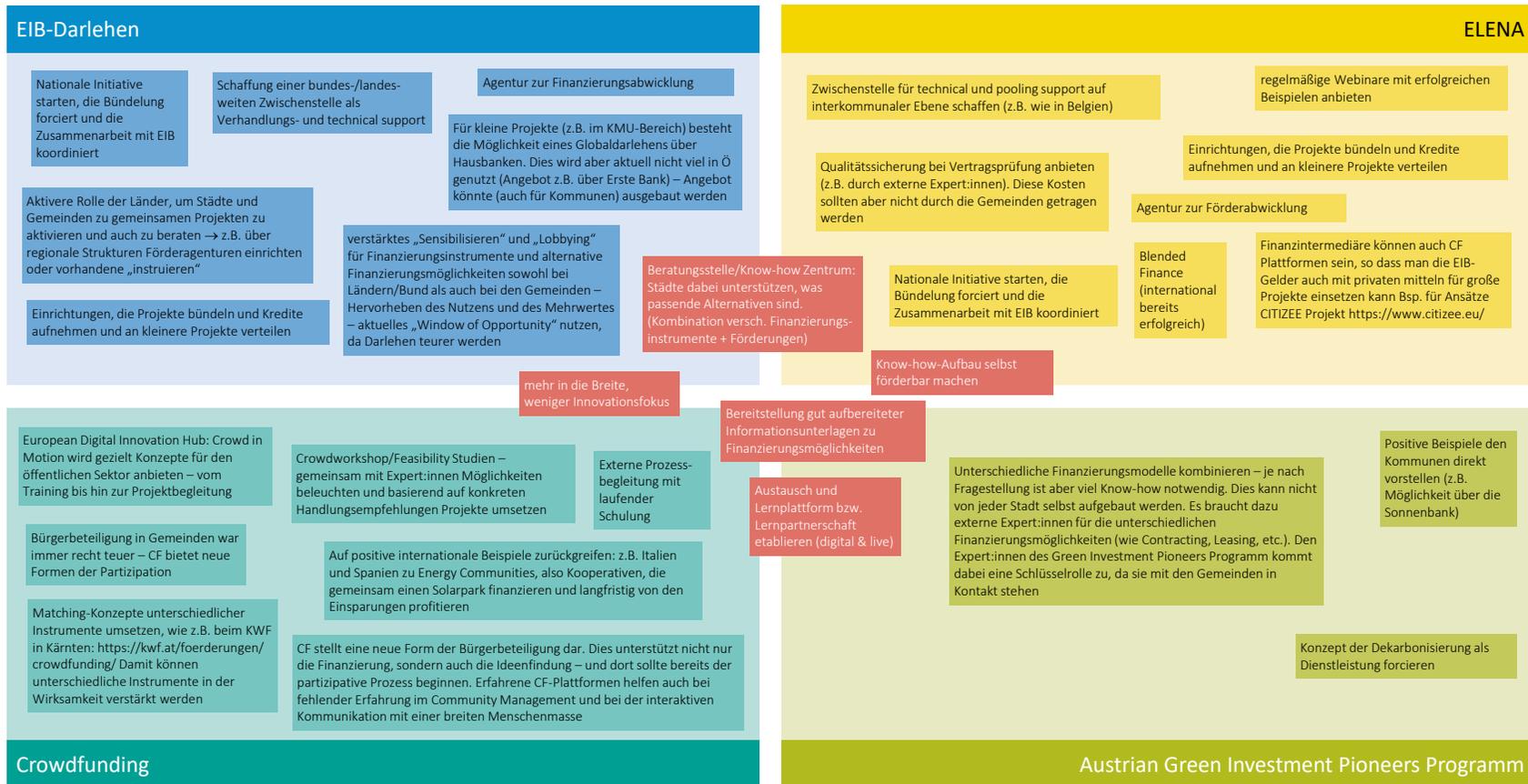
Unterschiedliche Gesetze zwischen Bundesländern erschweren die Umsetzung alternativer Finanzierungsinstrumente, insbesondere das Pooling von Projekten über Bundesländergrenzen hinweg.

4.2 Lösungsmöglichkeiten, um Eintritts- bzw. Umsetzungshürden zu überwinden

Im Folgenden werden – basierend auf den zuvor beschriebenen Eintritts- bzw. Umsetzungshürden – Lösungen für die vier Finanzierungsformen auf unterschiedlicher Ebene dargestellt. Die folgende Abbildung zeigt dazu die Ergebnisse aus der Expert:innen-Fokusgruppe.

Abbildung 17: Lösungsmöglichkeiten

Welche **Lösungen** auf nationaler/Bundeslandebene sowie auf regionaler/städtischer Ebene könnten helfen, diese Hürden zu überwinden?



Quelle: ÖIR auf Grundlage Expert:innen-Fokusgruppe 29.6.2022

Der folgende Abschnitt erläutert die Rückmeldungen der beigezogenen Fachleute für die näher analysierten Finanzierungsinstrumente im Einzelnen.

EIB-Darlehen

In der Expert:innen-Fokusgruppe wurde der Vorschlag gemacht, eine nationale Initiative zu starten, die die Bündelung von Projekten forciert und die Zusammenarbeit mit der EIB koordiniert. Solche Einrichtungen könnten die Projekte bündeln, Kredite aufnehmen und diese an kleinere Projekte verteilen. Eine neu zu schaffende bundes- oder landesweite Zwischenstelle könnte als Verhandlungs- und Technical support gegenüber der EIB fungieren.

Das sogenannte „Pooling“, bei dem sich mehrere Gemeinden zusammenschließen und sich gemeinsam um größere Darlehen bemühen, wird immer wieder als Lösung vorgeschlagen, um die Hürde der erforderlichen hohen Investitionsvolumina für EIB-Darlehen zu überwinden. Allerdings erfordert Pooling es, außerhalb der bisher üblichen Bahnen zu agieren. Solche Partnerschaften bringen neben vielen Vorteilen auch immer, teilweise beträchtliche Risiken. Vor allem müssen Kompromisse geschlossen werden (Interview Umweltbundesamt, 2022).

In der Expert:innen-Fokusgruppe wurde eine aktivere Rolle der Länder empfohlen, um Städte und Gemeinden zu gemeinsamen Projekten zu aktivieren und auch zu beraten. Diese könnten z.B. über regionale Strukturen Förderagenturen zur Finanzierungsabwicklung einrichten oder vorhandene Einrichtungen „instruieren“.

Aufgrund negativer Erfahrungen in der Vergangenheit, wie z.B. mit Fremdwährungsfinanzierungen, sind die Gemeinderatsaufsichtsbehörden vorsichtiger geworden. Daher wurde in der Expert:innen-Fokusgruppe empfohlen auf eine Qualitätssicherung zu achten und Vertragsprüfungen durch externe Expert:innen durchführen zu lassen. Diese Vertragsprüfungen könnten u.a. auch Aufgabe einer Know-how-Stelle sein. Als wichtig wurde erachtet, dass die Kosten für Vertragsprüfungen nicht von den Gemeinden getragen, sondern förderfähig werden sollten oder in die Projektkosten miteinzurechnen sind.

Als Beispiel hat die IIG, die Immobiliengesellschaft der Stadt Innsbruck, den durch die EIB erstellten Vertragsentwurf durch eine hinzugezogene Rechtsanwaltskanzlei prüfen lassen. Die Kanzlei hat bestätigt, dass die Verträge den Rahmenbedingungen der EIB entsprechen. Dieser Schritt hat den Einreichungsprozess letztendlich wesentlich beschleunigt. Die IIG hat daher empfohlen, diesen Qualitätssicherungsschritt von Anfang an immer mitzuberücksichtigen (Interview IIG, 2022). Die Inanspruchnahme einer Vertragsprüfung könnte man auch über ELENA finanzieren.

Für Österreich relevant sein könnte auch die Produkte der MBILs (Multi Beneficiary Investment Loans), welche von der EIB für Investitionen bis zu 25 Millionen Euro ausgegeben werden. Die EIB vergibt Gelder an Hausbanken und diese geben es dann für kleine Projekte im Bereich „Efficient Housing“ weiter. Dabei könnten die wichtigen Banken in Österreich, wie BAWAG, Erste Bank, UniCredit Bank Austria etc. mitspielen. (Interview EIB, 2022).

Die Möglichkeit an EIB-unterstützte Finanzierungen zu kommen, wäre – v.a. bei kleinen und mittleren Projekten – das Globaldarlehen (ein Beispiel eines MBIL-Produkts)⁵⁹, welches vom Aufwand her überschaubarer ist. Dieses Darlehen wird über die Hausbank der Gemeinde abgewickelt. Es gibt allerdings nur wenige Globaldarlehen in Österreich, die im Moment zur Verfügung stehen. Zuletzt hat die Erste Bank die Möglichkeit eines Globaldarlehens zur Verfügung gestellt – insbesondere für den KMU-Bereich. Dieses Angebot könnte auch für Kommunen ausgebaut werden.

ELENA (European Local Energy Assistance)

Wie schon im Abschnitt zu den EIB-Darlehen erwähnt, hat die Expert:innen-Fokusgruppe den Vorschlag gemacht, eine nationale Initiative zu starten, die die Bündelung von Projekten forciert und die Zusammenarbeit in der Förderabwicklung mit der EIB koordiniert. Diese Einrichtungen könnten die Projekte bündeln, Kredite aufnehmen und diese an kleinere Projekte verteilen.

Diese – auf interkommunaler Ebene – neu zu schaffende Zwischenstelle könnte für „Technical und Pooling support“ gegenüber der EIB fungieren. Vorbilder dafür bestehen bereits in Belgien. Diese Einrichtung könnte z.B. regelmäßige Webinare anbieten, bei denen erfolgreiche Beispiele vorgestellt werden.

Finanzintermediäre können beispielsweise auch Crowdfunding-Plattformen sein, so dass man die EIB-Darlehen auch mit privaten Mitteln für große Projekte einsetzen kann. Beispiele für solche Ansätze sind beim CITIZEE Projekt zu finden (<https://www.citizee.eu/>).

Die EIB bemängelt ebenfalls das Fehlen eines „Aggregators“ in Österreich, welcher kleinteilige Projekte von Städten und Gemeinden bündelt. Eine Empfehlung wäre, dass eine Bundesinstitution, z.B. bei ELENA, diese Rolle spielt – als Vermittler:in zwischen der EIB und dem Projekt als eine Art „Bundes-ELENA“, die dann selbst kleinere ELENA-Ausschreibungen macht. In anderen Ländern, wie z.B. in Litauen, macht dies das Umweltministerium für die Kommunen. Da in Österreich Bund und Länder diese Rolle bisher nicht übernommen haben, hält es die EIB für möglich, dass z.B. die Österreichische Energieagentur als Antragsteller:in bei ELENA fungiert und die Zuschüsse kleinteilig an 15-20 Städte weitergibt. Auch Wohnbauträger:innen könnten theoretisch für diese koordinierende Funktion in Frage kommen. Das berge allerdings ein gewisses Risiko für die Institutionen – man müsste Strukturen aufbauen und zusätzliches Personal einstellen (Interview EIB, 2022).

⁵⁹ Projekte mit Investitionskosten von weniger als EUR 25 Mio. können seitens der EIB über sogenannte Globaldarlehen finanziert werden. Diese werden von der EIB an örtliche, regionale oder nationale Partnerbanken vergeben. Ob ein Projekt aus den Mitteln eines Globaldarlehens der EIB finanziert wird oder nicht, obliegt der Entscheidung der zwischengeschalteten Institution. (Europäische Investitionsbank, 2022n). Beim Globaldarlehen bzw. auch Durchlaufdarlehen genannt handelt es sich um ein konkretes MBIL-Produkt. Die MBIL-Palette umschließt zudem Darlehen an KMUs, Darlehen für Midcap-Unternehmen sowie Darlehen für KMU und Midcap-Unternehmen gemeinsam. (Europäische Investitionsbank, 2017b)

Die Expert:innen-Fokusgruppe hat empfohlen auf eine Qualitätssicherung zu achten und Vertragsprüfungen durch externe Expert:innen durchführen zu lassen. Diese Vertragsprüfungen könnten ebenfalls zu den Aufgaben einer Know-how-Stelle zählen. Als wichtig wurde erachtet, dass die Kosten für Vertragsprüfungen nicht von den Gemeinden getragen, sondern förderfähig werden sollten oder in die Projektkosten miteinzurechnen sind.

In der Expert:innen-Fokusgruppe wurden auch Finanzinstrumente der „Blended Finance“ (gemischte Finanzierung) angesprochen, die international bereits erfolgreich sind. Dabei werden öffentliche und private Mittel im Rahmen eines gemeinsamen Investitionsplans oder -geschäfts gemischt.

Crowdfunding

In der Expert:innen-Fokusgruppe wurde darauf hingewiesen, dass Gemeindeaufsichten oftmals kritisch gegenüber alternativen Finanzierungsinstrumente sind. Dabei sollten sich diese aus Sicht der Teilnehmer:innen offen gegenüber neuen Formen der Bürgerbeteiligung – wie Crowdfunding – zeigen. Dazu bedarf es aber die Bereitstellung von Wissen zu dieser Finanzierungsform.

In den vergangenen Jahren der EZB-Niedrigzins-Politik war die Finanzierung kommunaler Projekte über Bürgerbeteiligung für die Gemeinde teurer als die Finanzierung über klassische Bankdarlehen, insofern hatte die Gemeindeaufsicht aus ökonomischer Sicht Recht. Künftig dürfte sich die Zinspolitik aber ändern und Finanzierungen über Bürgerbeteiligung auch für beide Seiten – für die Bürger:innen und für die Städte/Gemeinden – finanziell attraktiver werden. Dazu kommt der erwähnte Zusatznutzen, der durch verstärkte Partizipation der Bürger:innen erzielt werden kann.

In Europa starten 2022 rund 136 European Digital Innovation Hubs (EDIH). Der EDIH „Crowd in Motion“ wird als eines von vier österreichischen digitalen Innovationszentren gezielt Konzepte für nachhaltige digitale Innovationen im öffentlichen Sektor, Tourismus und Sport anbieten – von Schulungen bis hin zur Projektbegleitung (Innovation Service Network, 2022).

In der Expert:innen-Fokusgruppe wurde auf die Wichtigkeit einer externen Prozessbegleitung mit laufender Schulung hingewiesen. In Crowdworkshops und Feasibility Studien werden gemeinsam mit Expert:innen Möglichkeiten beleuchtet und Projekte basierend auf konkreten Handlungsempfehlungen umgesetzt.

Als Beispiel unterstützt der Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds (KWF) die Planung und Umsetzung von Crowdfunding-Kampagnen mit Beratungen und Zuschüssen (KWF, 2022). Er setzt dabei auch Matching-Konzepte unterschiedlicher Instrumente um. Damit können unterschiedliche Instrumente in der Wirksamkeit verstärkt werden.

Die Expert:innen-Fokusgruppe hat empfohlen auf positive internationale Beispiele zurückzugreifen, wie zum Beispiel Energy Communities in Italien und Spanien. Das sind Kooperativen, die gemeinsam Solarparks finanzieren und langfristig von den Einsparungen profitieren.

Crowdfunding stellt eine neue Form der Bürger:innenbeteiligung dar. Dies unterstützt nicht nur die Finanzierung, sondern auch die Ideenfindung – und dort sollte bereits der partizipative Prozess beginnen. Erfahrene Crowdfunding-Plattformen helfen auch bei fehlender Erfahrung im Community Management und bei der interaktiven Kommunikation mit der breiten Bevölkerung.

Austrian Green Investment Pioneers Programm

Privatwirtschaftliche Unternehmen – und hier vor allem Finanzunternehmen – sind gefordert, vermehrt Produkte anzubieten, die die Umsetzung von nachhaltigen Projekten ermöglichen. So braucht es z.B. niederschweligen Zugang zu Kapital für Gebäudesanierung oder Energieeffizienzmaßnahmen. Gleichzeitig wird die „Dekarbonisierung als Dienstleistung“ immer stärker nachgefragt. Viele Unternehmen wollen sich auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren und Dekarbonisierung auslagern, dies gilt häufig auch für Privatpersonen (Interview Umweltbundesamt, 2022).

In der Expert:innen-Fokusgruppe wurde ebenfalls vorgeschlagen, das Konzept der Dekarbonisierung als Dienstleistung zu forcieren. Dabei stellt sich die Frage, ob es immer sinnvoll ist, das Vorhaben als Darlehen zu finanzieren oder ob es nicht auch andere Möglichkeiten gibt, bei denen man weitere Elemente mitnehmen kann – wie Wartungsthemen oder Versicherungsthemen. Diese Möglichkeiten – wie Contracting, Miet-, oder Leasingmodelle – sind vielleicht sogar günstiger, nicht im Sinne von finanzieller Günstigkeit, sondern im Sinne der „Umsetzungs“-Günstigkeit.

Es ist auch sinnvoll, je nach Fragestellung unterschiedliche Finanzierungsmodelle zu kombinieren, dazu ist aber viel Know-how notwendig. Dies kann nicht von jeder Stadt selbst aufgebaut werden, sondern dazu braucht es externe Expert:innen für die unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten, wie Crowdfunding, Contracting, Leasing, etc.. Den Expert:innen des Green Investment Pioneers Programms kommt dabei eine Schlüsselrolle zu, da sie mit den Gemeinden und Städten in direktem Kontakt stehen. Grundsätzlich wäre es sinnvoll, eine zentrale Beratungsstelle einzurichten, die Fragestellungen zu den Bedürfnissen aufwirft: Was wollen Sie mit dem Projekt eigentlich erreichen? Wollen Sie einfach ein Gebäude errichten oder wollen Sie Akzeptanz in der Bevölkerung oder suchen Sie auch jemanden, der das betreibt?

Die Expert:innen-Fokusgruppe war der Meinung, dass den Städten und Kommunen Erfolgsbeispiele direkt vorgestellt werden sollten. Dazu kann z.B. die Möglichkeit über die Sonnenbank genutzt werden. Dies zeigt wiederum, dass der Austausch, die Kommunikation, die Aufbereitung von Wissen wichtige Punkte sind.

Finanzinstrumente-übergreifende Lösungsmöglichkeiten

Die Expert:innen-Fokusgruppe forderte ein verstärktes „Sensibilisieren“ und „Lobbying“ für Finanzierungsinstrumente und alternative Finanzierungsmöglichkeiten sowohl bei Ländern und Bund als auch bei den Gemeinden selbst. Es gilt den Nutzen und den Mehrwert hervorzuheben und das aktuelle „Window of Opportunity“ zu nutzen, da klassische Bankdarlehen nach Jahren der Niedrigzinspolitik wieder teurer werden.

Mehr Information in die Möglichkeiten alternativer Finanzierungsinstrumente zu bringen, ist ein wesentlicher Punkt, um vorhandene Wissensdefizite zu beseitigen: Die verstärkte Kommunikation, das Darstellen von Good-Practices im nationalen und internationalen Bereich und ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch könnte dieses Wissensdefizit und auch die Scheu vor diesen innovativeren Ansätzen beheben.

Ein Lösungsansatz ist die Einrichtung einer Informations-/Beratungsstelle, einer Art von „Know-how“-Zentrum. Die Aufgabe dieser Stelle sollte darin liegen, gut aufbereitete Informationsunterlagen zu Finanzierungsmöglichkeiten bereitzustellen und die Städte dabei zu unterstützen, die passenden Finanzierungsinstrumente für ihre Projekte zu finden, bei der Finanzierungsabwicklung sowie bei der Bündelung kleinerer Projekte zu unterstützen. Das Bündeln oder Pooling erleichtert es einerseits, diese kritische Masse gegenüber den großen Akteur:innen wie der EIB zu erleichtern, andererseits deckt es den wichtigen Know-how-Austausch zwischen den Akteur:innen gut ab. Im Zuge dessen könnte sich auch eine Austausch- und Lernplattform bzw. Lernpartnerschaft etablieren (digital & live).

Zur Frage, welche Einrichtungen die Funktion einer solchen Anlaufstelle übernehmen sollten, konnte in der Expert:innen-Fokusgruppe keine abschließende Antwort gefunden werden. Finanzinstitutionen, wie Banken, und auch Energieinstitute und Crowdfunding-Plattformen wären grundsätzlich geeignet, diese Rolle zu übernehmen. Als essentiell für die Eignung werden jedenfalls entsprechende fachliche Kompetenz und langjährige Erfahrung im Finanzbereich gesehen.

In anderen Ländern gibt es dazu unterschiedliche Modelle: In den Niederlanden haben zum Beispiel Energie-Institutionen die Koordinierungsaufgabe übernommen. Damit nicht jede Stadt ein eigenes Know-how für ähnliche Prozesse aufbauen muss, wird das Know-how über die Energie-Institutionen gebündelt angeboten. Aus Osteuropa gibt es Beispiele, wo sich kleinere Hausbanken zusammenschließen und somit das Risiko reduzieren. In Belgien hat die Belfius Bank diese Schnittstellenfunktion zu den Kommunen übernommen. Nach drei Programmperioden zu je zwei Jahren hat sich die Bank aus dieser Funktion aufgrund der aktuellen Zinssituation allerdings wieder zurückgezogen.

Ein Vorschlag aus der Expert:innen-Fokusgruppe forderte, den Know-how-Aufbau in den Städten selbst förderfähig zu machen.

Der Österreichische Städtebund nimmt eine wichtige Netzwerkfunktion für Städte ein. Der Städtebund sieht sich als Netzwerker:in, der Kolleg:innen aus der Praxis vernetzt. Über seine Fachausschüsse findet ein regelmäßiger Wissensaustausch statt. Die Ausschüsse laden auch andere Institutionen – wie z.B. die Kolleg:innen der EIB – ein, ihre Angebote den Städtevertreter:innen vorzustellen. Der Städtebund könnte verstärkt Erfahrungsaustausch anbieten und eine Verteilerfunktion einnehmen. Der Städtebund verfügt über Überblickswissen und holt sich externe Expert:innen aus konkreten Bereichen für den Austausch hinzu (Interview Städtebund, 2022).

In der Expert:innen-Fokusgruppe wurde der Wunsch geäußert, bei den Finanzierungsinstrumenten mehr in die Breite zu gehen, und weniger Fokus auf den Innovationsgehalt zu legen.

Über die vorgestellten alternativen Finanzierungsinstrumente hinaus gibt es eine Reihe weiterer, zum Teil bereits gängiger Instrumente, wie z.B. Contracting-Modelle, Miet- und Leasingmodelle etc., die für die Finanzierung von kommunalen Projekten herangezogen werden können.

4.3 Pooling von Projekten als Finanzierungsoption für die bevorstehende Transformation?

Im Rahmen der abschließenden Fokusgruppe wurde das Thema „Pooling“ noch einmal im Detail diskutiert und von unterschiedlichsten Seiten beleuchtet. Während andere Länder Europas bereits seit Jahren auf EIB-Darlehen und ELENA für die gemeinsame Finanzierung kleinerer nachhaltiger Stadtentwicklungsprojekte zurückgreifen, scheitern diese Möglichkeiten in Österreich bisher weitgehend an der fehlenden Überwindung der Kleinteiligkeit bzw. dem Finden einer geeigneten Institution, die als Zwischenstelle zwischen der EIB und österreichische Klein- und Mittelstädten fungiert.

Im Großen und Ganzen stehen die Befragten der „Pooling“-Idee eher skeptisch gegenüber. Hindernisse, die schon relativ früh im Bearbeitungsprozess von Expert:innen und städtischen Vertreter:innen genannt wurden, sind Fragen der Abstimmung und gegenseitigen Abhängigkeit (zeitlich und finanziell), der damit verbundene Aufwand und die fehlende „Stelle“ für eine solche vermittelnde und beratende Tätigkeit. Besonders schwierig erscheint den Teilnehmer:innen ein Pooling über Bundesländergrenzen hinweg. Die Unterschiede in Bezug auf Governance, Zuständigkeiten, Förderungen, Landes-Gemeindeordnungen und Prüfmechanismen der Gemeindeaufsichten der Bundesländer etc. erschweren eine gemeinsame Herangehensweise besonders.

Als eine weitere Herausforderung wird die Lösung der Haftungsfrage gesehen. Haftungsfragen betreffen z.B. folgende Fragestellungen: Welche Stadt/Gemeinde haftet für wie viel? Haftet jeder für den Gesamtbetrag oder nur für den eigenen Teilbetrag? Den Städten und Gemeinden selbst sind auch Grenzen auferlegt, welche Haftungen sie übernehmen dürfen. Es gibt Haftungsobergrenzen und auch Bestimmungen, wie eine Gemeinde haften darf. Gemeinden und Städte haben in der Vergangenheit sehr viele Unternehmen ausgegliedert, z.B. Abfallentsorgungsunternehmen. Damit im Zusammenhang stellt sich die Frage, ob Gemeinden für das Darlehen einer ausgegliederten Firma haften? Diese Fragen sind insbesondere beim Pooling von großen Darlehen essentiell, wenn das Darlehen von mehreren Gemeinden gemeinsam aufgenommen wird (Haftet Gemeinde A, wenn Gemeinde B nicht zurückzahlen kann?). Diese Haftungsfragen sind jedenfalls vorab klar zu regeln (Interview Städtebund, 2022).

In der Diskussion der zweiten städtischen Fokusgruppe wurden auch mögliche Institutionen thematisiert, welche – aus Sicht der Städtevertreter:innen – für die Abwicklung des Pooling in Betracht kommen könnten. Dabei konnten nur verhältnismäßig wenige Vorschläge gesammelt:

- Klima- und Energiefonds
- Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)
- Kommunalkredit Public Consulting (KPC)
- Neue Stellen (z.B. ein Klimafinanzierungsfonds bzw. eine Organisation, die analog zur BundesbeschaffungsgmbH (BBG) operiert)

Weiters wurden im Zuge des Workshops Anforderungen der Städte an eine solche Stelle hinterfragt und zielführende Herangehensweisen diskutiert. Hinweise auf die Ausgestaltung von bzw. Vorgangsweise bei potenziellen Pooling-Angeboten daraus sind:

- Um gemeinsame Poolingthemen bzw. andere Städte, die ebenfalls Investitionen tätigen möchten zu finden, sind laut Angaben der Teilnehmer:innen digitale Plattformen – z.B. über den Städte- bzw. Gemeindebund am besten geeignet.
- Alternativ waren für die Teilnehmer:innen auch Projekt-Calls denkbar.
- Als wichtig wurde hervorgehoben, dass die Städte Zeit zur Entscheidungsfindung brauchen. Zwischen der thematischen Ideensammlung bzw. der Sammlung der zentralen Themen der Städte und der eigentlichen Umsetzung bedarf es rund 1,5-3 Jahre.
- Eine weitere Alternative wurde auch darin gesehen, dass sich Gemeinden, die in einer Region situiert sind und ähnliche Projektvorhaben anstreben, sich zusammenschließen und selbst proaktiv auf eine solche Institution bzw. Plattform zugehen. Gleichzeitig wurde einschränkend darauf hingewiesen, dass dieser Prozess eine gut abgestimmte und koordinierte Vorgehensweise braucht.

Weiters wurden Voraussetzungen diskutiert, die für die Teilhabe der vertretenen Städte ausschlaggebend wären. Genannt wurden hier:

- Die Notwendigkeit einer einfachen Administration für die einzelnen beteiligten Städte
- Die Klärung der Haftungsfragen.
- Die Frage der Anrechnung der Inanspruchnahme von solchen Finanzierungsformen auf den Österreichischen Stabilitätspakt 2012. Diese Frage müsste aus Sicht der Städte im Vorfeld geklärt sein. Dieser Stabilitätspakt, in welchem die Schuldenbremse für Länder und Gemeinden verbindlich festgelegt sind, wurde bedingt durch Corona zeitlich außer Kraft gesetzt. Dieser könnte aber 2023 bzw. 2024 wieder aktiviert werden, welcher den österreichischen Gebietskörperschaften – insbesondere den Gemeinden – wieder ein sehr enges Verschuldungs- und Schuldenregime auferlegt.

Diese noch recht vagen Ergebnisse aus der Diskussion zeigen den Entwicklungs- und Diskussionsbedarf auf, der für eine allfällige Poolinglösung (oder mehrere Pooling-Angebote) noch zu bearbeiten ist. Aktuell überwiegen die Probleme, die in Bezug auf die Umsetzung von „Pooling“ für städtische Umsetzungsprojekte gesehen werden, bei weitem. Zwar sind die Akteur:innen nicht grundsätzlich gegen solche gemeinsame Umsetzungsschritte, die Hindernisse scheinen aber doch zu groß, um dieses Thema aktiv anzugehen.

4.4 Die Perspektive der Gemeindeaufsicht

Aufgrund der Rückmeldungen zur Rolle der Gemeindeaufsicht von Seiten der städtischen Vertreter:innen, wurde nach Durchführung der Fokusgruppen ergänzend noch die Perspektive von zwei Vertreter:innen der Gemeindeaufsicht eingeholt. Die daraus gewonnenen Hinweise aus der Erfahrung einer Prüf- und Aufsichtsbehörde sind nachfolgend kurz dargestellt und bilden einen weiteren wichtigen Hintergrund für die Schlussfolgerungen und Empfehlungen.

Grundsätzlich hat die Gemeindeaufsicht nach BVG Art. 119a (2) die Aufgabe die Gebarung der Gemeinde auf ihre Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Dies betrifft unter anderem insbesondere geplante Projekte mit Fremdfinanzierung, da es dabei um die Belastung künftiger Generationen geht. Zudem schützt die Aufsichtspflicht auch vor Überlastungen der Gemeindebudgets, die im schlechtesten Fall zu Gemeindeinsolvenzen führen können.

Die Grundlage dafür sind die Gemeindeordnungen der Bundesländer, die in den einzelnen Bundesländern teilweise unterschiedlich geregelt sind. Eine Gemeinsamkeit sind darin aber die Bestimmungen zum Einzeldeckungsprinzip und zur Voraussetzung, dass aufgenommene Mitteln für Investitionsprojekte aus dem frei verfügbaren Budgetrahmen (freie Finanzspitze) gemäß Tilgungsplan zurückgezahlt werden müssen. Dabei bedeutet das Einzeldeckungsprinzip, dass bei Aufnahme von Darlehen bereits ein ganz klar umrissenes Projekt vorliegen muss, für das das Darlehen aufgenommen werden soll. Darüber hinaus können sich Auflagen zur Genehmigungspflicht im Detail zwischen den Gemeindeordnungen unterscheiden, z.B. ab welchen Beträgen eine landesseitige Genehmigungspflicht besteht.

Zweckmäßige und sparsame Verwendung der Mittel

Bei Vorliegen eines ausreichenden Spielraums mittels freier Finanzspitze können von Gemeinden Darlehensmittel für konkrete Investitionsprojekte grundsätzlich aufgenommen werden. Woher diese Mittel kommen ist im Prinzip egal, wichtig ist, dass die Bedingungen des angedachten Finanzinstruments im Vergleich zu anderen Anbietern am Markt im Sinne einer **sparsamen Verwendung der öffentlichen Mittel** zweckmäßig sind.

Entsprechend müssen auch alle neuen Finanzierungsformen einem solchen Vergleich mit den herkömmlichen Darlehen gesamthaft standhalten. Ein Zinsvorteil auf der einen Seite kann beispielsweise durch Managementfee von Intermediären auf der anderen Seite wieder in Frage gestellt sein.

Darüber hinaus sollte das neue Finanzierungsinstrument auch für Gemeinden und Gemeindeaufsicht „beherrschbar“ sein. Es braucht jedenfalls eine verlässliche Prognose dazu, ob die Gemeinde das Instrument bedienen kann, d.h. ob die **Rückzahlung der Mittel realistisch** möglich ist. Darüber hinaus kommt es auch darauf an, wie die Gemeinden grundsätzlich ausgestattet sind und in welcher finanziellen Situation sie sich befinden. Gemeinden, in denen die finanzielle Lage bereits schwierig ist, wird eher von Experimenten mit neuen Finanzierungsinstrumenten abgeraten.

Die Empfehlung der Gemeindeaufsicht ist es, Finanzierungslösungen mit potenziell unbekanntem Entwicklungspfad zu vermeiden. Bei Überlegungen zur Nutzung von noch unbekannteren Finanzierungsinstrumenten wäre es günstig **frühzeitig auch die Gemeindeaufsicht einzubinden**. Mit einer solchen Beratung durch die bzw. Abstimmung mit der Gemeindeaufsicht könnten sich Gemeinden viele Probleme und unnötigen Mehraufwand ersparen.

Weiters wird von Seiten der Gemeindeaufsicht auch darauf hingewiesen, dass eine **zentrale Beratung zu Optionen für Förderungen inkl. Finanzierungsinstrumente** – z.B. für ein Bundesland – als Ansprechpartner für Projekte und Projektideen gut wäre. Hier wäre die Zusammenarbeit und inhaltliche Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden anzustreben, damit allen Gemeinden die gleichen Informationsgrundlagen zur Verfügung stehen. Ziel muss es sein, mit den Beratungsinhalten möglichst kompakt auf die Gemeinden zuzukommen (Welche Angebote gibt es? Worauf muss ich achten? Was ist rechtlich für meine Gemeinde umsetzbar, was nicht?).

Ein weiterer Hinweis der Gemeindeaufsicht betrifft die **finanzielle Beratung von Gemeinden** im Rahmen der konkreten Projektvorbereitung. Im Gespräch wurde festgehalten, dass für die konkrete finanzielle Beratung auch **Gutachterhaftung** vereinbart werden sollte. Zwar steigen damit die Kosten für die Beratung, aber auch die Sicherheit der Gemeinde, ein seriöses Gutachten als Entscheidungsgrundlage heranziehen zu können.

Herausforderungen im Zusammenhang mit Crowdfunding

Im Zusammenhang mit Crowdfunding-Projekten werden seitens der Aufsichtsbehörde unterschiedliche Aspekte gesehen, die bei der Entscheidungsfindung von der Gemeinde kritisch bewertet werden sollten.

Ein wesentlicher Entscheidungsaspekt ist dabei, welche Rolle die Gemeinde im Rahmen der Umsetzung tatsächlich hat. Seitens Gemeindeaufsicht, wird den Gemeinden hier eher die Rolle als Multiplikator, Kurator und Berater empfohlen, um die Ideen in der eigenen Stadt zu unterstützen. Bei finanzieller Beteiligung sind dagegen viele Fragen zu klären. Insbesondere, wenn die Gemeinde im Rahmen von Lending-based

Crowdfunding (Nachrangdarlehen) direkt als Emittent fungiert, ist eine Reihe von Herausforderungen zu berücksichtigen. Der Mehrwert der Bevölkerungsbeteiligung und einer höheren Identifikation der Bevölkerung mit einem Investitionsprojekte auf der einen Seite kann dann auf der anderen Seite auch verschiedene Herausforderungen haben, die berücksichtigt werden sollten:

- **Verwaltungsaufwand im Auge behalten:** Die Organisation und Umsetzung von Crowdfunding-Projekten durch die Gemeinde zieht einen beträchtlichen Verwaltungsaufwand nach sich, der in die Kostenüberlegungen einfließen sollte. Die Aufnahme von Mitteln durch z.B. 100 Beiträge ist anschließend auch an 100 unterschiedliche Beitragende zurückzuzahlen (ggü. einer Rückzahlung des Darlehens an 1 Bank).
- **Umsetzung in Kassen- und Buchführung der Gemeinde vorausdenken:** Operativ können sich auch Herausforderungen in Bezug auf die Darstellung in den Gemeindepunkten ergeben. Ein weiterer Aspekt ist, dass der Schuldenstand einer Gemeinde transparent ausgewiesen werden muss. Dies kann auch ein Datenschutzthema sein (namentliche Nennung der Partner:innen).
- **Marktübliche Konditionen beachten:** Die gewährten Zinssätze sollten nicht deutlich höher sein, als verfügbare Zinsen am Markt. Hier wurden von Gemeinden in der bis vor kurzem bestehenden Niedrigzinsphase in manchen Fällen 2-4% angeboten. Dies ist aus Perspektive der zweckmäßigen und sparsamen Verwendung der öffentlichen Mittel deutlich zu viel.
- **Soziale Interaktion berücksichtigen:** Die Erfahrungen in kleineren Gemeinden zeigen auch, dass sich Bürger:innen „erpresst“ fühlen können, z.B. wenn Pädagog:innen an Eltern herantreten, um in den Kindergartenumbau zu investieren. Andererseits kann es passieren, dass einzelne Bürger:innen wegen Veränderungen der privaten finanziellen Situation bei der Gemeinde bzgl. früherer Rückzahlung der Mittel anfragen. V.a. in kleinen Gemeinden tut sich die Gemeindepolitik auf persönlicher Ebene schwer, diese Anliegen abzuweisen. Finanztechnisch ist eine frühere Rückzahlung aber nicht vorgesehen. Dies kann in der Folge zu einem Wissenskonflikt der Akteur:innen bzw. einer schwierigen Situation der Gemeindevertreter:innen führen.

Ein kritischer Blick auf die konkreten Konditionen ist insbesondere auf Finanzierungsmodelle notwendig, die eine finanzielle Gegenleistung gewähren. Darüber hinaus fokussieren die Empfehlungen der Gemeindeaufsicht auf die notwendige, realistische Planung mit einem validen Geschäftsmodell. Dabei sollte die Gemeinde besser nicht federführend in der Umsetzung aktiv sein und sich gut beraten lassen, wie solche Projekte umgesetzt werden können. Aus Erfahrung der Gemeindeaufsicht fehlen in diesem Bereich auch noch neutrale Beratungsangebote für Gemeinden. Wichtig ist, dass die beteiligten Partner nicht nur beim Aufsetzen solcher Projekte involviert sind, sondern das Projekt anschließend auch mitverantwortlich in Betrieb, Management und Abwicklung begleiten.

Voraussetzungen für Pooling-Lösungen – ELENA und EIB-Darlehen

Die Erfahrungen der befragten Vertreter:innen der Gemeindeaufsicht mit EIB-Darlehen für kleinere und mittlere Städte (und Gemeinden) sind noch relativ begrenzt. In

der Vergangenheit hat es schon einmal ein konkretes Angebot von EIB-Krediten für Gemeinden gegeben, das von Banken gemanaged wurde.

Für die einzelne Gemeinde wurde dazu festgehalten, dass neben dem Marktvergleich insbesondere Haftungsfragen für diese Option ausschlaggebend sind. Um Pooling in Betracht ziehen zu können ist ein sehr **enges Haftungsregime** notwendig. Haftungsübernahme darf vertraglich – in Höhe und Dauer – ausschließlich für das von der Gemeinde finanzierte Projekt festgelegt werden. Eine Vertragsgestaltung, in der eine Gemeinde (teilweise oder ganz) auch für andere Projekte haften muss ist in keinem Fall mit den Gemeindeordnungen vereinbar.

Grundsätzlich ist für die Gemeindeaufsicht die **Pooling-Organisation von zentraler Bedeutung**:

- Ein Geschäftsmodell, bei dem eine Bank oder mehrere Banken Management und Vergabe der EIB-Darlehen an Städte und Gemeinden übernimmt/übernehmen wird als grundsätzlich denkbar gesehen. Voraussetzung dafür ist, dass die jeweilige Bank sowohl die EIB-Logik als auch die Anforderungen und Bedürfnisse von Kommunen kennt und sich daraus ein Geschäftsmodell entwickeln lässt. Die Einschätzung ist hier, dass sowohl Eintrittskosten (Detailwissen über die Anforderungen und die Abwicklung etc.) und administrativer Aufwand als auch das finanzielle Risiko für die betreffenden Banken beträchtlich sind. Dies dürfte auch der Grund dafür sein, dass diese Option in Österreich derzeit nicht zur Verfügung steht.
- Grundsätzlich wären aus Perspektive der Gemeindeaufsicht auch andere Intermediäre (als Banken) in Funktion von zwischengeschalteten Stellen als Partner der EIB und für die Bündelung von geeigneten Projekten denkbar (z.B. Bundes- oder Landesinstitutionen, oder thematischen Fonds). Eine solche Funktion könnte auch für kleinstädtische ELENA-Projektbündel angedacht werden. Aber auch hier werden ähnliche und große Herausforderungen gesehen, v.a. das finanzielle Umsetzungsrisiko dafür erscheint aufgrund der hohen Volumina sehr hoch.
- Pooling-Lösungen, bei denen sich Gemeinden ohne Intermediär zusammenschließen, scheiden aufgrund der ungelösten Haftungsfragen aus.

Für die Städte und Gemeinden wären daher Lösungen wie die Weitergabe von EIB-Mitteln über Banken oder andere öffentliche Institutionen – sofern im Marktvergleich darstellbar – möglicherweise durchaus günstig und seitens der Gemeindeaufsicht für klar abgegrenzte Investitionsprojekte mit realistischem Tilgungsplan aus dem frei verfügbaren Budgetrahmen grundsätzlich denkbar. Eine solche Organisation wäre auch eine gute Basis für die Möglichkeit von Standardisierungen z.B. für „Kleinstadt-typische“ Projekte, Projektbeispiele und Projektvorprüfungen. Das Risiko für die jeweilige Bank und/oder Bundes-/Landesstelle ist allerdings beträchtlich.

Dagegen erscheint eine Pooling-Lösung mehrerer Gemeinden untereinander, selbst bei klar abgegrenzten Investitionsprojekten in den einzelnen Städten, rechtlich nicht umsetzbar.

5 „WEGWEISER“ FÜR KLEINE UND MITTLERE STÄDTE ÖSTERREICHS

Im Rahmen des Projekts wurde die Idee einer zusammenfassenden Informationsquelle zu möglichen Finanzierungsinstrumenten für (kleine und mittlere) Städte begrüßt und daher weiter diskutiert.

Ziel des „Wegweisers“ ist es, kommunalen Vertreter:innen

- Informationen über mögliche – alternative – Optionen für die Finanzierung nachhaltiger Stadtentwicklungsprojekte bereitzustellen;
- zu helfen, möglichst schnell und einfach jene Finanzierungsinstrumente zu finden, die grundsätzlich für ein bestimmtes Projekt in Frage kommen könnten;
- einen ersten Einblick in weitere Details und Vorgaben bzw. Anforderungen zu ermöglichen;
- ausgewählte (nationalen) Erfahrungen und Beispiele anzubieten;
- und Links zu Webpages, Ansprechpartner, etc. zur Verfügung zu stellen.

Der Wegweiser ist also kein detailliertes Dokument im Sinne eines umfassenden Handbuchs, sondern er unterstützt die Kommunen schnell zu den wichtigsten und interessantesten (verfügbaren) Informationen zu Finanzierungsoptionen für ihre konkreten Projekte zu kommen. Die aktuellsten Informationen finden sich immer auf den konkreten Homepages zu den jeweiligen Finanzierungsinstrumenten, zu denen der Wegweiser Kontaktinformationen und Links enthält.

Abbildung 18: Deckblatt „Wegweiser“



Quelle: ÖIR

Im vorgelegten Dokument, das aus dem Projekt FIKUS entstanden ist, sind Informationen zu den fünf ausgewählten nationalen und internationalen Finanzierungsinstrumenten zu finden, die bereits im Bericht ausführlich dargestellt wurden:

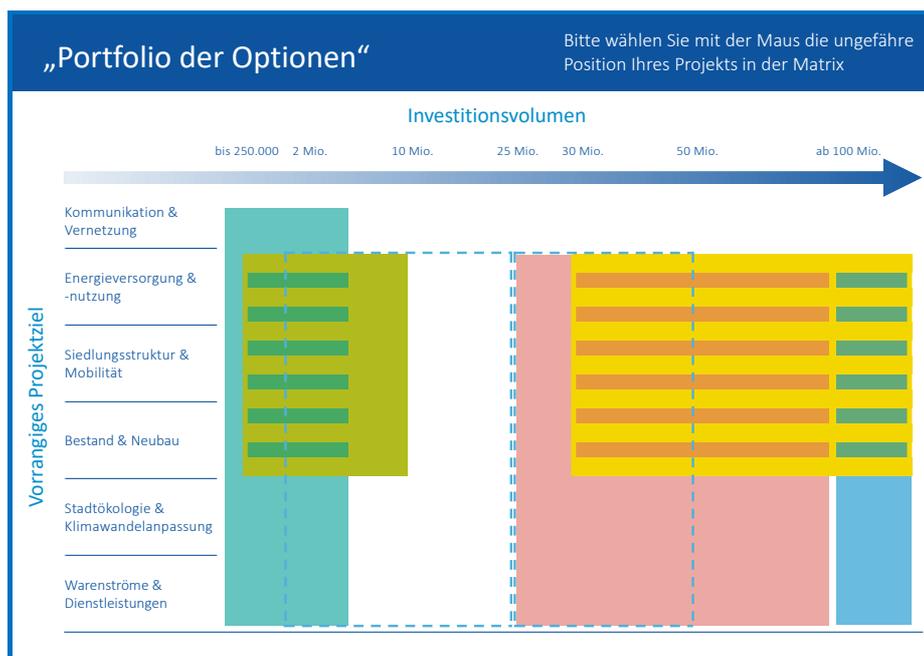
- Crowdfunding
- Austrian Green Investment Pioneers
- ELENA
- EIB-Einzeldarlehen
- EIB-Rahmendarlehen

Die Suche nach relevanten Informationen erfolgt über die jeweiligen Projekte der Städte, für die mögliche Finanzierungsinstrumente gesucht werden. Im Wesentlichen ist dafür eine Einschätzung über zwei grundlegende Unterscheidungsmerkmale notwendig, die für die Nutzung unterschiedlicher Finanzierungsmöglichkeiten ausschlaggebend sind:

- Unterscheidungsmerkmal 1 – Vorrangiges Projektziel: Worum wird es beim geplanten Projekt gehen? Welche Umsetzungsthemen stehen dabei im Vordergrund?
- Unterscheidungsmerkmal 2 – Geplantes Investitionsvolumen: Welche Kosten sind für das geplante Projekt ungefähr zu erwarten?

Mit dieser ersten, groben Einordnung des geplanten Projekts können die Nutzer:innen des Wegweisers im „Portfolio der Optionen“ (Matrix aus diesen beiden Unterscheidungsmerkmalen) die für das jeweilige Projekt in Frage kommenden Finanzierungsinstrumente finden. Die interaktive Gestaltung des Wegweisers erlaubt es, durch „Mausklick“ zum relevanten Factsheet mit weiteren Informationen zu gelangen.

Abbildung 19: „Portfolio der Optionen“ im Wegweiser



Quelle: ÖIR

Die Factsheets enthalten schließlich die in kurzer und übersichtlicher Form zusammengestellten, wesentlichen Informationen. Dazu gehören:

- Ein Kurzportrait zum Finanzierungsinstrument
- Eine übersichtliche Erläuterung der besonderen Charakteristika und Anforderungen
- Ein Best-Practice Beispiel
- Kontakte und weitere Informationen

Abschließender Hinweis: Die aktuelle Version des Wegweisers bildet den Stand der Informationen im September 2022 ab. Ziel wäre es, Städtevertreter:innen dieses Dokument in den kommenden Jahren zur Verfügung zu stellen. Dafür ist allerdings eine periodische Überprüfung der Aktualität des Dokuments notwendig (Links, Anforderungen, etc.), die im Rahmen des gegenständlichen Projekts nicht mehr geleistet werden kann.

6 SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

6.1 Zusammenfassende Schlussfolgerungen

Um eine erfolgreiche, grundlegende Transformation innerhalb der nächsten Jahre anstoßen und umsetzen zu können, und damit den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen sind (unter anderem auch) zahlreiche Investitionsprojekte erforderlich, die in relativ kurzer Zeit hohe finanzielle Ausgaben – auf unterschiedlichster Ebene und für diverse Sektoren – notwendig machen werden.

Städten und urbane Agglomerationen – welche aufgrund des großen Bevölkerungsanteils auch einen großen Anteil der CO₂-Emissionen emittieren – kommt dabei eine tragende Rolle zu. Dabei reichen die bisher genutzten klassische Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten alleine wahrscheinlich nicht mehr aus. Zudem können die analysierten alternativen und – für Österreich – teils noch „neuen“ Finanzierungslösungen in manchen Fällen auch Ersparnisse gegenüber den bisher bekannten Finanzierungen ermöglichen.

Dabei ist die Trennlinie zwischen „klassischen“ und „alternativen“ Instrumenten zur Finanzierung von kommunalen Dienstleistungen und Projekten schwammig. Diese Unterscheidung alleine ist auch nicht zielführend, geht es doch in erster Linie darum, möglichst viele Optionen geeigneter Finanzierungsinstrumente für österreichische Städte nutzen zu können.

Ziel künftiger Bemühungen muss es sein, den städtischen Vertreter:innen auf Basis des Wissens über Möglichkeiten und Grenzen der einzelnen Finanzierungsformen im konkreten Fall informierte Entscheidungen zu ermöglichen. Wie im Bericht ausführlich dargestellt, ist dies insbesondere deshalb schwierig, weil vor allem kleinen und mittleren Städten oftmals finanztechnisches Know-how und personelle Ressourcen fehlen, um sich näher mit alternativen Finanzierungsinstrumenten zu beschäftigen und diese anzuwenden.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass die geforderten Projektvolumina im Rahmen der Vergabe von EIB-Mitteln (EIB-Darlehen, EIB-Rahmendarlehen und ELENA) für kleine und mittlere Städte in den meisten Fällen viel zu hoch sind. Die Inanspruchnahme dieser Finanzierungsinstrumente kommt aktuell allein aufgrund dieser Hürde für die wenigsten Projekte in Frage. Dazu kommt der bürokratische Aufwand, der einen großen Personalbedarf und Know-how-Aufbau erfordert, den sich eher nur größere Städte leisten können.

Ergebnis der Diskussionen in den Fokusgruppen ist auch, dass es – v.a. international – bereits viele gute Beispiele gibt und die Nachfrage nach Informationen in Österreich hoch ist. Allerdings gibt derzeit noch zu wenig Erfahrungsaustausch zwischen den Projektwerbenden und im Rahmen der Analysen konnten keine Beratungsstellen identifiziert werden, die als „one-stop-shop“ die wichtigsten Informationen zu diesen neuen Finanzierungsinstrumenten kompakt für Kommunen bereitstellen können.

Im Hinblick auf mögliche Unterstützungsoptionen und Lösungsansätze dafür, dass die vorgestellten Finanzierungsinstrumente künftig noch stärker genutzt werden können, zeichnen sich aus den Studienergebnissen zwei wesentliche Schwerpunkte ab.

- (1) Generell spielt **Information, Kommunikation und Beratung** eine Schlüsselrolle zur Überwindung der aktuell noch stark wirksamen Hürden und der wahrgenommenen Herausforderungen. Für die national entwickelten bzw. lokal/regional umgesetzten Finanzierungsinstrumente scheint das die wesentliche Handlungsempfehlung für eine verstärkte Nutzung zu sein (Crowdfunding, Austrian Green Investment Pioneers). Zwar ist dies auch für die stärkere Nutzung der internationalen Finanzierungsinstrumente erforderlich, für diese kommt allerdings noch eine zweite, deutlich herausforderndere Aufgabenstellung dazu.
- (2) Für die internationalen Finanzierungsinstrumente (EIB-Darlehen, EIB-Rahmendarlehen und ELENA) braucht es – darüber hinaus – geeignete **Lösungen für die Gruppierung von kleinstädtischen Projekten**, die es erlaubt für diese Vielzahl an wichtigen Projekten auch die Beratungsleistungen und die finanziellen Mittel der EIB nutzbar zu machen. Die Skepsis seitens der städtischen Vertreter:innen ist groß, konkrete Lösungsansätze sind noch nicht gefunden, genausowenig konnten im Rahmen der Bearbeitung gewillte Institutionen identifiziert werden, die eine solche Rolle übernehmen würden. Damit stellt diese Notwendigkeit gleichzeitig die größte Herausforderung für das Ziel einer erhöhten Nutzung dieser Mittel dar.

Schließlich ist für die Umsetzung die finanzielle Situation der Gemeinden und Städte sowie die Konzeption der Investitionsprojekte ausschlaggebend. Gemäß der Gemeindeordnungen der österreichischen Bundesländer, dürfen Gemeinden Finanzierungsinstrumente für solche Investitionsprojekte nur soweit nutzen, als die notwendigen Rückzahlungen realistisch aus dem laufenden Budget gedeckt werden können. Das bedeutet schlussendlich, dass die Entscheidung ob ein Finanzierungsinstrument in Frage kommt, bzw. welches der möglichen Angebote tatsächlich für die Finanzierung eines bestimmten Projektes herangezogen werden kann, zusätzlich auch noch von der Gemeindegebahrung der jeweiligen Gemeinde abhängig ist.

In der Folge wird der aktuelle Stand der Diskussion sowie Lösungsansätze als Startpunkt für die (notwendige) weitere Diskussion dargestellt.

6.2 Lösungsansätze und Empfehlungen für weitere Schritte

Die Diskussionen in den Fokusgruppen sowie die Expert:innengespräche haben gezeigt, dass es für die Gemeinden und Städte eine umfassende Herausforderung bedeutet, die Energiewende zu meistern und zu finanzieren. Bisher wurden diese Investitionen überwiegend durch Bankdarlehen der lokalen Hausbanken gedeckt, deren Konditionen aufgrund der aktuellen niedrigen Zinsen auch durchwegs günstig dafür gewesen sein dürften.

In jüngster Vergangenheit sind allerdings deutliche Zinssteigerungen zu beobachten. Diese Entwicklung dürfte weitergehen, die Darlehensbedingungen werden für die investitionswilligen Gemeinden voraussichtlich entsprechend ungünstiger. Damit wird auch der Anreiz, z.B. EIB-Mittel trotz aufwändigerer Antragstellung in Überlegungen einzubeziehen und für Investitionen heranzuziehen, wieder steigen. Um in dieser Situation möglichst alle zur Verfügung stehenden nationalen und internationalen Mittel bestmöglich nutzen zu können, erscheinen vorausschauende Maßnahmen und Unterstützungsangebote für kleine und mittlere Städte (und Gemeinden) notwendig.

Nachfolgend werden die wesentlichen Lösungsansätze kurz dargestellt und erläutert. Zwar sind Herausforderungen und notwendige Handlungsmaßnahmen zur erhöhten Nutzung von alternativen Finanzierungsinstrumenten durch kleine und mittlere Städte klar, aber die Umsetzung dieser erforderlichen Schritte benötigt Ressourcen und Kommitment von Seiten geeigneter öffentlicher oder öffentlich finanzierter Institutionen oder Organisationen. Die Unterstützung kann auf unterschiedlichen Ebenen (Bund, Land) angeboten werden, wichtig wäre allerdings eine Einigung zur weiteren Vorgangsweise und die Klärung der Zuständigkeiten bzw. des Willens, diese Unterstützungsbedarfe zu decken. Diese Diskussion ist noch zu führen.

Information und Kommunikation zu den verfügbaren Angeboten für kleine und mittlere Städte

Das Feedback der städtischen Vertreter:innen hat klar aufgezeigt, dass in kleinen und mittleren Städten zeitliche und personelle Ressourcen fehlen, um sich im Detail mit allen Angeboten zur Finanzierung von Investitionsprojekten auseinanderzusetzen. Dies wird sich auch in Zukunft kaum ändern. Um die theoretisch verfügbaren Angebote also tatsächlich für die Städte verfügbar zu machen, braucht es Unterstützung in Form von Information und Kommunikation.

Diese sollte optimalerweise in Form eines/mehrerer „one-stop-shops“ bzw. „Infopoints“ angeboten werden, die – je nach Stadtgröße und einer ersten Info über die finanzielle Situation der Gemeinde – Hinweise und Empfehlungen für weitere Schritte geben können. Ziel müsste es sein, den Stadtvertreter:innen so einen möglichst einfachen Zugang zu Informationen zu ermöglichen, der von gut und aktuell informierter Stelle als Empfehlung für die weitere Vorgangsweise und notwendige erste Entscheidungen der städtischen Verwaltung und ggf. im Gemeinderat genutzt werden kann.

Dieser Infopoint sollte möglichst sowohl Informationen über nationale Fördermittel und Finanzierungsangebote wie auch über internationale Finanzierungsinstrumente Bescheid wissen und die jeweilige, relevante Auswahl an Informationen weitergeben können. Diese Aufgabe könnte beispielsweise von den Regionalprogrammen der Umweltförderung übernommen werden (<https://www.umweltfoerderung.at/regionalprogramme.html>) wichtig wäre, wobei es jedenfalls wichtig wäre, hier auch Finanzierungsexpert:innen im Team zu haben und eine laufende inhaltliche Abstimmung mit der Gemeindeaufsicht vorzusehen.

Beratung der städtischen Vertreter:innen für konkrete Projektideen

Zusätzlich wurde auch die Notwendigkeit erkannt, Informations-/Beratungsagenturen auf Bundes- oder Landesebene einzurichten, welche mit Know-how die Klein-/Mittelstädte und Gemeinden im Detail bei der Auswahl des passenden Förder-/Finanzierungsinstruments und ev. auch bei der Abwicklung beraten. Diese Aufgabe geht über die oben genannte allgemeine Beratung hinaus und umfasst das konkrete (finanzielle) Aufsetzen eines Projekts.

Dabei ist es essentiell die jeweilige Situation der Stadt in die Überlegungen mit einbeziehen, insb. in Bezug auf ihre finanzielle Situation und Gemeindegebarung. Diese Beratung soll jedenfalls die Lücke zwischen Information und Antragstellungsphase schließen. Da es darum geht, die Gemeinde von unabhängiger Seite dahingehend zu beraten, für welche Finanzierungsform sie sich schließlich entscheiden kann und soll, ist hier Vertrauen und Sicherheit für die städtischen Vertreter:innen besonders wichtig. Für die Städte geht es darum, eigene Personalressourcen zu sparen, gleichzeitig müssen sie sich aber darauf verlassen können, dass die bereitgestellten Informationen keinen „bias“ haben (im Sinne der Bevorzugung einzelner Angebote), sondern dass jenes Angebot empfohlen wird, das für die jeweilige Situation als das bestgeeignete eingeschätzt wird.

Grundsätzlich ist insbesondere bei Entscheidungsfindung für finanzielle Verpflichtungen der Kommunen auf Qualitätssicherung zu achten. Dafür können beispielsweise Vertragsprüfungen durch externe Expert:innen durchgeführt werden. Bei Beratung durch externe (nicht öffentliche) Expert:innen wurde dazu von Seiten der Gemeindeaufsicht auch auf die Möglichkeit der Vereinbarung einer Gutachterhaftung hingewiesen, die die Sicherheit für die Gemeinden bei konkreter finanzieller Beratung durch externe Gutachter erhöht.

Für große Projekte, die für ein EIB-Darlehen in Frage kommen, könnten im Rahmen dieser Beratung auch die ersten Aufbereitungsschritte in Bezug auf die notwendigen Informationen und der Start der Kommunikation mit der EIB unterstützt werden.

Die weiterführende Begleitung der Antragstellung übernehmen in vielen Fällen bereits Vertreter:innen der einzelnen Finanzierungsinstrumente (z.B. EIB, Crowdfunding-Plattformen, Austrian Green Investment Pioneers, etc.). Eine längere Begleitung nach Entscheidungsfindung erscheint daher zwar durchaus wünschenswert, aber nicht unbedingt notwendig, wenn eine informierte Entscheidung zu einer bestimmten Finanzierungsform gefallen ist.

„Train the Trainer“ – Laufende Weiterbildung und Austausch zwischen den Beratungsakteur:innen

Gute Information und Beratung erfordern aktuelles Wissen über die zur Verfügung stehenden Angebote und ihre Bedingungen und Anforderungen. Die im Bericht dargestellten Finanzierungsinstrumente können und werden sich in den nächsten Jahren verändern. Es ist auch davon auszugehen, dass neue Angebote dazukommen (z.B. bei den Austrian Green Investment Pioneers).

Informationsstellen zu Förderungen und Finanzierungsinstrumenten werden ggf. voraussichtlich eher auf regionaler oder Landesebene umgesetzt. Damit können die Unterschiede zwischen den Bundesländern bestens berücksichtigt werden. Trotzdem besteht ein gemeinsames Anliegen in allen Bundesländern, nämlich die (ergänzende) Nutzung von internationalen Finanzmitteln für österreichische Kommunen und Regionen.

Da die laufende Aktualisierung der Informationen über nationale und internationale Finanzierungsinstrumente durchaus aufwändig ist, wäre hier eine Zusammenarbeit aller „Infopoints“ zielführend. Durch die Zusammenarbeit hätten die Multiplikator:innen immer aktuelle Informationen über die Veränderungen und Weiterentwicklungen von Förderungen, Finanzierungsinstrumenten, Business Cases und Best practices zur Verfügung. Diese Informationen sind die notwendige Basis für gute Beratung. Hier könnte auch eine Kooperation/Koppelung mit den Klima- und Energiemodellregionen (KEM) angedacht werden. Die Modellregionsmanager:innen betreuen zwar eher ländliche Regionen, es besteht aber durchaus eine Schnittmenge zwischen kleinen und mittleren Städten einerseits und den KEMs andererseits. Darüber hinaus können diese Informationen bei Interesse auch für ländliche Gemeinden sehr wertvoll sein.

Insbesondere im Rahmen dieser Abstimmungs- und Weiterbildungsaktivitäten der zentralen Beratungsakteur:innen erscheint auch die unmittelbare Einbindung der Gemeindeaufsicht sinnvoll. Damit könnten aktuelle Entwicklungen und neueste Erkenntnisse ressourcen- und zeiteffizient diskutiert werden.

Laufende Sammlung, Austausch und Vernetzung zu Erfahrungen – Best and Worst Practise

Trotz bereits vorhandener guter Beispiele – v.a. auf internationaler Ebene gibt es in Österreich noch wenig Erfahrungsaustausch zwischen den Städten mit Umsetzungserfahrungen und investitionswilligen Städten und Gemeinden. Daher gilt es, kleinere und mittlere Städte, die Umsetzungspläne haben, besser mit jenen Akteur:innen zu vernetzen, die bereits konkrete Erfahrungen machen konnten. Ziel muss es dabei sein, Erfahrungen auszutauschen und eine Plattform zu schaffen, die den Wissenstransfer, die Kommunikation und die Aufbereitung von Wissen ermöglicht.

Auf Ebene des Austauschs von Stadt zu Stadt können konkrete Erfahrungen der Verwaltung und der Gemeinderät:innen besser vermittelt werden, da sich die Tätigkeits- und Entscheidungsbereiche ähnlich sind und Erfahrungen unmittelbar weitergegeben werden können. Ein Austausch über gute Projekterfahrungen aber auch über Schwierigkeiten und gescheiterte Vorhaben ist dabei für die neuen Projekte besonders wertvoll.

Weiterentwicklung des Pooling-Ansatzes für gemeinsame Beratung und Projektentwicklung

Um die großen Herausforderungen anzugehen und dabei das aktuelle „Window of Opportunities“ durch die Bereitstellung von EIB-Mitteln zu nutzen, bedarf es Lösungen, welche die Bündelung mehrerer Vorhaben – das sogenannte Pooling – vorantreiben. Durch Pooling wäre es möglich, die Städte bei der Bündelung kleinerer Projekte zu

unterstützen, um die Förderfähigkeit bei Finanzinstrumenten, die größere Projektvolumina erfordern, sicherzustellen. Diese Option besteht in Österreich derzeit noch nicht. Im Rahmen der Projektbearbeitung hat sich gezeigt, dass es dafür notwendig ist, eine Reihe von schwierigen finanziellen Fragen zu klären sowie weitere Entscheidungen zu treffen. Pooling könnte dabei sowohl für ELENA als auch für EIB-Rahmendarlehen angedacht werden.

Beispiele für eine solche Bündelung finden sich bereits in anderen Ländern. Besondere Vorteile der Bündelung für einzelne kleine und mittlere Städte wären:

- die Möglichkeit, EIB-Mittel auch für kleinere Investitionsprojekte nutzen zu können;
- eine essenzielle Vereinfachung der Antragstellung, da durch Aufbereitung der notwendigen Grundlagen und begleitende Beratung der Kommunen nicht für jedes kleine Projekt die gesamte Expertise notwendig wäre;
- die Lösung der Haftungsproblematik auf Ebene der einzelnen Städte (die allerdings auf Ebene der Intermediäre auf Bundes- oder Landesebene im Sinne einer allfälligen Risikoübernahme noch zu klären bleibt);

Kern des Lösungsansatzes ist die Konzeption und Organisation geeigneter Intermediäre für das Pooling städtischer Projekte. Dies stellt eine große Herausforderung für die öffentliche Hand auf Bundes- und/oder Landesebene dar. Für die Umsetzung sind jedenfalls weiterführende Klärungen und Entscheidungsschritte notwendig.

Die Lösungsansätze beziehen sich auf zwei Optionen, die beide in Frage kommen und ggf. auch gemeinsam umgesetzt werden könnten.

A) Verstärkte Zusammenarbeit mit Banken zur Nutzung von EIB-Mitteln

Banken spielen eine zentrale Rolle im Zusammenhang mit der Finanzierung von Investitionsprojekten. Zusätzlich zu klassischen Bankendarlehen könnten Banken auch die Funktion von Intermediären übernehmen und EIB-Mittel an kleinere und mittlere Städte „durchleiten“. In Österreich wird diese Funktion von Banken bereits in größerem Ausmaß für KMU erfüllt, für Kommunen waren dafür noch kaum konkrete österreichische Beispiele zu finden. Ein solches Beispiel ist die Erste Sparkasse, die im Jahr 2014 in Zusammenarbeit mit der deutschen KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) mit dem Angebot von Mitteln aus ELENA für Gemeinden in Österreich startete⁶⁰.

Für die Finanzierung können auch Multi Beneficiary Investment Loans (MBILs) als EIB-Globaldarlehen herangezogen werden, welche von der EIB für Investitionen bis zu 25 Millionen Euro an Banken vergeben werden. Voraussetzung dafür ist, dass sich ein Geschäftsmodell entwickeln lässt, das die Eintrittskosten und den zusätzlichen administrativen Aufwand für die betreffenden Banken abdeckt und dabei günstige bzw. günstigere Bedingungen für die einzelnen städtischen Darlehen erlaubt. Hier wird es

⁶⁰ <https://www.sparkasse.at/sgruppe/unternehmen/produkte-firmenkunden/finanzieren/foerderungsprogramm-elena>

möglicherweise auch notwendig sein über Haftungsfragen und Absicherung des finanziellen Risikos der Banken zu diskutieren und Lösungen dafür zu finden.

B) Nationale (oder Landes-) Initiativen zur Projektbündelung für EIB-Mittel

Neben Banken, die eine Rolle für konkrete Finanzierungen im Rahmen der Projektumsetzung spielen können, wäre eine weitere Möglichkeit darin zu sehen, im Rahmen einer nationalen Initiative oder mehrerer Landesinitiativen andere Intermediäre als zwischengeschaltete Stellen zu etablieren. Diese Stellen könnten als Partner der EIB fungieren und die Bündelung von geeigneten Projekten vorbereiten. Auch eine Fondslösung der öffentlichen Hand käme dafür in Frage.

Ergänzend zur Bankenlösung oben wäre es damit möglich Unterstützungs- und Bündelungsleistungen für die Nutzung von ELENA als auch Finanzierungsmittel bereitzustellen. Aufgabe einer solchen ELENA-Unterstützungsinstitution wäre es als „Technical und Pooling support“:

- Informationen bereitzustellen
- Projektthemen zu definieren, die für Projektbündel geeignet sind,
- daraus ein Bundes-Projekt (oder Landes-Projekt) zu entwickeln und bei ELENA zu beantragen,
- die Anforderungen für kleinere und mittlere Städte und Gemeinden aufzubereiten und zu vermitteln,
- dazu Ausschreibungen zu veröffentlichen
- mit umsetzungswilligen Städten und Gemeinden zusammenzuarbeiten, Qualitätsmanagement sicherzustellen und die Zuschüsse zu vergeben
- und damit die Förderung mit der EIB zu koordinieren.

In Phase 2 könnten anschließend entsprechende Mittel aus EIB-Rahmendarlehen für die Umsetzung über Pooling an die erfolgreichen Städte (sowie weitere Städte mit thematisch passenden Projekten) vergeben werden.

Weitere Details zur Ausgestaltung eines solchen Poolings finden sich insbesondere in Abschnitt 4.3

Jede dieser Handlungsempfehlungen wird einer weiteren Entscheidungsfindung bedürfen, um die angestrebte Erhöhung genutzter, alternativer Finanzierungsinstrumente durch kleine und mittlere Städte in absehbarer Zeit zu erreichen. Dabei gilt es, den kommunalen Spielraum auszunutzen und die Transformation zu einem gesamtgesellschaftlich nachhaltigen Lebensumfeld voranzutreiben, die Gemeinden und Städte aber dabei möglichst vor finanziellen Überlastungen durch Fehlentscheidungen zu schützen.

EIB-Gruppe (2021): Aktivitäten der EIB-Gruppe in Österreich 2021. Verfügbar in: <https://www.eib.org/de/projects/regions/european-union/austria/index.htm> [Abfrage am 05/07/2022]

Europäische Investitionsbank (2014): BELFIUS SMART CITIES & SUSTAINABLE COMMUNITIES. Verfügbar in: <https://www.eib.org/de/projects/all/20130308> [Abfrage am 27/06/2022]

Europäische Investitionsbank (2015a): The European Regional Development Fund – Financial instruments. Verfügbar in: https://www.fi-compass.eu/sites/default/files/publications/ERDF_The_european_regional_development_fund_EN.pdf [Abfrage am 04/07/2022]

Europäische Investitionsbank (2015b): Belgien: Die EIB und Belfius stellen 400 Millionen Euro zusätzlich für kleine und mittlere Unternehmen bereit. Verfügbar in: <https://www.eib.org/de/press/all/2015-262-la-bei-et-belfius-debloquant-400-millions-deuros-supplementaires-pour-les-petites-et-moyennes-entreprises-en-belgique> [Abfrage am 30.06.2022]

Europäische Investitionsbank (2016a): BELFIUS SMART CITIES CLIMATE & CIRCULAR ECONOMY. Verfügbar in: <https://www.eib.org/de/projects/all/20150899> [Abfrage am 27/06/2022]

Europäische Investitionsbank (2016b): Belgien: Belfius und die EIB schließen zwei neue Finanzierungsvereinbarungen ab, um intelligente und nachhaltige Projekte zu fördern und zur Bekämpfung des Klimawandels beizutragen. Verfügbar in: <https://www.eib.org/de/press/all/2016-325-belfius-and-eib-sign-two-new-agreements-to-foster-smart-and-sustainable-investment-and-combat-climate-change> [Abfrage am 30/06/2022]

Europäische Investitionsbank (2017a): Belgien: „Smart Cities“-Finanzierungen im Umfang von 660 Millionen Euro für mehr als 100 Projekte. Verfügbar in: <https://www.eib.org/de/press/all/2017-247-financement-des-smart-cities-en-belgique-deja-plus-de-100-projets-pour-660-millions-deuros> [Abfrage am 30/06/2022]

Europäische Investitionsbank (2017b): Evaluierung der Operationen. Evaluierung der Finanzierungen, die die EIB im Rahmen der Investitionsfazilität über Intermediäre in den AKP-Ländern vergibt. Verfügbar in: https://www.eib.org/attachments/ev/ev_intermediated_lending_if_acp_de.pdf [Abfrage am 13/07/2022]

Europäische Investitionsbank (2017c): Energieeffizienz in Dänemark: Stadtbahn nimmt Fahrt auf. Verfügbar in: <https://www.eib.org/de/stories/trams-gain-traction-in-denmark> [Abfrage am 13/07/2022]

Europäische Investitionsbank (2018a): BELFIUS SMART CITIES CLIMATE CIRCULAR ECONOMY II. Verfügbar in: <https://www.eib.org/de/projects/all/20170809> [Abfrage am 27/06/2022]

Europäische Investitionsbank (2018b): Belgien: Durch die Partnerschaft von EIB und Belfius wurden bereits mehr als eine Milliarde Euro für den intelligenten und nachhaltigen Ausbau belgischer Städte bereitgestellt. Verfügbar in: <https://www.eib.org/de/press/all/2018-323-deja-plus-dun-milliard-deuros-consacre-au-developpement-des-villes-intelligentes-et-durables-en-belgique-grace-au-partenariat-bei-belfius> [Abfrage am 28/06/2022]

Europäische Investitionsbank (2018c): Ljubljanas alte Burg wird mit EU-Geldern warm und gemütlich. Verfügbar in: <https://www.eib.org/de/stories/slovenia-energy-efficiency> [Abfrage am 12/07/2022]

Europäische Investitionsbank (2018d): Fiche de projet ELENA RenoWatt. Verfügbar in: <https://www.eib.org/attachments/documents/renowatt-factsheet-en.pdf> [Abfrage am 14/07/2022]

Europäische Investitionsbank (2019): ELENA Completed Project Factsheet. Initiative for Energy Performance and Energy Supply Contracting in public buildings (InEECo). Verfügbar in: <https://www.eib.org/attachments/elena-completed-ineeco.pdf> [Abfrage am 14/07/2022]

Europäische Investitionsbank (2020a): JASPERS – Expertise. Verfügbar in: <https://jaspers.eib.org/expertise/index.htm> [Abfrage am 15/10/2021]

Europäische Investitionsbank (2020b): ERSTE GREEN HOUSING MBIL. Verfügbar in: <https://www.eib.org/de/projects/pipelines/all/20200327> [Abfrage am 06/07/2022]

Europäische Investitionsbank (2021a): ELENA – European Local Energy Assistance. Verfügbar in: <https://www.eib.org/en/products/advising/elena/index.htm> [Abfrage am 12/10/2021]

Europäische Investitionsbank (2021b): ELENA Projects in Europe. Verfügbar in: <https://www.eib.org/en/products/advising/elena/map.htm> [Abfrage am 12/10/2021]

Europäische Investitionsbank (2022a): InvestEU. Verfügbar in: <https://www.eib.org/de/products/mandates-partnerships/investeu/index.htm> [Abfrage am 21/06/2022]

Europäische Investitionsbank (2022b): Climate Adaptation Investment Advisory Platform (ADAPT). Verfügbar in: <https://eiah.eib.org/about/adapt> [Abfrage am 21/06/2022]

Europäische Investitionsbank (2022c): Greener housing and sustainable living spaces – the European Commission and EIB launch blueprints for financing more energy efficiency and territorial development investments. Verfügbar in: <https://www.eib.org/en/press/all/2022-281-greener-housing-and-sustainable-living-spaces-the-european-commission-and-eib-launch-blueprints-for-financing-more-energy-efficiency-and-territorial-development-investments> [Abfrage am 21/06/2022]

Europäische Investitionsbank (2022d): Prioritäten. Verfügbar in: <https://www.eib.org/de/about/priorities/index.htm> [Abfrage am 22/06/2022]

Europäische Investitionsbank (2022e): Darlehen für den öffentlichen Sektor. Verfügbar in: <https://www.eib.org/de/products/loans/public-sector/index> [Abfrage am 22/06/2022]

Europäische Investitionsbank (2022f): Rahmendarlehen für den öffentlichen Sektor. Verfügbar in: <https://www.eib.org/de/products/loans/framework-public-sector/index> [Abfrage am 22/06/2022]

Europäische Investitionsbank (2022g): Projektzyklus. Verfügbar in: <https://www.eib.org/de/projects/cycle/index.htm> [Abfrage am 22/06/2022]

Europäische Investitionsbank (2022h): ELENA – European Local Energy Assistance. Verfügbar in: <https://www.eib.org/de/products/advisory-services/elena/index.htm> [Abfrage am 04/07/2022]

Europäische Investitionsbank (2022i): ELENA Project Factsheet – Klagenfurt Electric Bus Investment Project. Verfügbar in: <https://www.eib.org/attachments/documents/project-factsheet-kebip.pdf> [Abfrage am 04/07/2022]

Europäische Investitionsbank (2022j): ELENA – Frequently Asked Questions. Verfügbar in: https://www.eib.org/attachments/documents/elena_faq_en_20220216.pdf [Abfrage am 04/07/2022]

Europäische Investitionsbank (2022k): Österreich und die EIB. Verfügbar in: <https://www.eib.org/de/projects/regions/european-union/austria/index.htm> [Abfrage am 05/07/2022]

Europäische Investitionsbank (2022l): Graz Straßenbahn 2023Plus- Verfügbar in: <https://www.eib.org/de/projects/pipelines/all/20200904.htm> [Abfrage am 05/07/2022]

Europäische Investitionsbank (2022m): The EIB in the European Union. Verfügbar in: <https://www.eib.org/en/projects/regions/european-union/index.htm> [Abfrage am 05/07/2022]

Europäische Investitionsbank (2022n): Wie wird ein Darlehen beantragt? Verfügbar in: https://www.eib.org/de/projects/cycle/applying_loan/index.htm [Abfrage am 13/07/2022]

Europäische Investitionsbank (2022o): Belgium: The EIB and Wallonia join forces for energy-efficient public buildings in the region. Verfügbar in: <https://www.eib.org/en/press/all/2022-184-la-wallonie-et-l-europe-s-unissent-en-faveur-de-l-efficacite-energetique-des-batiments-publics-wallons> [Abfrage am 14/07/2022]

European Investment Fund (2012): JEREMIE – A new way of using EU Structural Funds to promote SMEs access to finance via Holding Funds. Verfügbar in: http://www.eif.europa.eu/news_centre/publications/Jeremie_leaflet_files/jeremie_leaflet_en.pdf [Abfrage am 15/10/2021]

Europäische Kommission (2020): The European Green Deal Investment Plan and Just Transition Mechanism explained. Verfügbar in: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/qanda_20_24 [Abfrage am 15/10/2021]

Europäische Kommission (2021): EU-Kommission platziert grüne Anleihe über 12 Milliarden Euro. Verfügbar in: https://ec.europa.eu/germany/news/20211013-eu-kommission-platziert-gruene-anleihe_de [Abfrage am 12/10/2021]

Europäische Kommission (2022a): Kommission gibt 100 Städte bekannt, die an der EU-Mission für klimaneutrale und intelligente Städte bis 2030 teilnehmen. Verfügbar in: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_22_2591 [Abfrage am 21/06/2022]

Europäische Kommission (2022b): Cohesion policy financial instruments for REPowerEU and the New European Bauhaus. Verfügbar in: <https://repowereu-neb.fi-compass.eu/intro/> [Abfrage am 21/06/2022]

Europäische Kommission (2022c): EU-Innovation Fund: Small-scale projects. Verfügbar in: https://ec.europa.eu/clima/eu-action/funding-climate-action/innovation-fund/small-scale-projects_en [Abfrage am 01/07/2022]

Europäische Kommission (2022d): EU-Innovation Fund: Large-scale projects. Verfügbar in: https://ec.europa.eu/clima/eu-action/funding-climate-action/innovation-fund/large-scale-projects_en [Abfrage am 01/07/2022]

Europäische Kommission (2022e): Commission adopts €1.3 billion Partnership Agreement with Austria for 2021-2027. Verfügbar in: https://ec.europa.eu/regional_policy/en/newsroom/news/2022/05/05-02-2022-commission-adopts-eur1-3-billion-partnership-agreement-with-austria-for-2021-2027 [Abfrage am 04/07/2022]

European Union (2016): Financing a city's or region's long-term capital investment programme: EIB framework loans. Verfügbar in: <https://www.eib.org/en/products/documents/mooc-factsheet-framework-loans.htm> [Abfrage am 27/06/2022]

Europäische Union (2022): EU Missions, Climate-Neutral and Smart Cities, List of Applicant Cities. Verfügbar in: https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/research_and_innovation/funding/documents/list_of_public_eligible_applicant_cities-v7.pdf [Abfrage am 21/06/2022]

Flinke, A. (2020): Offenlegungsverordnung. EU-Verordnung zu den Offenlegungspflichten. Verfügbar in: <https://www2.deloitte.com/de/de/pages/financial-services/articles/nachhaltigkeit-offenlegungspflichten-finanzdienstleistungen.html> [Abfrage am 01/07/2022]

Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (2022): EU-Kohäsionspolitik 2021-2027. Verfügbar in: <https://www.efre.gv.at/2021-2027> [Abfrage am 21/04/2022]

Gloersen, E., Gorny, H., Münch A., Alessandrini, M., Bettini, C. (2022): Implementing the European Green Deal: Handbook for Local and Regional Governments. European Committee of the Regions.

Hinterberger, R., Kopf, T., Linke, A. und Stühlinger, L. (2015): Finanzierungshandbuch Smart Cities. Verfügbar in: <https://smartcities.at/wp-content/uploads/sites/3/Finanzierungshandbuch2.pdf> [Abfrage am 02/02/2022]

Innovation Service Network (2022): Pressemitteilung – Zuschlag für European Digital Innovation Hub „Crowd in Motion“. Verfügbar in: <https://innovation.at/pressemitteilung-zuschlag-fuer-european-digital-innovation-hub-crowd-in-motion/> [Abfrage am 13/07/2022]

Investopodia (s.a.): Leaseback. Verfügbar in: <https://www.investopodia.com/terms/l/leaseback.asp> [Abfrage am 12/07/2022]

Klima und Energiefonds (2021): Leitfaden. Leuchttürme für resiliente Städte 2040. Jahresprogramm 2021. Verfügbar in: https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/210426_Leitfaden_Leuchttuerme_Resiliente_Staedte_2021_BF_RZ.pdf [Abfrage 02/02/2022]

Klima und Energiefonds (2022a). Leitfaden Green Finance – Darstellung Business Case und Unterstützung bei Finanzierung von Projekten. Verfügbar in: https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden_GreenFinance_2022.pdf [Abfrage am 27/06/2022]

Klima- und Energiefonds (2022b): Energiegemeinschaften in Österreich. Verfügbar in: <https://energiegemeinschaften.gv.at/> [Abfrage am 09/07/2022]

Klimaaktiv.at (2021): Austrian Green Investment Pioneers. Verfügbar in: https://www.klimaaktiv.at/partner/Kooperationsformen/green_investment_pioneers.html [Abfrage am 11/10/2021]

Klimaaktiv.at (2022a): Fragen und Antworten: Green Investment Pioneers Programm. Verfügbar in: https://www.klimaaktiv.at/partner/Kooperationsformen/green_investment_pioneers/webinar.html [Abfrage am 30/06/2022]

Klimaaktiv.at (2022b): „SonnenBank“: Die ersten Austrian Green Investment Pioneers. Verfügbar in: https://www.klimaaktiv.at/partner/Kooperationsformen/green_investment_pioneers/First-Pioneers.html [Abfrage am 30/06/2022]

Klimaaktiv.at (2022c): Unser nächster Austrian Green Investment Pioneer: Drei starke Partner treiben die Energiewende voran. Verfügbar in: https://www.klimaaktiv.at/partner/Kooperationsformen/green_investment_pioneers/PSEB-Vorstellung.html [Abfrage am 30/06/2022]

Klimaaktiv.at (2022d): Unser Dritter Austrian Green Investment Pioneer: CO₂-freie Wärme- und Kälteversorgung von Immobilien. Verfügbar in: https://www.klimaaktiv.at/partner/Kooperationsformen/green_investment_pioneers/BCEOP-Vorstellung.html [Abfrage am 01/07/2022]

Kommunalkredit Public Consulting GmbH (s.a.): Umweltförderungen in Österreich. Verfügbar in: <https://www.umweltfoerderung.at/> [Abfrage am 30/06/2022]

KWF (2022): KWF-Programm »Crowdfunding-Kampagnen für KMU«. Verfügbar in: <https://kwf.at/foerderungen/crowdfunding> [Abfrage am 13/07/2022]

Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (2022): Klagenfurt peilt Klimaneutralität bis 2030 an. Verfügbar in: <https://www.klagenfurt.at/stadtverwaltung/presse-newsroom/pressemitteilungen/news-detailseite/klagenfurt-peilt-klimaneutralitaet-bis-2030-an> [Abfrage am 21/06/2022]

Meinungsraum.at (2013): Smart Cities Umfrage – Finanzierungsmöglichkeiten: Bürgermeister.

Nesta (2022): Matched crowdfunding – new ways for people and institutions to collaborate on funding projects. Verfügbar in: <https://www.nesta.org.uk/blog/matched-crowdfunding-new-ways-for-people-and-institutions-to-collaborate-on-funding-projects/> [Abfrage am 11/07/2022]

ÖROK (2021): Entwurf zum Österreichischen EFRE-Programm 2021-2027.

Rogl, G. and Hofer, M. (2021): Welche Auswirkungen hat die EU-Taxonomie auf die Realwirtschaft? Ernst and Young. Verfügbar in: https://www.ey.com/de_at/consulting/welche-auswirkungen-hat-die-eu-taxonomie-auf-die-realwirtschaft [Abfrage am 21/06/2022]

Salzburger Nachrichten (2021): Markt für grüne Staatsanleihen nimmt im Herbst Fahrt auf. Verfügbar in: <https://www.sn.at/wirtschaft/oesterreich/markt-fuer-gruene-staatsanleihen-nimmt-im-herbst-fahrt-auf-109415650> [Abfrage am 11/10/2021]

Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH (s.a.): Due Diligence. Verfügbar in: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/due-diligence-35668> [Abfrage am 01/07/2022]

Schantl, A. und Hödl, C. (2013): Innovative Finanzinstrumente. EU-Finanzierungsmöglichkeiten für Städte und Gemeinden. KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung.

TAURUS ECO Consulting GmbH (2014): EU-Kommunal-Kompass (Spezialwissen: Integrierte lokale und regionale Konzepte – Integrierte territoriale Investitionen (ITI). Verfügbar in: https://www.eu-kommunal-kompass.de/UBA_Leitfaden_bf.pdf [Abfrage am 13/10/2021]

Tausend mal Tausend (2018): „REHARA“ – ZUSAMMENHALT „BEWEGT“. Verfügbar in: <https://1000x1000.at/REHARA> [Abfrage am 20.06.2022]

Tausend mal Tausend (2019): HALLENBAD RAMSAU. Verfügbar in: <https://1000x1000.at/hallenbad> [Abfrage am 20/06/2022]

Techfunding.EU (2022): EU-Innovation Fund. Verfügbar in: <https://www.techfunding.eu/eu-innovfund> [Abfrage am 01/07/2022]

Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (Text von Bedeutung für den EWR). Verfügbar in: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32020R0852> [Abfrage am 27/06/2022]

VÖWG (2022): Webinar – Finanzierung nachhaltiger Innovationen für Kommunen – EU-Innovation-Fund. Verfügbar in: https://www.voewg.at/2022/05/16/eu_innovation_fund_23062022/ [Abfrage am 14/05/2022]

Wallonia (2018): The RenoWatt project has opened to all Wallonia. Verfügbar in: <http://www.wallonia.be/en/blog/renowatt-project-has-opened-all-wallonia> [Abfrage am 14/07/2022]

Wirtschaftslexikon24.com (2017): Contracting. Verfügbar in: <http://www.wirtschaftslexikon24.com/d/contracting/contracting.htm> [Abfrage am 01.07.2022]

WKO.at (s.a.): Crowdfunding-Plattformen. Verfügbar in: <https://www.wko.at/branchen/information consulting/finanzdienstleister/crowdfunding-plattformen.html> [Abfrage am 20/06/2022]